

WIFO

A-1103 WIEN, POSTFACH 91
TEL. 798 26 01 • FAX 798 93 86

 **ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

**Zur Niederlassung von
Ausländerinnen und Ausländern
in Österreich**

Gudrun Biffi

August 2005

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

August 2005

Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Endbericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassende Bemerkungen	1
2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes	6
2.1 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2005</i>	6
2.1.1 Konjunkturell relevante Entwicklung der Beschäftigung nur nach Bereinigung der offiziellen Daten um institutionelle Faktoren erkennbar	7
2.1.2 Dynamische Entwicklung der Ausländerbeschäftigung	11
2.1.3 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen	14
2.1.4 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften	15
2.1.5 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen	16
2.2 <i>Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2006</i>	19
3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften	22
3.1 <i>Branchengliederung der Beschäftigung</i>	22
3.1.1 Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung	25
3.1.2 Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung	26
3.2 <i>Regionale Gliederung der Beschäftigung</i>	27
3.2.1 Gute Exportkonjunktur im Jahr 2004 bevorzugt Industriebundesländer	27
3.2.2 Regional unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2004	30
3.2.3 Die Beschäftigung nach Regionen im Jahr 2005	31
3.2.4 Die Beschäftigung nach Regionen 2006	34
3.3 <i>Zur Arbeitslosigkeit in- und ausländischer Arbeitskräfte: Anhaltspunkte für Arbeitskräfteknappheiten in einzelnen Branchen</i>	35
3.4 <i>Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte</i>	38
3.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft	38
3.4.2 Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr	40
4. Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich	42
4.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	42
4.2 <i>Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel</i>	48

4.3	<i>Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2005</i>	52
4.3.1	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck, Alter und Geschlecht</i>	52
4.3.2	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen</i>	59
4.3.3	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer</i>	61
4.3.4	<i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern</i>	62
4.4	<i>Stock-Flow Analyse der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	64
5.	Fertilität	67
5.1	<i>Geburtenentwicklung</i>	67
6.	Familienzusammenführung	68
6.1	<i>Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung</i>	69
6.2	<i>Möglichkeiten des Abbaus des Rückstandes der Anträge auf Familienzusammenführung</i>	72
6.2.1	<i>Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)</i>	73
6.2.2	<i>Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion</i>	78
6.2.3	<i>Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung</i>	81
7.	Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2005 und Gegenüberstellung mit der Quote	82
8.	Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen	85
9.	Einschätzung der Größenordnung des potenziellen Zuzugs von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eines anderen EU-Landes, die das Recht auf Arbeitsuche in Österreich haben (Mobilitätsquote)	88
10.	Einschätzung der Größenordnung des Zugangs von Personen mit privilegiertem Aufenthaltstitel zum Arbeitsmarkt (Zweckänderungsquote)	90
11.	Literaturhinweise	92

Zur Niederlassung von Ausländern in Österreich

Endbericht

Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zur Niederlassungsverordnung 2006 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) idF des Beschlusses des Nationalrates vom 7. Juli 2005 (1055 der Beilagen XXII. GP) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Gudrun Biffl¹⁾

1. Zusammenfassende Bemerkungen

Das österreichische Wirtschaftswachstum wird sich im Jahr 2005 auf 1,8% abschwächen, nach 2,2% im Vorjahr. Im kommenden Jahr dürfte sich das reale BIP-Wachstum im Jahresdurchschnitt leicht auf etwa 1,9% beleben.

Die konjunkturelle Abschwächung hat sich nicht in einer Verlangsamung des Beschäftigungswachstums niedergeschlagen, sehr wohl jedoch in einer rückläufigen Entwicklung der Arbeitsproduktivität und einem verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten (ohne nicht erwerbstätige Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdiener, und ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) dürfte heuer auf 3,106.500 ansteigen; das ist eine Steigerungsrate um 28.000 (+0,9%), nach 21.100 (0,7%) im Vorjahr. Im Jahr 2006 ist eine ähnlich hohe Steigerungsrate zu erwarten (+25.000 oder 0,8%).

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte heuer etwas stärker steigen als in den letzten Jahren; Im Jahresdurchschnitt 2005 wird mit insgesamt 389.700 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen gerechnet (+5.000 bzw. 1,3% gegenüber 2004). Die zunehmende Dynamik ist nicht zuletzt eine Folge der steigenden Zahl von Einzelunternehmern im Gefolge der Osterweiterung der EU.

Nicht zuletzt infolge der Belebung des Beschäftigungswachstums von Selbständigen sollte die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen 2005 um 33.000 bzw. 1% auf 3,496.200 ansteigen. Im kommenden Jahr ist von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

¹⁾ Die Autorin dankt Julia Bock-Schappelwein für die Ausarbeitung der aufrechten Aufenthaltstitel und Peter Huber für die regionale Gliederung der Beschäftigung 2004/05, sowie Julia Hudritsch und Silvia Fischer für die Aufbereitung der Statistik.

Die Produktivität je Erwerbstätige dürfte heuer um etwa 0,8% anwachsen, nach 1,2% im Vorjahr. Für 2006 ist mit einer Stagnation oder leicht sinkenden Entwicklung der Arbeitsproduktivität zu rechnen.

Trotz zunehmender Belegung der Beschäftigung dürfte infolge der Anhebung der Erwerbsbeteiligung der InländerInnen und des Arbeitskräfteangebots von AusländerInnen das gesamtwirtschaftliche Arbeitskräfteangebot derart steigen, dass ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern ist. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen dürfte heuer um 40.500 oder 1,1% steigen, nach 28.900 oder 0,8% im Vorjahr. Im Jahr 2006 ist mit einer anhaltend hohen Zugangsrate beim Arbeitskräfteangebot zu rechnen. (Übersicht 5)

Die Zahl der Arbeitslosen wird heuer um 7.500 bzw. 3,1% auf 251.400 ansteigen, davon 207.300 InländerInnen (+3.800 bzw. +1,9%) und 44.100 AusländerInnen (+3.700 bzw. +9,2%). Im Jahr 2006 dürfte die Zahl der Arbeitslosen um weitere 10.000 oder 4% auf 261.400 ansteigen. Sowohl die Zahl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitslosen dürfte sich erhöhen. Das ergibt eine Arbeitslosenquote von 7,5% bezogen auf aktive Unselbständige (traditionelle Rechnung 7,2 %) im Jahr 2005 und 7,7% (7,4%) für 2006 (Übersichten 3 und 5).

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ist äußerst dynamisch. Im Jahresdurchschnitt 2005 ist mit einem ausländischen Arbeitskräfteangebot (Unselbständige) in Höhe von 418.400 (+15.700 bzw. +3,9% gegenüber 2004) zu rechnen, 2006 mit einer Steigerung um etwa 22.000. Die Zahl der Beschäftigten dürfte heuer um 12.000 auf 374.300 ansteigen, im folgenden Jahr um weitere 17.000. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte demzufolge heuer auf 10,5% steigen und 2006 auf 11,1%.

Die Zahl der Beschäftigten aus der EU(25)/EWR dürfte im Jahresdurchschnitt 2005 bei etwa 107.900 liegen (davon 60.400 aus der EU(15)/EWR oder 1,6% der unselbständig Beschäftigten), das sind 3,5% aller aktiven unselbständig Beschäftigten, und die Zahl der Drittstaatsangehörigen bei 266.400, oder 8,6% der aktiven unselbständig Beschäftigten (Übersichten 1 und 2).

Aufgrund der konjunkturellen Abschwächung verschärft sich der Beschäftigungsrückgang in der Sachgüterproduktion; in der Bauwirtschaft ist jedoch die Beschäftigungslage stabil. Die Beschäftigung im Dienstleistungssektor hingegen ist äußerst expansiv, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung und in den unternehmensnahen Dienstleistungen.

Auf Grund einer etwas geringeren Exportdynamik ist das West-Ostgefälle der regionalen Beschäftigungsentwicklung 2005 etwas schwächer als im Vorjahr. Überdies ist das Gefälle durch eine vergleichsweise gute Entwicklung Wiens geringer geworden. Wien ist zwar noch immer das Schlusslicht in der regionalen Beschäftigungsentwicklung, aber eine Trendwende hat eingesetzt, d. h. die Beschäftigung steigt erstmals seit 2003. Im Jahr 2006 sollte sich infolge eines ähnlichen Konjunkturbildes die Beschäftigungsentwicklung der Ostregion weiter an die des Bundesdurchschnittes annähern (Übersicht 11 und Abbildung 3).

Angesichts der hohen und weiter steigenden Arbeitslosenquoten in allen Branchen im Gefolge des verstärkten wirtschaftlichen Strukturwandels dürfte es keine Arbeitskräfteknappheit

ten im einfachen und mittleren Qualifikationssegment geben, in dem ausländische Arbeitskräfte bisher im Wesentlichen Arbeit fanden. Daher ist bei der Gewährung befristeter Beschäftigungsbewilligungen an grenzüberschreitende Drittstaatsangehörige Zurückhaltung geboten. Nur im höheren Qualifikationsbereich kann einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots das Wort gesprochen werden, nicht zuletzt um den Lissabon Prozess der Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden der Qualifikationen in Österreich zu beschleunigen.

Die grenzüberschreitenden Wanderungen sind seit 2001 wesentlich dynamischer als noch bis vor kurzem erwartet wurde. Auf der Basis eines neuen bevölkerungsstatistischen Systems von Statistik Österreich (Kapitel 4.1) kann gezeigt werden, dass die Zahl der EinwohnerInnen in Österreich seit 2001 rasch anwächst. Der stärkste Zuwachs wurde im Jahr 2004 mit einer Steigerungsrate von rund 57.000 oder 0,7% auf 8.174.700 Einwohner erzielt. Die starke Bevölkerungsausweitung ist fast zur Gänze die Folge einer verstärkten Nettozuwanderung.

Die Nettozuwanderung erreichte im Jahr 2004, zum Teil institutionell bedingt, einen Spitzenwert von 50.600. Einerseits erhöhte sich die Zuwanderung aus den alten und neuen EU-Mitgliedsländern, andererseits werden seit der Einführung des Grundversorgungsmodells im Asylbereich mehr Asylwerber im Melderegister erfasst (ca. 10.000 mehr).

Die Zahl der ausländischen EinwohnerInnen ist allerdings nur um 16.000 auf 776.100 gestiegen, da die Zahl der Einbürgerungen ähnlich wie im Vorjahr Spitzenwerte erreicht hat. Trotzdem erhöhte sich der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung von 9,4% 2003 auf 9,5% 2004. Die Zuwanderungsdynamik dürfte mittel- bis längerfristig ungebrochen hoch bleiben.

Die Einbürgerungsquote hat sich 2004 erstmals seit 2000 verringert, und zwar auf 5,4% (2003: 5,9%). Nicht zuletzt die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts dürfte eine weitere Verringerung der Einbürgerungsquote zur Folge haben.

Die Dynamik der Zuwanderung, die im Fremdeninformationssystem (FIS) erfasst wird, verschiebt sich zunehmend von dem vorübergehenden Aufenthalt, der sich in der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse spiegelt, zur längerfristigen Niederlassung. Während im 1. Halbjahr in Summe rund 16.200 Erstniederlassungsbewilligungen erteilt wurden – etwa gleich viel wie im Vorjahr, wurden nicht zuletzt infolge der Niederlassungsfreiheit der neuen EU-StaatsbürgerInnen nur mehr 10.300 Aufenthaltserlaubnisse erstmals gewährt, nach 19.000 im Vorjahr (Übersicht 17).

Die Zuwanderungsdynamik ist relativ schwer steuerbar, da ein vergleichsweise geringer Prozentsatz der Erstniederlassungsbewilligungen der Quotenpflicht unterliegt. So waren etwa von den 16.200 Erstniederlassungsbewilligungen der 1. Jahreshälfte 2005 nur 3.300 oder 20% quotenpflichtig. Der Großteil kam außerhalb der Quote als begünstigte Drittstaatsangehörige, d. h. Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EU/EWR-BürgerInnen (Übersicht 16).

Es kommen weiterhin sehr wenige hoch qualifizierte Arbeitskräfte mit dem Ziel der Niederlassung nach Österreich. In der 1. Jahreshälfte 2005 erhielten gerade mal 288 Schlüsselarbeitskräfte eine Erstniederlassungsbewilligung (nach 311 im Vorjahr).

Im Gegensatz dazu strömt der Großteil der Erstbewilligungen von temporären Aufenthaltserlaubnissen auf den Arbeitsmarkt (80% oder 8.300). In dieser Personengruppe sind zunehmend hoch qualifizierte Arbeitskräfte enthalten, vor allem solche, deren Beschäftigung vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen ist. Diese Bereiche wurden zu Jahresbeginn 2004 um ForscherInnen erweitert, was einen merklichen Schub in der Zuwanderung in dieser Kategorie zur Folge hatte (1.400), der aber 2005 wieder abflachte (950). Die Antragsstatistik des AMS auf Beschäftigungsbewilligungen spiegelt die zunehmende Dynamik des Arbeitskräftezugangs seit 2004. (Abbildung 2) Auch die kurzfristige Zuwanderung von natürlichen Personen im Rahmen der Dienstleistungsfreizügigkeit gewinnt an Bedeutung (Kapitel 2.1.1 sowie Übersicht 17).

Die Integration der AusländerInnen im Inland erfolgt zunehmend über Niederlassungsnachweise. Zum Stichtag 1. Juli 2005 gab es in Österreich insgesamt 141.500 Personen mit Niederlassungsnachweis, um 37.600 bzw. 36% mehr als Anfang Juli 2004. Das waren fast ein Drittel aller aufrechten Aufenthaltstitel.

Zunehmend tauschen Personen ihren Befreiungsschein in einen Niederlassungsnachweis um, was zur Folge hat, dass es im Juni 2005 nur mehr 92.100 Befreiungsscheine gab, um 28.300 weniger als im Juni 2004 (Abbildung 14).

Die monatliche Zugangsdynamik zu kurzfristigen Aufenthaltserlaubnissen ist vergleichsweise hoch und instabil; es ist kein eindeutiges Saisonmuster zu erkennen, was auf die Heterogenität der Aufenthaltstitel und unterschiedliche Motivationsmuster in diesem Bereich hinweist. Besonders hoch und von steigender Tendenz ist die monatliche Zugangsquote bei Volontären; auch die Zugangsquote der im FIS erfassten Aufenthalte befristet Beschäftigter ist hoch, jedoch seit jüngerer Zeit infolge der Änderung des Rechtsstatus neuer EU-StaatsbürgerInnen abnehmend. Auch die Zugangsquote bei Betriebsentsandten ist vergleichsweise hoch, jedoch nicht mehr steigend (Abbildung 21).

Im Gegensatz dazu ist die monatliche Zugangsdynamik bei der Niederlassungsbewilligung vergleichsweise gering und stabil im Jahresverlauf. Sie ist bei den quotenfreien Niederlassungsbewilligungen höher als bei den quotenpflichtigen (Abbildung 22).

Im Jahr 2005 wurde der Rückstau von offenen Anträgen auf Familienzusammenführung weiter abgebaut. Im 1. Halbjahr 2005 wurden insgesamt 875 Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden können; das waren um 1.364 (-61%) weniger als in der Vorjahresperiode. Zum Teil ist der Rückgang die Folge einer expliziten Politik (unter anderem der Vorziehung der Familienzusammenführungsrichtlinie der EU bezüglich langfristig Aufenthaltsberechtigter), zum Teil der Wunsch, alle anhängigen Verfahren abzuschließen, bevor das neue Fremdenrechtspaket, insbesondere NAG 2005, zu Jahresbeginn 2006 in Kraft tritt.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Integrationschancen der 2. Generation wurden vorrangig anhängige Anträge auf Familienzusammenführung der Jugendlichen abgebaut. In der Folge

verringerte sich die Zahl der offenen Anträge für unverheiratete minderjährige Kinder unter 18 Jahren um 71,4% (von 993 auf 284).

Die meisten offenen Anträge gibt es weiterhin bei Ankerfremden, die sich bereits vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, nämlich 587; das sind 67% aller offenen Anträge, nach 84,9% 2004. Bei Drittstaatsangehörigen, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, blieben 288 Anträge offen.

Niederösterreich schleppt schon wie in den letzten 3 Jahren keine offenen Anträge in das nächste Jahr. Ansonsten war der Abbau an offenen Anträgen in Salzburg besonders ausgeprägt, nämlich um 87% auf 25. Wien hat ebenfalls stark die Zahl der offenen Anträge reduziert, und zwar um 73% auf 292. Am geringsten war der Abbau des Überhangs in Vorarlberg und in der Steiermark – mit jeweils –31% auf 159 offene Anträge in Vorarlberg und 142 in der Steiermark.

Die meisten offenen Anträge auf Familiennachzug gibt es bei Staatsangehörigen aus Serbien/Montenegro (32%) und der Türkei (29%). Da sich das regionale Zuwanderungsmuster nach Nationalität stark unterscheidet, gibt es auch differierende Muster der offenen Anträge nach Herkunftsregion und Bundesland.

Offene Anträge auf Niederlassung, die nicht mehr der Quote für 2005 zugerechnet werden können, gibt es im Bereich der Schlüsselarbeitskräfte kaum, nämlich 8 in Summe, wobei es sich um 6 Erwerbstätige, einen Partner und ein Kind handelt. Diese Anträge werden wegen Quotenausschöpfung abgewiesen, sodass kein Rückstau entstehen kann. Im Gegensatz dazu gibt es einen gewissen Rückstau bei (aufzuschiebenden) Anträgen um Niederlassung ohne Erwerbszugang ("Privatiers"). Zur Jahresmitte 2005 wurden insgesamt 616 offene Anträge in dieser Kategorie ausgewiesen, die nicht mehr in der NLV 2005 berücksichtigt werden können, d. s. um 44% bzw. 482 weniger als in der Vorjahresperiode. Die offenen Anträge für Privatiers konzentrieren sich auf Wien (99%).

Eine Gegenüberstellung der Jahreshöchstzahl mit der Zahl der positiv abgeschlossenen Anträge auf Erstniederlassungsbewilligung zeigt, dass die Quote im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte nicht zu knapp bemessen ist. Die Ausschöpfungsquote liegt im Schnitt bei 32%; nur Salzburg liegt zu Jahresmitte schon bei knapp 70% der Ausschöpfung, was Engpässe erwarten lässt. Vielleicht sollte hier eine etwas großzügigere Quote ins Auge gefasst werden. Auch im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte und Privatiers sollte die Quote ausreichen, obwohl in manchen Bundesländern bereits mehr Anträge gestellt wurden, als in der Quote dafür vorgesehen sind. Die Anerkennungsquote der Anträge der selbständigen Schlüsselkräfte und Privatiers ist allerdings sehr gering – sie lag bei den Selbständigen bis zur Jahresmitte bundesweit bei 12% und bei den Privatiers bei 25%.

Auch im Bereich der Familienzusammenführung sollte die Quote ausreichen, wenngleich die Zahl der gestellten Anträge zu Jahresmitte im Schnitt bei 57% liegt; vor allem Wien und Oberösterreich haben schon eine Auslastungsquote von mehr als 65%.

Für politische Entscheidungsträger ist auch interessant, wie viele Anträge um Niederlassung zum Zweck der Arbeitsaufnahme nicht genehmigt wurden, weil die Qualifikationen einer Schlüsselkraft nicht gegeben waren. In der 1. Jahreshälfte 2005 waren es 433 Anträge. Das ist eine etwas höhere Zahl als in der gleichen Periode des Vorjahres (+123 oder 40%).

Was die Einschätzung der Größenordnung des potenziellen Zuzugs von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eines anderen EU-Landes, die das Recht auf Arbeitssuche in Österreich haben, anbelangt, wird mit einem Zuzug von im Schnitt 2.000 Personen gerechnet (Mobilitätsquote).

Die Einschätzung der Größenordnung des Zugangs von Personen mit privilegiertem Aufenthaltstitel zum Arbeitsmarkt (Zweckänderungsquote) seitens der Ämter der Landesregierungen ergänzt um WIFO-Schätzungen für Wien, liegt bei 4.100.

Für die Festlegung einer Quote in den beiden letzten Fällen liegen noch keine Erfahrungswerte vor, daher sind die Einschätzungen auch mit Vorsicht zu interpretieren. Da die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Bereich der einfachen Qualifikationen schon langsam an Grenzen stößt, signalisiert durch einen kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit auch bei guter Konjunkturlage, soll der Qualifikation der zuwandernden Arbeitskräfte eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

2. Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

2.1 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2005

Die österreichische Wirtschaft, und abgeleitet davon die Nachfrage nach Arbeitskräften, ist infolge ihrer starken internationalen Vernetzung in hohem Maße von der Entwicklung der Weltwirtschaft, im engeren Sinne aber von der Europas, bestimmt. In Europa befinden sich die wichtigsten Handelspartner Österreichs; deren wirtschaftliche Entwicklung prägt die Wachstumschancen Österreichs.

Die Weltwirtschaft ist nicht zuletzt infolge der robusten Konjunktur Chinas, der USA und Indiens im Jahr 2005 weiterhin äußerst dynamisch. Von dem Wirtschaftswachstum profitieren allerdings vor allem Rohstoff produzierende Länder; die europäischen Länder hingegen, die Rohstoffe konsumieren, können den Weltwirtschaftsboom nicht für sich nutzen, da die überdurchschnittliche Verteuerung der Rohstoffe die Produktionskosten erhöht, die Investitionsfreudigkeit und die Inlandsnachfrage dämpft. Allein die Erdölpreise haben sich seit Ende 2001 fast

verdreifacht. In der Folge geht die Wachstumsschwäche des Euro-Raums in ihr fünftes Jahr. Das Wirtschaftswachstum schwächt sich 2005 neuerlich auf etwa 1½% ab; im Gegensatz dazu wächst die Wirtschaft im Schnitt der OECD um 2,5% und die der USA um 3,8%.

Österreich schlägt sich mit einer zu erwartenden Wachstumsrate von 1,8% im Jahr 2005 vergleichsweise gut – eine Folge der starken und zunehmenden Handelsvernetzung mit dem wirtschaftlich dynamischen Ost-Mitteuropa. Im laufenden Jahr dürften die dynamischen neuen EU-Mitgliedsländer um 4,5% wachsen gegenüber einer Wachstumsrate der EU(15) von 1,5%. Da die neuen Mitgliedsländer ein vergleichsweise schwaches wirtschaftliches Gewicht haben, dürfte die EU(25) mit 1,6% weiterhin deutlich weniger als die OECD im Schnitt wachsen; damit entspricht die Wachstumsrate der EU(25) etwa der Japans im Jahr 2005 (1,5%).

In Österreich sind die Risiken für die Konjunktur im Jahr 2005 erheblich, was sich in einer uneinheitlichen Entwicklung der verschiedenen Konjunkturindikatoren niederschlägt. Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der ersten Jahreshälfte 2005 ist auf die ungünstige Entwicklung der Exporte und der Industrieproduktion zurückzuführen, die im gesamten Euro-Raum zu beobachten ist. Da der WIFO-Konjunkturtest für Österreich in den nächsten Quartalen keine weitere Eintrübung des Geschäftsklimas in der Exportorientierten Sachgütererzeugung erwarten lässt – im Gegensatz zu den Umfragen der Europäischen Kommission für den Euro-Raum – geht das WIFO davon aus, dass eine Verbesserung der Industriekonjunktur in der 2. Jahreshälfte eintritt. Dazu könnte auch die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar beitragen, die mit der üblichen Verzögerung die europäische Exportindustrie begünstigt. Auch die Inlandsnachfrage entwickelte sich bis dato enttäuschend. Durch niedrige Lohnabschlüsse und die hohe Inflationsrate (2,5% im Jahr 2005) wurde das Konsumwachstum bislang gedämpft. Die positiven Einkommenseffekte der Steuerreform dürften erst verzögert spürbar werden. Auch die anlässlich des Regierungsgipfels zu "Wachstum und Beschäftigung" vom 1. Mai präsentierten Maßnahmen dürften erst in der 2. Jahreshälfte positive Impulse für das Wirtschaftswachstum auslösen. Unter dem Zusammenwirken aller positiven Impulse ist die Annahme gerechtfertigt, dass sich die Konjunktur in der 2. Jahreshälfte 2005 beleben wird; unter der Bedingung ist ein Wirtschaftswachstum von 1,8% für das Jahr 2005 erreichbar (nach +2,2% im Vorjahr).

2.1.1 Konjunkturrelevante Entwicklung der Beschäftigung nur nach Bereinigung der offiziellen Daten um institutionelle Faktoren erkennbar

Die konjunkturelle Abschwächung schlug sich nicht in einer Verschlechterung der Beschäftigungslage. Die Beschäftigung dürfte im Jahresdurchschnitt etwa so stark steigen, wie in der Expertise des vergangenen Jahres für heuer prognostiziert, nämlich um 28.000 oder 0,9%. Das ist sogar eine Beschleunigung des Beschäftigungswachstums gegenüber dem Vorjahr. Die positive Beschäftigungsentwicklung ist aus den offiziellen Zahlen nicht voll ersichtlich, da sich eine Vielzahl von institutionellen Änderungen der letzten Jahre in der Zahl der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfassten Beschäftigungsverhältnisse

niederschlagen. Die Doppelzählungen von weiterhin beschäftigten Karenz-/KindergeldbezieherInnen verwehren den Blick auf das konjunkturelle Beschäftigungsmuster. Um letzteres abschätzen zu können, ist eine Bereinigung der offiziellen Beschäftigungsdaten um nicht erwerbstätige Karenz-/KindergeldbezieherInnen vorzunehmen (Übersicht 5: Unselbständig Aktivbeschäftigte²⁾).

Nach Bereinigung der offiziellen Beschäftigungszeitreihe dürfte die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten (ohne nicht erwerbstätige Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienen, und ohne arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) heuer auf 3,106.500 ansteigen; das ist eine Steigerungsrate um 28.000 (+0,9%), nach 21.100 (0,7%) im Vorjahr. Nicht ganz die Hälfte der Beschäftigungssteigerung geht auf das Konto ausländischer Arbeitskräfte (12.000 oder 43%).

Da die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte heuer, ähnlich wie in den letzten Jahren, kräftig expandiert (+12.000 bzw. +3,3% auf 374.300), und da obendrein die Erwerbsbeteiligung der Inländer trotz Abschwächung des Wirtschaftswachstums steigt, ist mit einem weiteren gegenüber dem Vorjahr verstärkten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte heuer um 7.500 bzw. 3,1% auf 251.400 ansteigen, davon 207.300 InländerInnen (+3.800 bzw. +1,9%) und 44.100 AusländerInnen (+3.700 bzw. +9,2%).

Wenn man einen Einblick in die Beschäftigungsentwicklung nach Bundesländern gewinnen will, ist von der Zahl der Beschäftigten ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienen bereinigt um arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen auszugehen. Bei der Analyse der Branchen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Beschäftigung im öffentlichen Sektor im Jahr 2004 durch das Herausnehmen der arbeitslosen SchulungsteilnehmerInnen ab Jänner 2004 statistisch bedingt schrumpft, sowie durch das Herausfallen der Universitäten aus der öffentlichen Verwaltung. Die Universitätsautonomie hatte zur Folge, dass 2004 jede Universität eine eigene Dienstgebernummer erhielt, was ab nun die Zuordnung der Universitätsangestellten zum Sektor Unterricht erlaubt. In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass Auslagerungen von Tätigkeiten aus der öffentlichen Verwaltung, etwa auch von Spitälern aus der Verwaltung der Länder, einen Anstieg der Beschäftigung in den jeweiligen Fachbereichen zur Folge haben. *Pari passu* verringert sich die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung. Das wird häufig bei der Interpretation der Beschäftigung nach Branchen und Fachbereichen vergessen (siehe Abbildung 1). Es empfiehlt sich daher, die Summe aus Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung, Gesundheit und Unterricht heranzuziehen, wenn man einen Überblick über die Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Sektor im weitesten Sinn gewinnen möchte. Dabei zeigt sich, dass die Beschäftigung in diesem Bereich zwischen Herbst 2000 und Frühjahr 2001 verringert wurde (Abbau von Beamten), dass im Anschluss daran die Beschäftigung zunächst leicht, ab Jahresbeginn 2003 allerdings abrupt, wieder ansteigt (über Vertragsbedienstete), und zwar vor allem in der Verwaltung im engeren

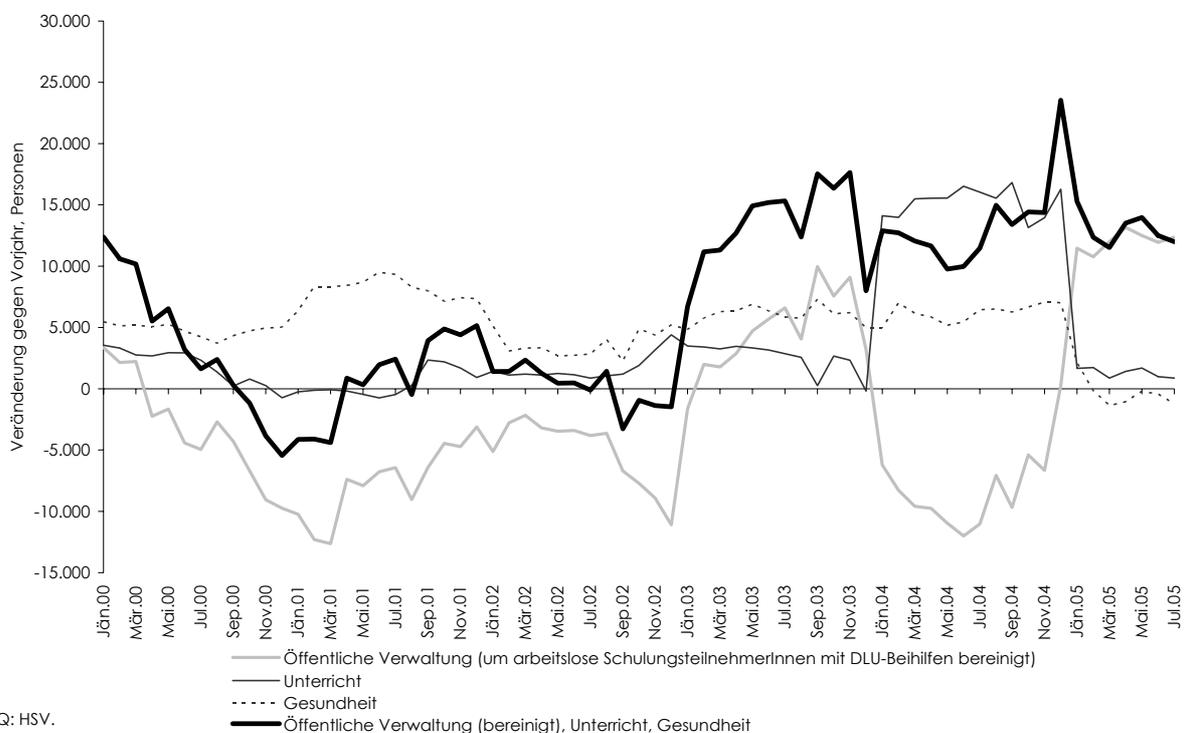
²⁾ Für eine genauere Behandlung der Datenproblematik siehe Lutz (2004).

Sinn; zur Jahresmitte 2005 hat der Beschäftigungsstand in der Summe der drei Bereiche gemäß HSV mit 784.000 Beschäftigten einen bisher nicht da gewesenen Höchststand erreicht (+13.000 oder 1,7% gegenüber dem Vorjahr).

Im I. Quartal 2005 stieg die Zahl der Aktivbeschäftigten (ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, sowie arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts) um 31.000 bzw. 1% gegenüber dem Vorjahr, im II. Quartal etwa ebenso stark, nämlich um 30.400 bzw. 1%. Im Juli 2005 gab es insgesamt 3,204.100 (+30.300 bzw. +1%) Aktivbeschäftigte in Österreich, davon 44,2% Frauen. Für das 2. Halbjahr wird mit einer Abschwächung der Beschäftigungsexpansion gerechnet.

Zur Jahresmitte 2005 gab es vor allem in der öffentlichen Verwaltung (+11.900), in den unternehmensnahen Dienstleistungen (+10.900), im Handel (+6.800), sowie im Fremdenverkehr (+3.100) mehr Arbeitsplätze als im Vorjahr. Die starke Beschäftigungssteigerung in Verkehr/Nachrichtenübermittlung ist eine Folge der Ausgliederung des sonstigen Fahrzeugbaus der ÖBB aus der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und der Zuordnung zu Verkehr. Damit ist der Beschäftigungsanstieg im Dienstleistungsbereich statistisch bedingt überhöht und der Beschäftigungsrückgang in der gesamten Sachgüterproduktion größer als realiter (Übersicht 6)

Abbildung 1: Unselbständig Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung, im Gesundheits- und Bildungswesen
Veränderung gegen Vorjahr



Bei der Analyse der Entwicklung der Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten ist zu berücksichtigen, dass in dieser Zahl auch BezieherInnen von Altersteilzeit enthalten sind. Letztere können schon aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschieden sein, nämlich wenn sie die Teilzeit nicht dazu nutzen, ihre Regelarbeitszeit zu reduzieren und langsam aus dem Erwerbsleben zu gleiten, sondern sie en bloc konsumieren, d. h. nach einer verkürzten Periode der Vollzeitbeschäftigung. Das hat zur Folge, dass AltersteilzeiterInnen im Beschäftigtenstand des Unternehmens geführt werden, auch wenn sie keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen. Wenn Unternehmen nach dem Abgang der Altersteilzeiterkraft eine Arbeitskraft aufnehmen sollten, erhöht sich zwar der Beschäftigtenstand des Unternehmens, nicht aber das reale Arbeitsvolumen. Um wie viele Personen es sich hierbei handelt, ist schwer abzuschätzen. Es könnte sich im Vorjahresvergleich um 5.000 bis 8.000 Personen handeln. Durch die Inkludierung dieser Personengruppe in der offiziellen Beschäftigungszahl wird das tatsächliche Erwerbsvolumen überschätzt.

Dem steht eine Unterschätzung des Arbeitsvolumens infolge der Beschäftigung von Personen aus den alten und neuen EU-Mitgliedsländern gegenüber, die in Österreich im Rahmen der Dienstleistungsfreizügigkeit Tätigkeiten ausüben. Dabei handelt es sich um EU-Bürger, die von ihrem Arbeitgeber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsland nach Österreich entsandt werden. Für Entsandte aus den neuen EU-Mitgliedsländern gilt für einige geschützte Bereiche eine Übergangsregelung (im wesentlichen Metall und Bau), der zufolge die Arbeitsaufnahme in Österreich nur dann gewährt wird, wenn es die Arbeitsmarktlage erlaubt. Das AMS stellt im Gewährungsfall nur für den Metallbereich eine Entsendebewilligung aus. Im gesamten Baubereich ist nämlich gemäß § 18 Abs. 11. AuslBG die Ausstellung von Entsendebewilligungen verboten.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen in liberalisierten Sektoren werden ebenfalls erfasst, indem eine EU-Entsendebestätigung gegeben wird (ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage). Die Erfassung soll dazu dienen, dass die Einhaltung der in Österreich üblichen Arbeitsbedingungen sichergestellt ist. Im Jahr 2004 wurden in Summe 5.600 Entsendebewilligungen (3.000) bzw. Entsendebestätigungen (2.600) an neue EU-BürgerInnen ausgestellt, das war fast doppelt so viel wie im Jahr davor. Es waren vor allem nicht liberalisierte Sektoren, in denen es zur Inanspruchnahme der Dienstleistungsfreizügigkeit gekommen ist. Im laufenden Jahr stabilisieren sich die Zahlen wieder. Demnach könnte der Grad der Unterschätzung des Arbeitsvolumens in den österreichischen Sozialversicherungsdaten infolge kurzfristiger grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung (deren Wertschöpfung sich im Handelsvolumen niederschlägt) durch die Überschätzung infolge geblockter Altersteilzeit etwa kompensiert werden.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass eine unreflektierte Verwendung der Meldungen der Versicherungsverhältnisse der Gebietskrankenkassen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Beschäftigungs- und Konjunkturindikator zu falschen Schlussfolgerungen führen kann.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte heuer etwas stärker steigen als in den letzten Jahren; Im Jahresdurchschnitt 2005 wird mit insgesamt 389.700 Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen gerechnet (+5.000 bzw. 1,3% gegenüber 2004). Die zunehmende Dynamik ist nicht zuletzt eine Folge der steigenden Zahl von Einzelunternehmern im Gefolge der Osterweiterung der EU. Deren Neuregistrierung steigt vor allem im freien Gewerbe, insbesondere in Wien, in Tätigkeiten, die eine Nähe zur Bauwirtschaft haben (z. B. Gipswandaufsteller). Aber auch im gebundenen Gewerbe ist die Zahl der Gewerbeberechtigungen für neue EU-Bürger markant angestiegen. Im Jahr 2004 ist die Zahl der Einzelunternehmer um 14.600 gestiegen; die Dynamik hat im heurigen Jahr nicht nachgelassen. Nicht zuletzt infolge der Belebung des Beschäftigungswachstums von Selbständigen sollte die Zahl der aktiv erwerbstätigen Personen 2005 um 33.000 bzw. 1% auf 3,496.200 ansteigen.

Die Produktivität je Erwerbstätige dürfte heuer etwas schwächer als letztes Jahr anwachsen, und zwar um etwa 0,8% nach 1,2% im Vorjahr.

Trotz dynamischer Beschäftigungsentwicklung ist infolge der Abschwächung der Konjunktur und der anhaltenden Ausweitung des Arbeitskräfteangebots mit einer weiteren Steigerung der Arbeitslosenquote zu rechnen. Sie dürfte im Jahresdurchschnitt 2005, bezogen auf das Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen nach amtlicher Statistik, auf 7,2% steigen (nach 7,1% im Vorjahr). Wenn man die Zahl der Unselbständigen um Nichtaktive bereinigt³⁾, liegt die Arbeitslosenquote höher, und zwar bei 7,5% für 2005 (nach 7,3% 2004).

2.1.2 Dynamische Entwicklung der Ausländerbeschäftigung

Im Juni 2005 umfasste das Angebot an ausländischen Arbeitskräften in Österreich 420.100 Personen (+16.200 bzw. +4% gegenüber Juni 2004). Davon waren 384.600 unselbständig beschäftigt, um 12.200 bzw. 3,3% mehr als im Vorjahr; es ist aber weniger die Beschäftigung, die besonders dynamisch ist, sondern die Arbeitslosigkeit. Zu Jahresmitte 2005 stieg die Zahl der arbeitslosen ausländischen Arbeitskräfte um 4.000 oder 12,8% auf 35.500 an, nach einer Steigerungsrate von 1.900 bzw. 6,3% im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt 2005 wird mit einem ausländischen Arbeitskräfteangebot in Höhe von 418.400 (+15.700 bzw. +3,9% gegenüber 2004) gerechnet, d. h. einer ähnlichen Steigerungsrate wie im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen dürfte demzufolge heuer auf 10,5% steigen, nach 10% im Vorjahr.

³⁾ Unselbständige ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienler, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich
Jahresdurchschnitt

Quelle	Ausländische Arbeitskräfte			
	Insgesamt	EU-/EWR-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige	Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen
	HSV	HSV	HSV	AMS
1994	291.018	19.009	272.009	268.800
1995	300.303	21.476	278.827	269.700
1996	300.353	23.492	276.861	257.200
1997	298.775	25.063	273.712	247.300
1998	298.582	26.981	271.601	240.500
1999	306.401	29.650	276.751	239.140
2000	319.850	32.456	287.394	242.159
2001	329.314	35.708	293.606	240.061
2002	334.432	39.415	295.017	228.878
2003	350.361	45.024	305.337	220.436
2004 ¹⁾	362.299	53.103	309.196	220.741
2005 ²⁾	374.300	60.400	313.900	

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) ab 2004 Beschäftigte aus den neuen EU-Staaten weiterhin unter den Drittstaatsangehörigen. – 2) WIFO-Schätzung.

Zur Jahresmitte 2005 kamen 16% der ausländischen Arbeitskräfte aus dem Raum der EU(15)/EWR, nach 14% 2004 und 12,3% 2003. Das war ein stärkerer Zustrom aus den alten EU-Ländern als im Vorjahr, angeführt von einem verstärkten Zustrom von Deutschen im Gefolge der Hartz-Reform der Arbeitslosenversicherungssysteme. In der Statistik des HSV wurde noch nicht der neuen EU-Abgrenzung Rechnung getragen, d. h. der Tatsache, dass ab dem 1. Mai 2004 Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten nun zur Zahl der EU/EWR-Bürger hinzuzurechnen sind. Wenn man jedoch die Untergliederung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nach Herkunftsregion heranzieht, zeigt sich, dass die Osterweiterung der EU Impulse für die Arbeitsaufnahme von Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsländern gebracht hat. Während im Jahr 2003 etwa 45.000 ausländische Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten in Österreich gearbeitet haben, das sind 11% der ausländischen Arbeitskräfte, werden es 2005 etwa 47.500 oder 12,7% aller ausländischen Arbeitskräfte sein. Vor allem Ungarn, Slowenen, Slowaken und Polen haben aufgrund der Übergangsregelungen die Arbeitnehmerfreizügigkeit erlangt⁴⁾. Im Juli 2005 waren in Österreich 15.600 Ungarn, 13.900 Polen, 6.400 Slowaken und 5.100 Slowenen beschäftigt; vergleichsweise wenige Tschechen (3.800) haben in Österreich legal gearbeitet.

Somit hat sich die Zuwanderung von Arbeitskräften aus neuen EU-Mitgliedsländern belebt, und zwar in den verschiedenen möglichen Kanälen der Arbeitsaufnahme, d. h. der Dienstleistungsmobilität ebenso wie der der unselbständigen und selbständigen Arbeit; diese verstärkte

4) Neue EU-Bürger konnten die Freizügigkeit erwerben, wenn sie vor der EU-Erweiterung mindestens 12 Monate zum regulären Arbeitsmarkt zugelassen waren oder wenn nachgezogene Familienangehörige mindestens 18 Monate mit einem freizügigkeitsberechtigten neuen EU-Staatsbürger einen gemeinsamen Wohnsitz in Österreich hatten.

Zuwanderung hat jedoch, nicht zuletzt infolge der Übergangsregelungen, keine wesentliche Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme ausgelöst.

Übersicht 2: Ausländeranteil an den unselbständig Beschäftigten (ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	EU-/EWR-BürgerInnen	Drittstaatsangehörige
		In %	
1994	9,8	0,6	9,2
1995	10,1	0,7	9,4
1996	10,2	0,8	9,4
1997	10,1	0,8	9,3
1998	10,0	0,9	9,1
1999	10,1	1,0	9,1
2000	10,5	1,1	9,4
2001	10,7	1,2	9,6
2002	11,0	1,3	9,7
2003	11,5	1,5	10,0
2004 ¹⁾	11,8	1,7	10,0
2005 ²⁾	12,0	1,6	10,0

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ Ab 2004 Beschäftigte aus den neuen EU-Staaten weiterhin unter den Drittstaatsangehörigen; ²⁾ WIFO-Schätzung.

Zwischen Juni 2004 und Juni 2005 ist die Zahl der Arbeitskräfte aus den alten EU Mitgliedsländern stärker gestiegen als die aus den neuen, nämlich um 8.900 oder 17% auf 61.300 gegenüber +3.700 oder 8,2% auf 48.700 aus den neuen Mitgliedsländern. Den jüngeren Entwicklungen zufolge dürfte die Zahl der Beschäftigten aus der EU(25)/EWR im Jahresdurchschnitt bei etwa 107.900 liegen (davon 60.400 aus der EU(15)/EWR oder 1,6% der unselbständig Beschäftigten), das sind 3,5% aller aktiven unselbständig Beschäftigten, sowie 266.400 Drittstaatsangehörige, oder 8,6% der aktiven unselbständig Beschäftigten (Übersichten 1 und 2).

Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbeschäftigung wird anhand der Zahl der Aktivbeschäftigten berechnet, d. h. der Beschäftigten ohne Bezug von Karenz /Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts. Letztes Jahr lag er bei 11,8%, für heuer werden 12% erwartet.

Die Einbürgerungen dürften in den Zahlen des HSV nur mit einer großen Verzögerung erfasst werden, und zwar erst im Fall eines Jobwechsels. Das hat zur Folge, dass die Diskrepanz zwischen der Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen gemäß AMS und HSV immer größer wird. Im Jahr 2004 lag die Differenz zwischen Drittstaatsangehörigen gemäß HSV (309.200) und AMS (220.700) bei 88.500, nach 84.900 im Jahr 2003. Neben Niveauunterschieden weisen beide Zahlenreihen unterschiedliche Entwicklungen auf; während die Zahl ausländischer bewilligungspflichtiger Arbeitskräfte gemäß AMS zwischen 2000 und 2003 rückläufig war, stieg die Zahl der beschäftigten Drittstaatsangehörigen laut HSV seit 1998 stetig an. Erst 2004 stabilisierte sich die Zahl der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung. Dabei ist anzumerken, dass die Zahl der unterschiedlichen Titel für eine Beschäftigung ausländischer Arbeits-

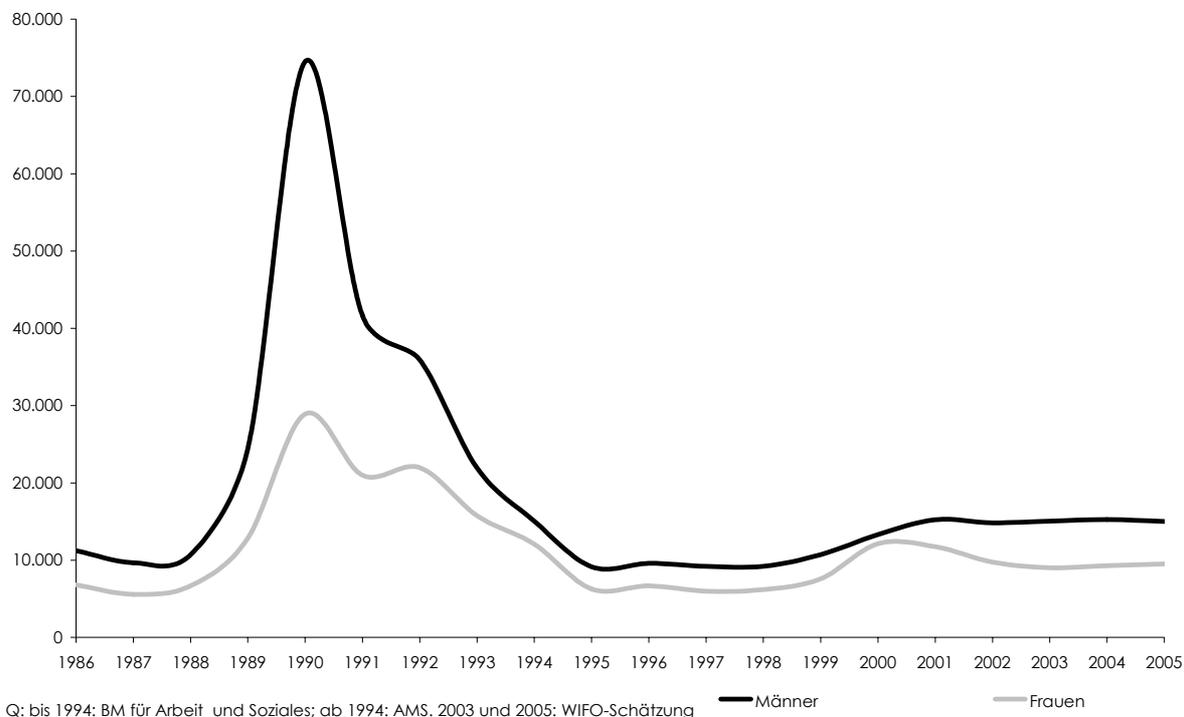
kräfte größer wird, der zunehmend komplexeren Zugangsregelungen im Gefolge der Einbindung von EU-Richtlinien Rechnung tragend.

2.1.3 Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen

Seit Jänner 2003 beschränkt sich der quotenpflichtige Zuzug von ausländischen Arbeitskräften aus dem Ausland auf den österreichischen Arbeitsmarkt auf selbständige und unselbständige Schlüsselkräfte. In der ersten Jahreshälfte 2005 wurden insgesamt 261 Erstniederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte erteilt sowie 27 für selbständige. Der quotenpflichtige Familiennachzug (zu Schlüsselkräften seit 2003 und zu bereits davor Niedergelassenen) beinhaltet ein ständiges Potential für die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen. Der Arbeitsmarktzugang ist – auch in niedriger qualifizierten Sektoren – dabei lediglich suspendiert und wird möglich, sobald eine Beschäftigungsbewilligung erteilt wird. Merkwürdig dynamischer ist der Zugang im Bereich der quotenfreien Zuzüge. Den Zahlen des BMI zufolge wurden bis Juli 2005 insgesamt 12.600 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen und 300 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen erteilt. Obendrein wurden 10.000 befristete Aufenthaltserlaubnisse erstmalig ausgestellt, die Hälfte entfiel auf befristete Beschäftigungsverhältnisse (52,1%).

Im Gegensatz zu der geringen Dynamik der Erstniederlassungsbewilligungen zum Zweck der Arbeitsaufnahme aus dem Ausland ist der Erstzugang zum Arbeitsmarkt von Drittstaatsangehörigen inklusive neue EU-StaatsbürgerInnen vergleichsweise rege. In der ersten Jahreshälfte 2005 wurden den AMS-Daten zufolge 11.700 Erstanträge auf Beschäftigungsbewilligung genehmigt; das ist eine ähnlich hohe Zahl wie in der selben Periode des Vorjahres; die Erleichterung des Zugangs von Familienangehörigen von in Österreich beschäftigten neuen EU-Staatsbürgern zum Arbeitsmarkt seit 1. Mai 2004 trug zu einer gewissen Belebung der Erstgenehmigungen ab der 2. Jahreshälfte 2004 bei. Für das laufende Jahr ist mit einer ähnlich hohen Zahl der Erstgenehmigungen wie 2004 zu rechnen, d. h. etwa 24.500 Erteilungen.

Abbildung 2: Erstanträge von Beschäftigungsbewilligungen



2.1.4 Verdrängungswettbewerb unter ausländischen Arbeitskräften

Das Arbeitskräfteangebot der AusländerInnen in Österreich wird heuer – ähnlich wie in den letzten Jahren – merklich ansteigen. Für 2005 wird ein Anstieg um +15.700 bzw. +3,9% erwartet, d. h. 12.000 (+3,3%) zusätzliche Arbeitskräfte und +3.700 (+9,2%) zusätzliche Arbeitslose. Die Ausweitung des ausländischen Arbeitskräfteangebots ist u. a. die Folge des Zugangs von in Österreich niedergelassenen Fremden mit Niederlassungsnachweis sowie des Zugangs von EU-Staatsbürgern, die die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme in Österreich infolge der Freizügigkeit zunehmend wahrnehmen (insbesondere Deutsche und Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern).

Die Zahl der Personen mit Niederlassungsnachweis steigt kontinuierlich und damit das Potenzial an ausländischen Arbeitskräften, das ohne Kontrolle der Arbeitsmarktlage auf den Arbeitsmarkt strömen kann. Eine Einschränkung des Arbeitsmarktzugangs ist allerdings in diesem Bereich rechtlich nicht möglich, da es sich dabei um "Langfristig Aufenthaltsberechtigte" handelt, die den Arbeitsmarktzugang aus Artikel 11 der Richtlinie 2003/109/EG ableiten. Im Juni 2005 gab es bereits 141.500 Personen mit Niederlassungsnachweis, das ist um 37.600 oder 36% mehr als zur selben Zeit im Vorjahr. Zudem tragen 11.900 befristet beschäftigte AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebots in Saisonberufen bei, das ist eine ähnlich hohe Zahl wie im Vorjahr. Das BMWA hat

demzufolge nicht auf den steigenden Wettbewerb in den Saisonberufen über eine Verringerung der Zahl der befristeten Beschäftigungsgenehmigungen reagiert.

Das dürfte in einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote ausländischer Arbeitskräfte auf 10,5% im Jahr 2005 münden, nach 10% 2004. Der Unterschied in den Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen wird dadurch weiter steigen, und zwar auf 3,8 Prozentpunkte nach traditioneller Berechnungsmethode und auf 3,4 Prozentpunkte, wenn man die Daten um statistische Abgrenzungsunterschiede zwischen In- und AusländerInnen bereinigt (Aktive Beschäftigte).

Übersicht 3: Arbeitslosenquoten der Unselbständigen

	Insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen	Insgesamt	AusländerInnen	InländerInnen
	In % (Arbeitskräfteangebot der Unselbständigen ohne Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienler, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts)					
	In -%					
1994	6,5	8,0	6,4	6,8	8,0	6,6
1995	6,6	7,7	6,4	6,8	7,7	6,7
1996	7,0	8,4	6,9	7,3	8,4	7,1
1997	7,1	8,4	6,9	7,3	8,4	7,2
1998	7,2	8,7	7,0	7,4	8,7	7,2
1999	6,7	8,2	6,5	6,8	8,2	6,7
2000	5,8	7,5	5,7	6,0	7,5	5,8
2001	6,1	8,5	5,8	6,2	8,5	6,0
2002	6,9	9,8	6,5	7,1	9,8	6,7
2003	7,0	9,8	6,6	7,3	9,8	6,9
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005 ¹⁾	7,2	10,5	6,7	7,5	10,5	7,1

Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – 1) WIFO-Prognose.

2.1.5 Entwicklung fremdenpolizeilicher Maßnahmen

Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen umfassen Zurückweisungen, Zurückschiebungen, Ausweisungen nach § 33 und § 34, Aufenthaltsverbot, Schubhaft, gelindere Mittel, Zwangsmaßnahmen, freiwillige Ausreise und Abschiebungen. Der Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen des BMI zufolge wurden im Jahr 2004 insgesamt 66.500 Delikte gezählt, d. h. um 5.500 bzw. 7,6% weniger als 2003. Damit setzt sich der seit 3 Jahren andauernde Trend zu weniger amtskundigen Delikten fort. Dieser rückläufige Trend dürfte sich im Jahr 2005 noch verstärken. In der ersten Jahreshälfte 2005 wurden um 4.100 (-14,3%) weniger Delikte ausgewiesen als im 1. Halbjahr 2004.

2004 entfielen die meisten Delikte auf Zurückweisungen an der Grenze, und zwar 39,5% nach 31,1% im Jahr 2003, gefolgt von Aufenthaltsverboten (13,7% nach 20,9% 2003), Schubhaft (13,6% nach 15,5% 2003), Abschiebungen (7,9% nach 11,2% 2003) und Ausweisungen gemäß § 33 (9,2% nach 10,3% 2003). Der Vorjahresvergleich macht deutlich, dass es einen besonders

großen Rückgang der Zahl der Aufenthaltsverbote gab (-39%); des Weiteren verringerte sich die Zahl der Neuausstellungen von Schubhaft (-19%), ebenso stark war der Rückgang der Zahl der Ausweisungen nach § 33 (-17%); es gab allerdings einen merklichen Anstieg der Zahl der Amtshandlungen an der Grenze (Zurückweisungen +17%) sowie von Zurückschiebungen und freiwilliger Ausreise.

Auffällig ist, dass vor allem die Zahl der Amtshandlungen im Zusammenhang mit Schwarzarbeit oder nicht ausreichenden Unterhaltsmitteln zurückgeht. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Niederlassungsfreiheit von neuen EU-Bürgern. Sie können daher auch nicht mehr wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit zurückgewiesen, abgeschoben etc. werden.

Übersicht 4: Statistik fremdenpolizeilicher Maßnahmen

	Jahres- summe 2003	Jahres- summe 2004	Summe Jänner-Mai 2002	Summe Jänner-Mai 2003	Summe Jänner-Mai 2004	Summe Jänner-Mai 2005
Zurückweisungen						
§ 52/1 Ohne Pass oder SV	6.491	9.830	2.522	2.281	3.577	4.596
§ 52/2/1 Aufenthaltsverbot	1.238	1.717	686	516	663	537
§ 52/2/2 SIS-Ausschreibung	8.765	9.162	4.809	3.752	4.325	3.413
§ 52/2/3/a Öffentliche Sicherheit	1.216	1.907	447	353	444	2.057
§ 52/2/3/b Schwarzarbeit	1.172	510	341	442	238	43
§ 52/2/3/c Schlepperei	124	79	15	15	25	42
§ 52/2/4 Unterhaltsmittel	3.321	3.029	740	1.695	2.024	327
§ 52/2/5 Finanzvergehen	44	46	27	19	21	41
Summe	22.371	26.280	9.587	9.073	11.317	11.056
Zurückschiebungen						
§ 55/1/1 Umgehung Grenzkontrolle	2.119	3.074	1.061	833	1.372	486
§ 55/1/2 Rückübernahme	1.016	1.058	505	292	436	331
Summe	3.135	4.132	1.566	1.125	1.808	817
Ausweisungen § 33						
§ 33/1 Unrechtmäßiger Aufenthalt	6.415	5.449	1.972	2.543	2.201	1.866
§ 33/2/1 Verurteilung	16	32	2	6	15	6
§ 33/2/2 Vorsatztat	8	5	5	3	3	1
§ 33/2/3 Prostitution	13	9	11	1	5	14
§ 33/2/4 Unterhaltsmittel	120	107	257	56	61	18
§ 33/2/5 Schwarzarbeit	436	258	78	175	165	44
§ 33/2/6 Illegal Einreise	379	244	89	114	182	46
Summe	7.387	6.104	2.414	2.898	2.632	1.995
Ausweisungen § 34						
§ 34/1 Versagungsgrund AT	134	251	125	47	75	199
§ 34/2 Mangelnde Beschäftigung	9	12	6	2	5	1
§ 34/3 Unvermittelbarkeit	1	11	1	0	7	3
Summe	144	274	132	49	87	203
Aufenthaltsverbot						
§ 36/1 Öffentliche Sicherheit	2.072	1.891	3.411	832	766	617
§ 36/2/1 Verurteilung	2.147	2.662	562	879	1.140	1.255
§ 36/2/2 Verwaltungsübertretung	17	19	20	7	8	8
§ 36/2/3 Finanzvergehen	16	6	6	8	3	1
§ 36/2/4 Prostitution	7	24	18	4	9	40
§ 36/2/5 Schlepperei	178	158	93	90	72	79
§ 36/2/6 Unrichtige Angaben	383	583	113	144	217	171
§ 36/2/7 Unterhaltsmittel	8.416	2.929	2.312	3.109	1.926	714
§ 36/2/8 Schwarzarbeit	1.657	642	568	752	306	200
§ 36/2/9 Scheinehe	164	200	16	36	70	98
§ 36/2/1 Scheinadoption		36			12	5
Summe	15.057	9.132	7.119	5.861	4.529	3.188
Schubhaft						
§ 61/1 Schubhaft	11.149	9.041	4.356	4.398	4.200	3.170
Gelindere Mittel						
§ 66 Gelindere Mittel	622	362	335	472	123	88
Zwangsmaßnahmen						
§ 66/5 Zwangsmaßnahmen		391				0
Freiwillige Ausreise i. S. d. Art 23/3 SDÜ						
Erfolgt (Ausreise durch GREKO bestätigt)	2.433	3.530	1.102	909	1.094	1.711
Nicht erfolgt (keine Ausreisebestätigung)	1.608	1.980	520	633	847	698
Abschiebung						
§ 56/1 Abschiebung	8.073	5.274	2.548	3.010	2.164	1.761

Q: BMI, FIS.

2.2 Aufnahmefähigkeit von Ausländern auf dem Arbeitsmarkt 2006

Für die Konjunktur gibt es keine Anzeichen einer Belebung im Jahr 2006. Die Weltwirtschaft wird sich zwar nach wie vor in einer Phase überdurchschnittlichen Wachstums befinden, allerdings wird sich das Tempo abkühlen und die Faktoren, die dazu beitrugen, dass Europa bisher kaum davon profitierte, werden weiterhin Gültigkeit haben. Die Expansion der Weltwirtschaft wird demnach weiterhin von der robusten Konjunktur in China und den USA getragen. Die chinesische Wirtschaft wird auch 2006 mit einer Rate von 9% wachsen, die der USA etwas schwächer als heuer mit etwa 3,1%. Der Anteil Chinas an der Weltproduktion steigt auf über 13%, und trägt damit etwa ein Viertel zum Weltwirtschaftswachstum bei. Die Integration Chinas in die Weltwirtschaft beschleunigt die Steigerung der Warenausfuhr, die sich um etwa ein Viertel pro Jahr erhöht. Aufgrund der regen Binnennachfrage Chinas steigen dessen Importe etwa im gleichen Ausmaß. Dies bringt wichtige Impulse für die anderen asiatischen Volkswirtschaften, abgeschwächt für USA und auch Europa.

Die Problematik Europas ist die weitreichende Unsicherheit der Investoren und Konsumenten bezüglich der sozio-ökonomischen und politischen Entwicklung. Die vielen Reformen, nicht zuletzt in den Sozialsystemen, verstärken die Unsicherheit, da das Gesamtkonzept nicht allseits durchschaubar ist und die makroökonomische Absicherung häufig nicht sichergestellt ist. Das Vertrauen in die Lösungskompetenz der EU- und der nationalstaatlichen Wirtschaftspolitik ist demzufolge gering.

Im Jahr 2006 wird das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum etwas stärker als 2005 steigen, nämlich um 1,7%. Die Abwertung des Euro gegenüber dem Dollar dürfte Impulse für die Exportindustrie bringen; gleichzeitig wird es aber zu einer importpreisbedingten Dämpfung der verfügbaren Einkommen kommen.

Österreich dürfte infolge der Einbindung seiner Märkte in die weiterhin dynamischeren neuen EU-Mitgliedsländer ein etwas günstigeres Wirtschaftswachstum einfahren können. Das WIFO erwartet für das Jahr 2006 einen Anstieg des realen BIP um 1,9%, d. h. etwa ebenso viel wie für das laufende Jahr. Die Bauinvestitionen stabilisieren die Konjunktur. Sie dürften heuer und 2006 real um etwa 2% zunehmen. Die Unternehmen des Tiefbaus zeigen sich im WIFO-Konjunkturtest anhaltend optimistisch. Für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, besonders für den Straßenbau, werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Nach Jahren des rückläufigen Wohnungsneubaus mehren sich nun auch die Anzeichen für eine Trendwende in diesem Bereich. Nur der Industriebau ist aufgrund der unsicheren Erwartungen und zurückhaltender Investitionsabsichten schwach.

Die Produktionsausweitung der Sachgütererzeugung bleibt allerdings weiterhin schwach, so dass mit anhaltenden Verlusten von Industriearbeitsplätzen zu rechnen ist. Die Bauwirtschaft und der dynamische Dienstleistungssektor werden jedoch die Beschäftigungsverluste in der Industrie und im Gewerbe mehr als wettmachen.

Die Zahl der unselbständig Aktivbeschäftigten dürfte um 0,8% zunehmen, das sind 25.000 zusätzliche Arbeitsplätze. Vom Beschäftigungswachstum werden sowohl inländische (+8.000, +0,3%) als auch ausländische (+17.000, +4,5%) Arbeitskräfte profitieren. Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird verstärkt steigen (+5.500, +1,4%), nicht zuletzt infolge einer zunehmenden Zahl 'neuer' Selbständiger.

Trotz günstiger Beschäftigungsentwicklung ist weiterhin mit keinem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen zu rechnen. Im Schnitt des Jahres 2006 dürfte die Zahl der Arbeitslosen um 10.000 (4%) auf 261.400 steigen. Sowohl die Zahl der ausländischen als auch der inländischen Arbeitslosen dürfte sich erhöhen, da das Arbeitskräfteangebot rascher als die Nachfrage nach Arbeitskräften zunimmt. Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland dürfte um 1,1% (+40.500) ansteigen, also ebenso stark wie im laufenden Jahr. Das ergibt eine Arbeitslosenquote von 7,7% bezogen auf die Aktiven Unselbständigen bzw. 7,4% nach traditioneller Berechnungsmethode für 2006 (Übersichten 3 und 5).

Übersicht 5: Arbeitsmarkt

Bestände und Veränderungen gegen das Vorjahr in 1.000 und in %

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Nachfrage nach Arbeitskräften								
Aktiv Erwerbstätige 1)	In 1.000	3.427,2	3.441,2	3.429,6	3.438,1	3.463,2	3.496,2	3.526,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	30,1	13,9	-11,6	8,5	25,1	33,0	30,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,9	0,4	-0,3	0,2	0,7	1,0	0,9
Unselbständig Aktivbeschäftigte 1)2)	In 1.000	3.054,4	3.066,9	3.051,9	3.057,4	3.078,5	3.106,5	3.131,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	28,2	12,4	-15,0	5,5	21,1	28,0	25,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,9	0,4	-0,5	0,2	0,7	0,9	0,8
Inländer	In 1.000	2.734,6	2.737,6	2.717,5	2.707,0	2.716,2	2.732,2	2.740,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	14,8	3,0	-20,1	-10,4	9,2	16,0	8,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,1	-0,7	-0,4	0,3	0,6	0,3
Ausländer	In 1.000	319,9	329,3	334,4	350,4	362,3	374,3	391,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	13,4	9,5	5,1	15,9	11,9	12,0	17,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	4,4	3,0	1,6	4,8	3,4	3,3	4,5
Selbständige 3)	In 1.000	372,8	374,3	377,7	380,7	384,7	389,7	395,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	1,9	1,5	3,4	3,0	4,0	5,0	5,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,4	0,9	0,8	1,1	1,3	1,4
Angebot an Arbeitskräften								
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.410,3	5.446,6	5.489,5	5.527,3	5.561,6	5.591,6	5.621,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	27,0	36,3	42,9	37,7	34,4	30,0	30,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,5	0,7	0,8	0,7	0,6	0,5	0,5
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.621,6	3.645,1	3.662,0	3.678,2	3.707,1	3.747,6	3.788,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	2,7	23,5	17,0	16,1	28,9	40,5	40,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	0,1	0,6	0,5	0,4	0,8	1,1	1,1
Aktive Erwerbspersonen im Inland (InländerInnen)	In 1.000	3.275,9	3.285,1	3.291,5	3.289,6	3.304,4	3.329,2	3.347,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	14,7	9,2	6,3	-1,9	14,8	24,8	18,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	3,7	0,3	0,2	-0,1	0,5	0,8	0,6
Aktive Erwerbspersonen im Inland (AusländerInnen)	In 1.000	345,6	359,9	370,6	388,6	402,7	418,4	440,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	12,0	14,3	10,6	18,0	14,1	15,7	22,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	3,6	4,1	3,0	4,9	3,6	3,9	5,3
Überschuss an Arbeitskräften								
Vorgemerkte Arbeitslose 5)	In 1.000	194,3	203,9	232,4	240,1	243,9	251,4	261,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-27,4	9,6	28,5	7,7	3,8	7,5	10,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-12,4	4,9	14,0	3,3	1,6	3,1	4,0
Vorgemerkte arbeitslose 5) Inländer	In 1.000	168,6	173,3	196,3	201,9	203,5	207,3	212,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-26,0	4,7	23,0	5,6	1,6	3,8	5,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-13,4	2,8	13,3	2,8	0,8	1,9	2,4
Vorgemerkte arbeitslose 5) Ausländer	In 1.000	25,8	30,6	36,1	38,2	40,4	44,1	49,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-1,4	4,8	5,5	2,1	2,2	3,7	5,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-5,3	18,8	18,0	5,8	5,7	9,2	11,3
Arbeitslosenquote								
In % der Erwerbspersonen 6)	In %	3,7	3,6	4,2	4,3	4,8	5,1	5,3
In % der Erwerbspersonen 5)	In %	5,4	5,6	6,3	6,5	6,6	6,7	6,9
In % der unselbst. Erwerbspersonen 5)	In %	5,8	6,1	6,9	7,0	7,1	7,2	7,4
In % der unselbst. Erwerbspersonen (Aktive)	In %	6,0	6,2	7,1	7,3	7,3	7,5	7,7
Beschäftigungsquote								
Aktiv Erwerbstätige 1) 7)	In %	63,3	63,2	62,5	62,2	62,3	62,5	62,7

Q: WIFO.

1) Ohne Bezug von KG/KBG, ohne PD, ohne arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts

2) Laut HSV

3) laut WIFO

4) Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose

5) Arbeitslose laut AMS

6) Laut Eurostat (Mikrozensus)

7) In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

3. Differenzierung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Ähnlich wie im heurigen Jahr wird die zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften (aktiv Beschäftigte)⁵⁾ im Jahr 2006 ausländischen und inländischen Arbeitskräften zugute kommen. Im Schnitt dürften heuer 2,732.200 Inländer unselbständig beschäftigt sein, um 16.000 (+0,6%) mehr als 2004; im kommenden Jahr wird sich ihr Beschäftigungswachstum auf 8.000 (+0,3%) halbieren. Die Zahl ausländischer Arbeitskräfte ist seit 1999 kräftig ausgeweitet worden; sie dürfte heuer um 12.000 (+3,3%) auf 374.300 steigen; 2006 dürfte sich der Anstieg aus einer Kombination von Faktoren auf 17.000 (+4,5%) beschleunigen.

3.1 Branchengliederung der Beschäftigung

Alljährlich wird die Branchenbeschäftigung im Juni herangezogen, um daraus abgeleitet Aussagen über die Entwicklung im Jahresdurchschnitt machen zu können – die Beschäftigung zur Jahresmitte bildet nämlich den Jahresschnitt meist relativ gut ab. Den vorliegenden Daten zufolge dürften die Beschäftigungsverluste in der Sachgüterindustrie stärker ausfallen als im Vorjahr; hingegen hat sich die Beschäftigungslage im Bauwesen deutlich verbessert. Im Dienstleistungssektor verstärkt sich die Beschäftigungsexpansion.

Die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung schrumpfte den offiziellen Zahlen zufolge im Juni 2005 das vierte Jahr infolge. Der Rückgang hat sich verschärft, was zum Teil eine Folge statistischer Umschichtungen ist – allein die Umschichtung in der Statistik von Teilen der Beschäftigung aus dem Metallbereich in die Dienstleistungen (Verkehr) dürfte einen Niveaubruch von etwa 6.000 Beschäftigungsverhältnissen in der Industrie bedeuten. (Genaueres in Punkt 2.1.1.) Die Zahl der Beschäftigten in der Sachgütererzeugung ohne Bau und Energie- und Wasserversorgung reduzierte sich demnach auf dem Papier um 13.000 oder 2,2% auf 585.000 (nach –3.500 bzw. –0,6% im Juni 2004). Der tatsächliche Rückgang dürfte nur etwa halb so hoch gewesen sein, allerdings entsprechend der konjunkturellen Abschwächung gegenüber dem Vorjahr stärker als im Vorjahr. Der Beschäftigungsabbau hat sich daher in den meisten Industriebranchen verfestigt bzw. verstärkt; so etwa in der Nahrungs- und Genussmitteleherzeugung. Praktisch keine Industriebranche mit Ausnahme des Bergbaus konnte den Beschäftigtenstand des Vorjahrs halten.

In der Energie- und Wasserversorgung bleibt der Beschäftigungsstand stabil, d. h. der Effekt der Deregulierung auf die Beschäftigung ist abgeschlossen. Im Juni 2005 arbeiteten in dieser Branche um 57 Personen (+0,2% auf 27.200) mehr als im Juni 2004.

Den zusätzlichen Investitionen im Bau ist es zu verdanken, dass sich die Beschäftigungslage der Männer nicht noch mehr verschlechtert hat. Im Bauwesen fanden zur Jahresmitte 2005

⁵⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienster, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

sogar leicht mehr Arbeitskräfte einen Job als im Vorjahr. Im Juni 2005 waren daher 253.200 Personen in dieser Branche beschäftigt, das sind um 400 bzw. 0,2% mehr als im Juni 2004.

Übersicht 6: Branchengliederung der Beschäftigung insgesamt

Stand: Ende Juni

	2004	2005	Veränderung 2004/2005	
			Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	32.734	33.545	811	2,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	32.734	33.545	811	2,5
Bergbau, Industrie und Gewerbe	877.961	865.421	-12.540	-1,4
Bergbau, Steine, Erden	13.398	13.416	18	0,1
Nahrung, Getränke, Tabak	73.820	72.060	-1.760	-2,4
Textilien, Bekleidung, Leder	30.542	28.855	-1.687	-5,5
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.669	77.055	-614	-0,8
Chemie, Recycling	59.549	59.352	-197	-0,3
Stein- und Glaswaren	29.114	28.715	-399	-1,4
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	276.255	268.779	-7.476	-2,7
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	37.645	36.773	-872	-2,3
Energie- und Wasserversorgung	27.110	27.167	57	0,2
Bauwesen	252.859	253.249	390	0,2
Dienstleistungen	2.194.404	2.234.612	40.208	1,8
Handel, Reparatur	495.775	502.553	6.778	1,4
Gaststättenwesen	165.130	168.245	3.115	1,9
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	214.354	219.103	4.749	2,2
Kredit- und Versicherungswesen	109.743	109.974	231	0,2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	296.340	307.246	10.906	3,7
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen ¹⁾	448.960	460.890	11.930	2,7
Unterrichtswesen	145.124	146.105	981	0,7
Gesundheitswesen	171.134	170.703	-431	-0,3
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	144.459	146.422	1.963	1,4
Private Haushalte	3.385	3.371	-14	-0,4
Aktiv Beschäftigte	3.105.099	3.133.578	28.479	0,9
Präsenzdiener	11.872	12.346	474	4,0
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	111.950	114.648	2.698	2,4
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.228.921	3.260.572	31.651	1,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Um arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigte Daten.

Im Dienstleistungsbereich beschleunigte sich der um arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfe⁴⁾ bereinigte Beschäftigungsanstieg zwischen Juni 2004 und Juni 2005 auf 40.200 bzw. 1,8%, (nach +26.300 bzw. 1,2% zwischen Juni 2003 und Juni 2004). Zwar ist die Beschäftigungsdynamik im Dienstleistungssektor statistisch überhöht, jedoch nur in den so genannten konjunktunahen Branchen wie dem Verkehr. Im öffentlichen Sektor, insbesondere der öffentlichen Verwaltung hat die Beschäftigungsausweitung im Jahr 2005 Dimensionen erreicht, die nur von den unternehmensorientierten Dienstleistungen der Privatwirtschaft erzielt werden konnte. Der Beschäftigungsstand in der öffentlichen Verwaltung stieg auf 460.900 (+11.900 oder 2,7%) und in den unternehmensnahen Dienstleistungen auf 307.200 (+10.900 bzw. +3,7%). Auch im Handel und im Gaststättenwesen wurden Arbeitsplätze geschaffen (+6.800

⁴⁾ Bis Dezember 2003 wurden arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU-Beihilfe) als Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung gebucht.

bzw. +1,4% und +3.100 bzw. 1,9% respektive). Das waren die wesentlichen Motoren der Beschäftigungsdynamik des Jahres 2005 (Übersicht 6).

Aufgrund der Stabilisierung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2006 dürfte sich die Beschäftigung im kommenden Jahr in der Sachgütererzeugung etwas beruhigen. Es wird zwar noch mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen sein, die allerdings nur etwa halb so hoch wie heuer ausfallen dürften. Nennenswerte Beschäftigungseinbußen werden noch für den Textilbereich und die Metallbranche erwartet, aber auch in der Nahrungsmittelerzeugung, und der Möbelindustrie sind weiterhin geringfügige Beschäftigungsrückgänge möglich. Im Gegensatz dazu dürfte die Beschäftigung in der Energie- und Wasserversorgung und im Bauwesen leicht expandieren. Auch in der Land- und Forstwirtschaft sind leichte Beschäftigungsausweitungen von etwa +200 Arbeitsplätzen möglich (Übersicht 7).

*Übersicht 7: Branchengliederung der Beschäftigung
Jahresdurchschnitt*

	Jahresdurchschnitt			Veränderung gegen das Vorjahr			
	2004	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2004/05		2005/06	
				Absolut	In %	Absolut	In %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.600	27.000	27.200	400	1,5	200	0,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	26.600	27.000	27.200	400	1,5	200	0,7
Bergbau, Industrie und Gewerbe	860.984	848.200	842.000	-12.784	-1,5	-6.200	-0,7
Bergbau, Steine, Erden	13.022	13.000	12.900	-22	-0,2	-100	-0,8
Nahrung, Getränke, Tabak	74.164	72.800	72.000	-1.364	-1,8	-800	-1,1
Textilien, Bekleidung, Leder	30.605	29.000	27.500	-1.605	-5,2	-1.500	-5,2
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	77.328	76.800	76.600	-528	-0,7	-200	-0,3
Chemie, Recycling	59.875	59.700	59.600	-175	-0,3	-100	-0,2
Stein- und Glaswaren	27.954	27.700	27.500	-254	-0,9	-200	-0,7
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen ²⁾	277.598	270.100	266.500	-7.498	-2,7	-3.600	-1,3
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	37.603	36.900	36.200	-703	-1,9	-700	-1,9
Energie- und Wasserversorgung	27.312	27.300	27.400	-12	0,0	100	0,4
Bauwesen	235.523	234.900	235.800	-623	-0,3	+900	+0,4
Dienstleistungen ³⁾	2.190.961	2.231.400	2.263.400	40.439	1,8	31.000	1,4
Handel, Reparatur	498.629	505.400	511.000	6.771	1,4	5.600	1,1
Gaststättenwesen	159.019	163.000	166.500	3.981	2,5	3.500	2,1
Verkehr, Nachrichtenübermittlung ²⁾	214.350	219.700	220.300	5.350	2,5	600	0,3
Kredit-, Versicherungswesen	109.882	110.300	110.400	418	0,2	100	0,1
Unternehmensnahe Dienstleistungen	294.359	305.000	317.000	10.641	3,6	12.000	3,9
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen ³⁾	449.866	460.600	465.600	10.734	2,4	5.000	1,1
Unterrichtswesen	144.213	145.200	146.500	987	0,7	1.300	0,9
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	171.972	172.000	172.800	28	0,0	800	0,5
Sonstige öffentliche und private Dienste, extraterritoriale Organisationen	145.296	147.000	149.000	1.704	1,2	2.000	1,4
Private Haushalte	3.375	3.200	3.300	-175	-5,2	100	3,1
Aktiv Beschäftigte	3.078.545	3.106.600	3.131.600	28.055	0,9	25.000	0,8
Präsenzdiener	11.169	11.300	11.400	131	1,2	100	0,9
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	110.786	114.700	114.600	3.914	3,5	-100	-0,1
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	3.200.500	3.232.600	3.257.600	32.100	1,0	25.000	0,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ WIFO-Prognose. – ²⁾ Änderung der statistischen Abgrenzung, mit Vorjahr nicht vergleichbar. – ³⁾ m arbeitslose Schulungsteilnehmer mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigte Zahlen.

Der Dienstleistungsbereich dürfte auch 2006 der Beschäftigungsmotor sein, jedoch wird mit einem etwas schwächeren Anstieg der Beschäftigung als im laufenden Jahr zu rechnen sein (+31.000 oder 1,4%). Am stärksten dürften die unternehmensnahen Dienstleistungen (+3,9% bzw. +12.000), das Gaststättenwesen (+2,1% bzw. +3.500) und der Handel (+1,1% bzw. +5.600) wachsen. Auch der öffentliche Sektor im weitesten Sinn dürfte weiter stark expandieren, jedoch ist eine Zuordnung in die verschiedenen Bereiche infolge möglicher institutioneller Reformen äußerst schwierig.

3.1.1 Branchengliederung der Ausländerbeschäftigung

Ebenso wie die Gesamtbeschäftigung bildet auch die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften im Juni die Entwicklung übers Jahr sehr gut ab. Im Juni 2005 gab es bundesweit insgesamt 384.600 ausländische Arbeitskräfte; das sind um 12.200 bzw. 3,3% mehr als im Juni 2004 – die Beschäftigungsexpansion der AusländerInnen war demnach in den letzten beiden Jahren etwa gleich hoch. Auch die Branchenstruktur der Ausländerbeschäftigung hat sich nicht sehr verändert. Mit Ausnahme von 2 Branchengruppen, der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Chemischen Industrie hat der Ausländeranteil an der Beschäftigung in allen Branchen zugenommen.

Im Primärbereich (Land- und Forstwirtschaft) erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 3,1% (+400). Mit einem Beschäftigtenstand von 11.600 sind damit 34,6% aller unselbständig Beschäftigten in diesem Bereich Ausländer.

Im Sekundärbereich inklusive Bauwirtschaft und Energie- und Wasserversorgung erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um 0,4% (+500) auf 124.400. Damit stieg der Ausländeranteil im Schnitt des industriell-gewerblichen Bereichs auf 14,4%.

Im Tertiärbereich expandierte die Ausländerbeschäftigung besonders stark, nämlich um 5% (11.900) auf 248.300. Der Ausländeranteil ist in dem Sektor weiterhin am geringsten mit 11,1% aller unselbständig Beschäftigten.

Besonders hohe Steigerungsraten der Ausländerbeschäftigung gab es in der Bauwirtschaft und in einigen Dienstleistungsberufen, allen voran in den unternehmensorientierten Dienstleistungen, dem Handel, dem Tourismus und dem Gesundheitssektor⁷⁾.

Die Branchen mit dem höchsten Ausländeranteil sind weiterhin die Land- und Forstwirtschaft (34,6%) und der Tourismus (31,2%). Im Sekundarsektor ist es die Textilbranche, die von AusländerInnen besonders abhängig ist (23,4%).

⁷⁾ Die AusländerInnenbeschäftigung im Dienstleistungssektor kann nicht um arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigt werden. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Steigerung höher ausfällt als aus den Daten abzulesen ist.

Übersicht 8: Branchengliederung der Beschäftigung der AusländerInnen

Stand: Ende Juni

	2005	Veränderung 2004/05		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2004	2005
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.594	352	3,1	34,3	34,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	11.594	352	3,1	34,3	34,6
Bergbau, Industrie und Gewerbe	124.392	499	0,4	14,1	14,4
Bergbau, Steine, Erden	807	19	2,4	5,9	6,0
Nahrung, Getränke, Tabak	12.786	16	0,1	17,3	17,7
Textilien, Bekleidung, Leder	6.765	-665	-9,0	24,3	23,4
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	7.749	37	0,5	9,9	10,1
Chemie, Recycling	7.929	-175	-2,2	13,6	13,4
Stein- und Glaswaren	3.723	-4	-0,1	12,8	13,0
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	30.452	228	0,8	10,9	11,3
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	3.960	-38	-1,0	10,6	10,8
Energie- und Wasserversorgung	375	26	7,4	1,3	1,4
Bauwesen	49.846	1.055	2,2	19,3	19,7
Dienstleistungen	248.305	11.850	5,0	10,8	11,1
Handel, Reparatur	55.804	2.531	4,8	10,7	11,1
Gaststättenwesen	52.507	1.703	3,4	30,8	31,2
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	24.801	839	3,5	11,2	11,3
Kredit-, Versicherungswesen	4.069	371	10,0	3,4	3,7
Unternehmensnahe Dienstleistungen	57.753	2.978	5,4	18,5	18,8
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	13.368	895	7,2	2,8	2,9
Unterrichtswesen	6.831	628	10,1	4,3	4,7
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	14.949	1.115	8,1	8,1	8,8
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	17.578	757	4,5	11,6	12,0
Private Haushalte	645	33	5,4	18,1	19,1
Aktiv Beschäftigte	384.291	12.701	3,4	12,0	12,3
Unbekannt	293	-547	-65,1		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	384.584	12.154	3,3	11,5	11,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3.1.2 Branchengliederung der bewilligungspflichtigen Ausländerbeschäftigung

Als bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen gelten Drittstaatsangehörige sowie Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedsländer (für die Dauer der Übergangsfristen), die über einen der folgenden Titel verfügen: Beschäftigungsbewilligung, Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein, Entsendebewilligung, EU-Entsendebestätigung; Freizügigkeitsbestätigung; Anzeigebestätigungen für Volontäre, Ferialpraktikanten, Au-pairs und Joint-Venture-Beschäftigte; Niederlassungsnachweis. Daneben fallen auch Personen, die mittels vorläufiger Berechtigung eine Beschäftigung ausüben dürfen, in diese Kategorie.

Im Juni 2005 gab es laut AMS bundesweit 222.500 aufrechte Beschäftigungsverhältnisse von bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen; das sind um 7.400 bzw. 3,2% weniger als im Juni 2004. Damit verringerte sich der Anteil der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen an den Aktivbeschäftigten von 7,1% auf 6,8% gegenüber dem Vorjahr. Mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft ging in allen Branchen die Zahl der bewilligungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von AusländerInnen zurück, allen voran im industriell-gewerb-

lichen Bereich (–2.800, –3,7%). Aber auch in den Dienstleistungen kam es zu Rückgängen, insbesondere in unternehmensnahen Diensten und im Handel. Für die Rückgänge ist der ungebrochene Trend zur Einbürgerung verantwortlich.

Übersicht 9: Branchengliederung der bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen
Stand: Ende Juni

	2005	Veränderung 2004/05		Anteil an der Gesamtbeschäftigung in %	
		Absolut	In %	2004	2005
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.584	-143	-0,9	51,1	49,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	16.584	-143	-0,9	51,1	49,4
Bergbau, Industrie und Gewerbe	73.788	-2.822	-3,7	8,7	8,5
Bergbau, Steine, Erden	449	-11	-2,4	3,4	3,3
Nahrung, Getränke, Tabak	6.687	-18	-0,3	9,1	9,3
Textilien, Bekleidung, Leder	4.864	-502	-9,4	17,6	16,9
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	4.456	-250	-5,3	6,1	5,8
Chemie, Recycling	3.102	-157	-4,8	5,5	5,2
Stein- und Glaswaren	2.047	-86	-4,0	7,3	7,1
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	14.007	-411	-2,9	5,2	5,2
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	2.721	-176	-6,1	7,7	7,4
Energie- und Wasserversorgung	119	26	28,0	0,3	0,4
Bauwesen	35.336	-1.237	-3,4	14,5	14,0
Dienstleistungen	94.551	-1.876	-1,9	4,4	4,2
Handel, Reparatur	19.006	-573	-2,9	3,9	3,8
Gaststättenwesen	36.196	-167	-0,5	22,0	21,5
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	7.322	-181	-2,4	3,5	3,3
Kredit-, Versicherungswesen	534	16	3,1	0,5	0,5
Unternehmensnahe Dienstleistungen	17.080	-639	-3,6	6,0	5,6
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	2.485	-157	-5,9	0,6	0,5
Unterrichtswesen	602	-26	-4,1	0,4	0,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	4.168	32	0,8	2,4	2,4
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	6.674	-215	-3,1	4,8	4,6
Private Haushalte	484	34	7,6	13,3	14,4
Aktiv Beschäftigte	184.923	-4.841	-2,6	6,1	5,9
Schulabgänger	8.642	-580	-6,3		
Sonstige	15.371	856	5,9		
Unbekannt	13.597	-2.830	-17,2		
Summe der aufrechten Beschäftigungsverhältnisse	222.533	-7.395	-3,2	7,1	6,8

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

3.2 Regionale Gliederung der Beschäftigung

3.2.1 Gute Exportkonjunktur im Jahr 2004 bevorzugt Industriebundesländer

Im Folgenden wird zuerst auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesländer im Jahr 2004 eingegangen. Darauf aufbauend wird auf die Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung des laufenden Jahres auf die einzelnen Bundesländer eingegangen. Konjunkturell war das Jahr 2004 vor allem ab dem II. Quartal durch eine gute Exportkonjunktur gekennzeichnet. Während sich der private Konsum erst im IV. Quartal etwas belebte, wuchsen die Exporte aufgrund des hohen Weltwirtschaftswachstums real um 10%. Diese gute Exportlage führte vor

allem in der Sachgüterproduktion zu einer deutlichen Verbesserung der Beschäftigungslage. Im Jahresdurchschnitt 2004 lag die Zahl der unselbständig Beschäftigten (exklusive Karenz- und Kindergeldbezieherinnen) um +0,3% über dem Wert des Vorjahres.

Von der Belebung der Exportnachfrage profitierten 2004 vor allem die Industriebundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark. Sie wiesen im Jahr 2004 Zuwächse der Beschäftigung (ohne Karenz- und Kindergeldbezieherinnen) gegenüber dem Vorjahr von über einem Prozent aus. Zu einem Rückgang in der Beschäftigung kam es im IV. Quartal 2004 lediglich in Wien (-0,7% ohne Karenz- und Kindergeldbezieherinnen), im Burgenland stagnierte die Beschäftigung.

In Wien dürfte im Jahr 2004 allerdings der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit bereits überschritten sein. Im IV. Quartal stagnierte die saisonbereinigte Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorquartal. Sie lag im IV. Quartal 2004 bei 9,7%; damit waren gegenüber dem Vorjahr um -3,8% weniger Personen Arbeitslos gemeldet. Rückgänge in der Arbeitslosigkeit wurden über das Gesamtjahr Jahr 2004 allerdings nur in der Südregion verzeichnet (Steiermark -0,3 Prozentpunkte, Kärnten -0,1 Prozentpunkte) und Oberösterreich (-0,1 Prozentpunkte). Zu einem stärkeren Anstieg kam es aufgrund einer stärkeren Ausweitung im Arbeitsangebot in Vorarlberg (+0,4 Prozentpunkte).

Am **Wiener Arbeitsmarkt**, der in den letzten Jahren durch strukturelle Probleme, sinkende Beschäftigung und steigende Arbeitslosigkeit geprägt war, zeichnete sich im Jahresverlauf 2004 eine leichte Erholung ab. Der schon seit einigen Jahren andauernde Strukturwandel, in dem vor allem die Beschäftigung in der Sachgütererzeugung und am Bau in Wien stark zurückgingen, setzt sich zwar fort, sodass auch im Jahr 2004 die Beschäftigung (ohne Karenz- und Kindergeldbezieherinnen) immer noch um 0,7% unter dem Vorjahreswert lag; allerdings verlangsamte sich der Beschäftigungsrückgang seit der zweiten Jahreshälfte 2004. In den für Wien besonders wichtigen marktorientierten Dienstleistungen wuchs die Beschäftigung im IV. Quartal 2004 erstmals seit dem I. Quartal 2002 (+0,4%), während sie im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen nach drei Quartalen mit besonders starkem Rückgang zumindest annähernd stagniert (-0,1%). Weiterhin rückläufig ist hingegen die Beschäftigung in der Sachgüterproduktion und am Bau.

Auch im **Burgenland** zeigte sich gegen Ende des Jahres 2004 wieder ein leichter Beschäftigungsanstieg. Vor allem die Sachgütererzeugung, der Handel, das Gaststätten- und Beherbergungswesen, die unternehmensbezogenen Dienstleistungen (+7,1%) und der Energiesektor entwickelten sich gut. Zu deutlichen Einbußen kam es hingegen bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung und im Kredit- und Versicherungswesen. Das Burgenland scheint dabei vor allem von der Belebung der Binnennachfrage im IV. Quartal 2004 profitiert zu haben. Allerdings dürfte die Sonderposition des Burgenlandes beim Beschäftigungszuwachs im letzten Jahrzehnt, die aufgrund der Ostöffnung und der Ziel I Förderung in den 1990ern zu durchwegs überdurchschnittlichen Beschäftigungszuwächse führte, auslaufen.

Niederösterreich war im Jahr 2004 die Ausnahme in der Beschäftigungsentwicklung der Ostregion, die ansonsten unterdurchschnittlich ausfiel. Niederösterreich gehörte zu den Industriebundesländern, die von der guten Exportkonjunktur besonders profitierten. Aufgrund der besseren Exportkonjunktur kam es in der Sachgüterproduktion vor allem im 2. Halbjahr 2004 zu einem deutlichen Rückgang des Beschäftigungsverlustes. Das Beschäftigungswachstum von +1,1% gegenüber dem Vorjahr wurde allerdings von der guten Entwicklung der marktorientierten Dienstleistungen getragen. Hier dürften vor allem bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen auch Auslagerungen aus dem Stadtgebiet Wiens für die hohe Dynamik ausschlaggebend sein.

Ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum (mit +1,4% in der **Steiermark** und +1,1% in **Kärnten**) wiesen im Jahr 2004 auch die Bundesländer der Südregion auf. Nach einer schwachen Entwicklung im Jahr 2003 hat vor allem die steirische Sachgüterproduktion zu diesem Aufschwung beigetragen. Die steirische Sachgüterproduktion erzielte im Jahr 2004 zum ersten Mal seit 2002 eine Beschäftigungszunahme (von +0,9%) gegenüber dem Vorjahr. Die steirischen Unternehmen profitieren offensichtlich von ihren hohen Exportanteilen. Neben der Sachgüterproduktion entwickelten sich auch die marktorientierten Dienstleistungen (mit einem Beschäftigungszuwachs von +1,8%) und hier insbesondere die unternehmensnahen Dienstleistungen als indirekten Nutznießern der guten Sachgüterkonjunktur gut. Rückläufig ist die Beschäftigung in der Steiermark nur mehr im Bauwesen.

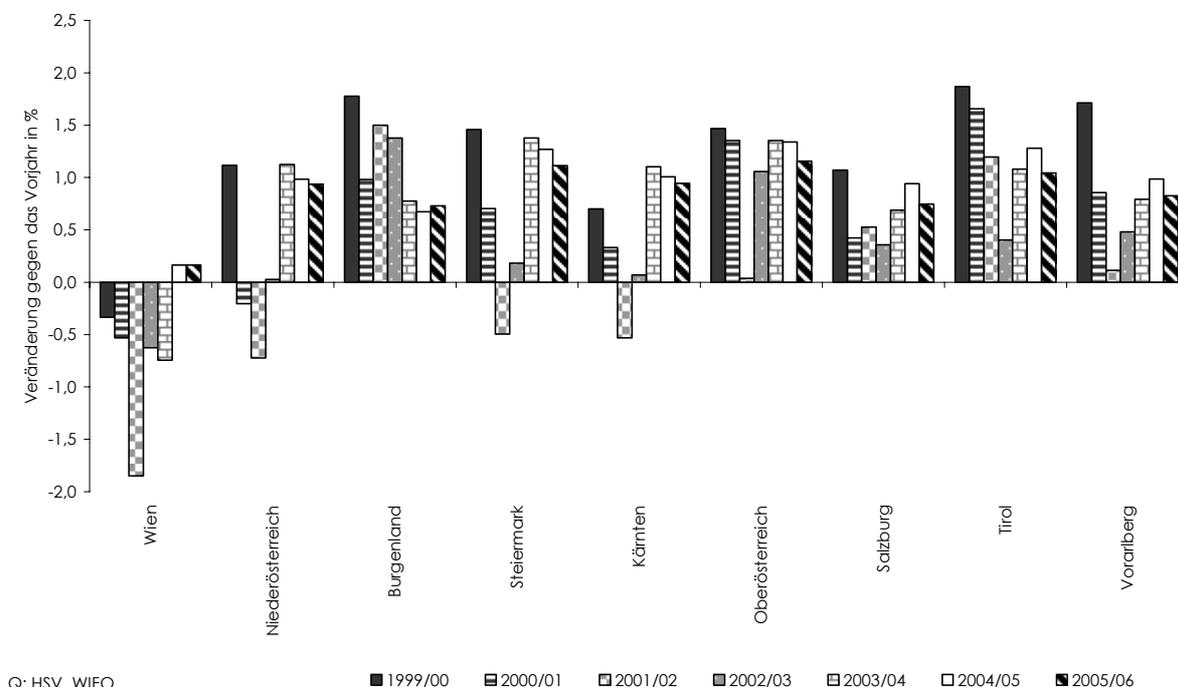
Das schon seit der Jahrtausendwende bestehende Ost-Westgefälle in der Beschäftigungsentwicklung hat sich auch im Jahr 2004 verfestigt. In allen Bundesländern der Westregion (Oberösterreich (+1,4%), Tirol (+1,1%), Vorarlberg (+0,8%) und Salzburg (+0,7%) stieg die unselbständige Beschäftigung rascher (oder etwa gleich stark) wie im Bundesdurchschnitt.

In **Oberösterreich** resultiert die hohe Beschäftigungsdynamik aus einer guten Entwicklung in fast allen Wirtschaftsbereichen. Von den großen Wirtschaftsbereichen waren nur die Sachgüterproduktion (-0,1%) und das Bauwesen (-0,4%) durch einen Beschäftigungsrückgang geprägt. Besonders stark nahm die Beschäftigung hingegen bei den marktorientierten Dienstleistungen (+2,3%) zu.

In **Salzburg** resultierte die Beschäftigungssteigerung vor allem aus einem bescheidenen Zuwachs bei den in Salzburg besonders wichtigen marktorientierten Dienstleistungen. Die Sachgütererzeugung (+0,5%) entwickelt sich ebenfalls positiv. Allerdings ist Salzburg – neben Wien und dem Burgenland – das einzige Bundesland, in dem die Beschäftigung der Altersgruppe der 30 bis 54-jährigen leicht (um -0,2%) zurückgeht.

In den anderen Bundesländern der Westregion (Tirol und Vorarlberg) gehen die durchwegs überdurchschnittlichen Beschäftigungszuwachsraten auf eine Entwicklung des Beherbergungs- und Gaststättenwesens (**Tirol** +5,3%, **Vorarlberg** +6,0%) und des Bausektors (Tirol +2,3%, Vorarlberg +3,1%) zurück.

Abbildung 3: Entwicklung der aktiven Beschäftigung in den Bundesländern



3.2.2 Regional unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2004

Aufgrund unterschiedlicher Arbeitsangebotsentwicklungen kam es im Jahr 2004 auch zu regional recht unterschiedlichen Entwicklungen der Arbeitslosigkeit. So ist das Arbeitsangebot nur in **Wien** rückläufig. Die dadurch entstandene Entlastung am Arbeitsmarkt führte dazu, dass die Arbeitslosenquote in Wien trotz des Beschäftigungsverlustes im Jahresvergleich nur um 0,3 Prozentpunkte zunahm und im IV. Quartal 2004 sogar zurückging. Zu dieser Entwicklung dürften überdies die verstärkten Schulungen des AMS beigetragen haben. In Wien war die Zahl der in Schulung stehenden Personen im IV. Quartal 2004 um 4.137 Personen höher als noch vor einem Jahr

In **Niederösterreich** führte das gute Beschäftigungswachstum zu einer etwa gleich starken Ausweitung des Angebots weiblicher und männlicher unselbständig Beschäftigter. Dies machte eine Verringerung der Arbeitslosenquote unmöglich. Bei den Männern stagnierte die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr (mit +0,1 Prozentpunkten) annähernd, bei den Frauen stieg sie um +0,3 Prozentpunkte. Auch die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen stieg in Niederösterreich.

Besonders deutlich zeigt sich der Zusammenhang zwischen Beschäftigungswachstum und Arbeitsangebotserhöhung im **Burgenland**. Das Arbeitsangebot der Männer – deren Beschäftigung zurückging – fiel, jenes der Frauen – die einen Beschäftigungszuwachs verzeichneten – stieg. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen um jeweils 0,1 Prozentpunkte.

Die Bundesländer der Südregion (**Steiermark** –0,3 Prozentpunkte, **Kärnten** –0,1 Prozentpunkte) waren neben Oberösterreich die einzigen, die im Jahr 2004 einen Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichneten, wobei die Arbeitslosenquote der Männer in der Steiermark um –0,5 Prozentpunkte unter jene des Vorjahres fiel, während jene der Frauen nur um –0,2 Prozentpunkte zurückging. In Kärnten geht der Rückgang der Arbeitslosenquote nur auf das Konto der Verringerung bei den Männern (–0,4 Prozentpunkte), während jene der Frauen unverändert bei 7,5% lag.

In der Westregion (**Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg**) führte die steigende Beschäftigung auch zu einer deutlichen Erhöhung des Arbeitsangebotes insbesondere bei den Frauen. In Oberösterreich stieg das Angebot an unselbständig beschäftigten Frauen um +2,6%, in Tirol um +1,7% und in Vorarlberg ebenfalls um +1,7%. Nur in Salzburg, wo die Beschäftigungsgewinne der Frauen etwas schwächer ausfielen, lag der Zuwachs mit +1,0% etwas niedriger. Dementsprechend stieg in allen Bundesländern der Westregion (Salzburg +0,2, Tirol +0,1, Vorarlberg +0,3 Prozentpunkte) mit Ausnahme Oberösterreichs (–0,1 Prozentpunkte) die Arbeitslosenquoten gegenüber dem Vorjahr, wobei dieser Anstieg vor allem in Vorarlberg und Tirol bei den Frauen deutlich höher war als bei den Männern.

3.2.3 Die Beschäftigung nach Regionen im Jahr 2005

Regional war das 1. Halbjahr 2005 – aufgrund einer etwas geringeren Exportdynamik – durch etwas geringere regionale Unterschiede der Beschäftigungsentwicklung geprägt als das Jahr 2004. Überdies war das bisher bestehende Ost-West-Gefälle in der Beschäftigungsentwicklung aufgrund einer besseren Entwicklung Wiens weniger stark ausgeprägt als noch im Vorjahr. Im 1. Halbjahr 2005 lag die Beschäftigung (inklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen sowie SchulungsteilnehmerInnen) in der Bundeshauptstadt um +0,3% über dem Niveau des Vorjahres. Wien ist damit zwar immer noch das Bundesland mit dem geringsten Beschäftigungswachstum, aber die Beschäftigung stieg damit zum ersten Mal seit dem 2. Halbjahr 2003.

Der Strukturwandel der **Wiener** Stadtwirtschaft bleibt allerdings nach wie vor sehr heftig. Der Rückgang in der Beschäftigung in der Sachgütererzeugung lag im 1. Halbjahr 2005 bei –7,8%; in der Bauwirtschaft lag der Beschäftigungsrückgang bei –1,6%. Der Beschäftigungszuwachs in Wien resultiert damit vor allem aus einer guten Entwicklung bei den im Jahr 2004 noch rückläufigen marktorientierten Dienstleistungen (+1,5%) und den öffentlichen Dienstleistungen (+1,1%). Im 2. Halbjahr dieses Jahres wird sich diese Trendwende am Wiener Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund einer nur leicht verbesserten Konjunkturlage kaum verändern. Über das gesamte Jahr wird das Beschäftigungswachstum (exklusive Karenz- und Kindergeldbezie-

herInnen und SchulungsteilnehmerInnen) etwa 0,2% oder etwa 1.200 Arbeitsplätzen betragen.

In den anderen Bundesländern der Ostregion, die im Jahr 2004 zum Teil durch deutlich unterdurchschnittliche Wachstumsraten gekennzeichnet waren, kam es bereits im 1. Halbjahr 2005 zu einer Erholung des Beschäftigungswachstums. Im **Burgenland** erreichte das Beschäftigungswachstum im 1. Halbjahr 2005 mit einem Zuwachs von 1,0% annähernd den Bundesdurchschnitt. Diese Beschleunigung der Dynamik wird dabei vor allem durch die im 1. Halbjahr etwas bessere Konjunktur im Bauwesen (-1,1% nach -2,2% im Jahr 2004) und einer deutlich besseren Entwicklung bei den öffentlichen (+2,0%) und marktorientierten (+1,3) Dienstleistungen bestimmt. Über das Gesamtjahr sollte bei einer anhaltend guten Bau- und Dienstleistungskonjunktur somit ein Beschäftigungswachstum von +0,7% (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen) erreicht werden, was etwas weniger als der bundesweite Trend ist.

In **Niederösterreich** stieg die Beschäftigung im 1. Halbjahr 2005 (mit +1,3%) abermals deutlich überdurchschnittlich, wobei vor allem die Beschäftigung in den marktorientierten Dienstleistungen – unter anderem wohl auch aufgrund einiger Auslagerungen aus dem Wiener Stadtgebiet – besonders starke Zuwächse (+3,2%) verzeichnete. Die Sachgüterproduktion (-2,4%) und die Bauwirtschaft sind (-0,4%) hingegen rückläufig. Für den Rest des Jahres ist mit keiner weiteren Beschleunigung relativ zum Bundesdurchschnitt zu rechnen. Die Beschäftigung wird im Jahresvergleich in Niederösterreich um +1,0% steigen, das sind etwa 5.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Nach dem überdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum im Jahr 2004 entwickelten sich die Bundesländer der Südregion (Steiermark und Kärnten) nach wie vor positiv. Insbesondere in der **Steiermark**, deren Beschäftigungswachstum (exklusive Karenz- und KindergeldbezieherInnen und SchulungsteilnehmerInnen) im 1. Halbjahr 2005 bei 1,5% liegt, profitieren die marktorientierten Dienstleistungen von der guten Konjunkturlage. Überdies wurde im 1. Halbjahr die Beschäftigung bei den öffentlichen Dienstleistungen erheblich ausgeweitet. Dementsprechend ist in der Steiermark im Jahresvergleich mit einem deutlich überdurchschnittlichen Beschäftigungswachstum zu rechnen (+1,3%). In **Kärnten** wird das Beschäftigungswachstum im Jahr 2005 mit +1,0% ebenfalls leicht überdurchschnittlich sein, wobei hier – wie schon im 1. Halbjahr – vor allem die bessere Baukonjunktur im Jahr 2005 zum Beschäftigungswachstum beitragen wird.

Nach wie vor dynamisch entwickelt sich auch die Beschäftigung in der Westregion. **Oberösterreich** wird in diesem Jahr einen Beschäftigungszuwachs von +1,3% verzeichnen. Die gute Beschäftigungsentwicklung wird dabei vorwiegend von den Beschäftigungszuwächsen im Dienstleistungssektor (im 1. Halbjahr +2,0%) getragen. Auch das positive Beschäftigungswachstum in **Salzburg** geht auf hohe Zuwachsraten der in Salzburg besonders wichtigen Dienstleistungsbranchen zurück. Im 1. Halbjahr 2005 stieg die Beschäftigung in den marktorientierten Dienstleistungen um 1,4%. Über das Jahr wird die Beschäftigung um 0,9% zunehmen.

Übersicht 10: Die Beschäftigung in den Bundesländern (einschließlich KG/KBG-BezieherInnen und PD)

Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnittsbestand (einschließlich KG/KBG und PD)					Veränderung in %				
	2002	2003	2004	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Wien	757.490	759.429	753.666	756.466	757.666	-1,3	0,3	-0,8	0,4	0,2
Niederösterreich	520.789	523.844	527.185	532.185	536.985	0,0	0,6	0,6	0,9	0,9
Burgenland	82.816	84.304	84.215	85.115	85.715	2,2	1,8	-0,1	1,1	0,7
Steiermark	433.610	437.534	441.642	446.742	451.542	0,2	0,9	0,9	1,2	1,1
Kärnten	193.003	194.686	196.111	198.411	200.211	0,1	0,9	0,7	1,2	0,9
Oberösterreich	543.525	553.622	562.252	570.252	576.552	0,8	1,9	1,6	1,4	1,1
Salzburg	217.580	220.400	221.450	223.850	225.450	1,8	1,3	0,5	1,1	0,7
Tirol	271.148	274.337	276.502	280.502	283.302	1,7	1,2	0,8	1,4	1,0
Vorarlberg	135.200	136.602	137.475	138.975	140.075	1,1	1,0	0,6	1,1	0,8
Österreich	3.155.161	3.184.759	3.200.500	3.232.498	3.257.498	0,2	0,9	0,5	1,0	0,8
Regionen										
Ostregion (W, NÖ, B)	1.361.095	1.367.577	1.365.066	1.373.766	1.380.366	-0,6	0,5	-0,2	0,6	0,5
Südregion (ST, K)	626.613	632.220	637.753	645.153	651.753	0,2	0,9	0,9	1,2	1,0
Westregion (OÖ, S, T, V)	1.167.453	1.184.961	1.197.679	1.213.579	1.225.379	1,2	1,5	1,1	1,3	1,0

Q: WIFO-Datenbank. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

In **Tirol** wird sich der schon seit einigen Jahren bestehende Trend zu hohen Beschäftigungswachstumsraten ebenfalls fortsetzen. Mit einer Beschäftigungssteigerung um 1,3% liegt das Bundesland 2005 abermals über dem Bundesdurchschnitt. Wie schon in den Vorjahren wird sich in diesem Bundesland vor allem die Sachgütererzeugung als Beschäftigungsmotor erweisen. Hier wurde im 1. Halbjahr 2005 ein Zuwachs der Beschäftigungsverhältnisse von +0,2% gegenüber dem Vorjahr gemessen. Überdies wird die Beschäftigung in **Vorarlberg** mit einem Beschäftigungsplus von +1% wie schon in den Vorjahren leicht überdurchschnittlich wachsen. Hier steigt neben der Beschäftigung in den marktorientierten Dienstleistungen (im 1. Halbjahr 2005 +1,9%) auch die Beschäftigung in den öffentlichen Dienstleistungen (+1,0% im 1. Halbjahr).

Übersicht 11: Die Beschäftigung in den Bundesländern (ohne KG/KBG-BezieherInnen, PD, arbeitslose Schulungsteilnehmer mit DLU-Beihilfen)

Jahresdurchschnitt

	Jahresdurchschnittsbestand (ohne KG/KBG und PD)					Veränderung in %				
	2002	2003	2004	2005 ¹⁾	2006 ¹⁾	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06
Wien	738.684	734.064	728.600	729.800	731.000	-1,9	-0,6	-0,7	0,2	0,2
Niederösterreich	502.415	502.547	508.192	513.192	517.992	-0,7	0,0	1,1	1,0	0,9
Burgenland	79.962	81.063	81.691	82.241	82.841	1,5	1,4	0,8	0,7	0,7
Steiermark	418.659	419.418	425.198	430.598	435.398	-0,5	0,2	1,4	1,3	1,1
Kärnten	186.471	186.599	188.657	190.557	192.357	-0,5	0,1	1,1	1,0	0,9
Oberösterreich	524.641	530.192	537.366	544.566	550.866	0,0	1,1	1,4	1,3	1,2
Salzburg	210.155	210.908	212.357	214.357	215.957	0,5	0,4	0,7	0,9	0,7
Tirol	260.797	261.850	264.678	268.066	270.866	1,2	0,4	1,1	1,3	1,0
Vorarlberg	130.142	130.768	131.805	133.105	134.205	0,1	0,5	0,8	1,0	0,8
Österreich	3.051.925	3.057.409	3.078.544	3.106.482	3.131.482	-0,5	0,2	0,7	0,9	0,8
Regionen										
Ostregion (W, NO, B)	1.321.061	1.317.673	1.318.483	1.325.233	1.331.833	-1,2	-0,3	0,1	0,5	0,5
Südregion (ST, K)	605.129	606.018	613.855	621.155	627.755	-0,5	0,1	1,3	1,2	1,1
Westregion (OO, S, T, V)	1.125.735	1.133.718	1.146.206	1.160.094	1.171.894	0,4	0,7	1,1	1,2	1,0

Q: WIFO-Datenbank. – ¹⁾ WIFO-Prognose.

3.2.4 Die Beschäftigung nach Regionen 2006

Für das Jahr 2006 geht das WIFO von einem weitgehend unveränderten Konjunkturbild, bei allerdings Österreichweit etwas geringerem Beschäftigungswachstum, aus. Die vorliegenden regionalen Konjunkturmuster sollten daher weitgehend erhalten bleiben. Insbesondere sollte sich bei einer leichten Belebung der Inlandsnachfrage zu Lasten der Exportkonjunktur die Annäherung der Ostregion an den Bundesdurchschnitt fortsetzen. Wien wird sich weiterhin deutlich unterdurchschnittlich entwickeln während das Burgenland nach wie vor leicht unter dem Bundesdurchschnitt bleiben wird. Nur in Niederösterreich ist von einem überdurchschnittlichen Wachstum auszugehen.

Etwas schwächer wird sich auch die Beschäftigung in der Südregion entwickeln. Vor allem in der Steiermark ist bei nachhaltig schwächerem Exportwachstum mit einer leichten Wachstumsabschwächung der Beschäftigung zu rechnen.

In der Westregion werden sich hingegen die Bundesländer Oberösterreich und Tirol nach wie vor deutlich überdurchschnittlich entwickeln, während sich Salzburg und Vorarlberg – ebenfalls dem längerfristigen Trend entsprechend, etwas schwächer entwickeln dürften.

3.3 Zur Arbeitslosigkeit in- und ausländischer Arbeitskräfte: Anhaltspunkte für Arbeitskräfteknappheiten in einzelnen Branchen

Im Jahr 2004 stieg die Arbeitslosigkeit das 4. Jahr infolge, jedoch schwächer als im Jahr davor, auf 243.900 (+3.800 oder 1,6%). InländerInnen verbuchten einen Anstieg um 0,8% (auf 203.500), AusländerInnen um 5,7% (auf 40.400). Die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosenquote (um BezieherInnen von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienere, arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts bereinigt) betrug 7,3%, für InländerInnen 7% und 10% für AusländerInnen (Übersicht 3).

AusländerInnen haben in fast allen Branchen eine höhere Arbeitslosenquote als InländerInnen. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ausländische Arbeitskräfte in den Berufen und Tätigkeiten überrepräsentiert sind, in denen die Arbeitsanforderungen zwar hoch und körperlich und psychisch durchaus belastend sind, in denen aber die beruflichen Kenntnisse und betriebspezifisches Wissen vergleichsweise gering sind. Aus diesem Grund sind die Arbeitskräfte angesichts des hohen und steigenden Angebots an diesen Qualifikationen leicht substituierbar. Die Jobfluktuation ist daher groß, nicht zuletzt infolge eines starken Verdrängungswettbewerbs. Es steigt nämlich nicht nur das Angebot an diesen Qualifikationen über einen laufenden Zustrom von Arbeitskräften aus dem Ausland und den Zugang von vergleichsweise schlecht ausgebildeten MigrantInnen der zweiten und zum Teil dritten Generation zum Arbeitsmarkt aus dem Inland, sondern auch infolge der zum Teil technologisch bedingten rückläufigen Nachfrage nach diesen Qualifikationen.

Am höchsten sind die Arbeitslosenquoten in den typischen Saisonberufen, d. h. dem Tourismus mit 17,8%, der Bauwirtschaft mit 15,2% und der Land- und Forstwirtschaft mit 13%. Aber auch Beschäftigte in den privaten Haushalten weisen überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf (13,8%). In diesen Branchen ist der Ausländerbeschäftigungsanteil überdurchschnittlich hoch; die Arbeitslosenquoten der AusländerInnen sind aber in diesen Branchen mit Ausnahme der Baubranche im Schnitt geringer als die der InländerInnen. Dies dürfte nicht zuletzt die Folge der großen Zahl befristet beschäftigter AusländerInnen in diesen Branchen sein, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben.

Aus den branchenspezifischen Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen können Anhaltspunkte für ein Überangebot bzw. für Knappheiten an Arbeitskräften abgeleitet werden. Das ist Voraussetzung dafür, dass rechtzeitig Maßnahmen gesetzt werden, die eine Verschärfung eines etwaigen Überangebots oder einer Knappheitslage verhindern helfen, etwa eine Ausweitung oder Verringerung der Genehmigung befristeter Beschäftigung für Arbeitskräfte aus dem Ausland (Näheres hierzu in 3.4).

Im Jahr 2004 ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr in allen Branchen gestiegen, in denen der Ausländeranteil überdurchschnittlich hoch ist. Nicht zugenommen hat die Arbeitslosenquote in einigen Industriebranchen, so etwa in der Holzverarbeitung und im Dru-

ckereiwesen, in der Chemieindustrie, und in der Möbel- und Spielwarenerzeugung. Dort ist die Arbeitslosenquote aber durchwegs vergleichsweise hoch, d. h. der Rückgang der Arbeitslosenquote kann nicht als ein Indikator für einsetzende Arbeitskräfteknappheiten herangezogen werden. Des Weiteren stagnierte bzw. verringerte sich die Arbeitslosenquote in einigen Dienstleistungsbereichen, so dem Kredit- und Versicherungswesen, dem Handel, und dem öffentlichen Sektor im weitesten Sinn. Das sind Bereiche, die im Schnitt mittlere und höhere Qualifikationen nachfragen, an denen es in Österreich eher mangelt. Daher wird die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften auch zunehmend gefördert.

In den Bereichen, in denen einfache Qualifikationen oder auch Facharbeiterqualifikationen im traditionellen Konsumgüterproduktionsbereich nachgefragt werden, steigt das Überangebot an Arbeitskräften.

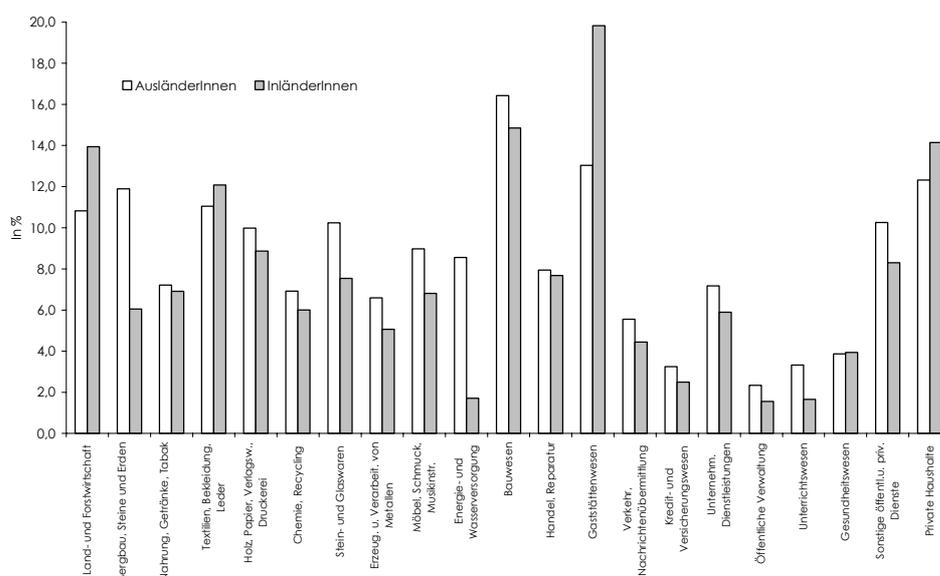
Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Tourismus ist zum Teil eine Folge der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebots über befristete ausländische Arbeitskräfte aus dem Ausland (Saisonniers). In den anderen Branchen mit überdurchschnittlicher Steigerung der Arbeitslosigkeit ist nicht nur die Konjunkturschwäche, sondern vor allem der starke Strukturwandel im Gefolge der Auslagerung von Produktionsbereichen in die mittel- und osteuropäischen Länder (*Huber – Traistaru, 2003*) und der Reformen in vormals geschützte Bereiche (Telekom, Bankenwesen einerseits Textilbranche etc. andererseits) verantwortlich. Davon sind In- und AusländerInnen unterschiedlich stark betroffen, eine Folge der starken Segmentierung der Beschäftigung nach Herkunftsregion. Angesichts der hohen und weiter steigenden Arbeitslosenquoten in praktisch allen Branchen im Gefolge des verstärkten wirtschaftlichen Strukturwandels dürfte es keine Arbeitskräfteknappheiten im einfachen und mittleren Qualifikationssegment geben, in dem ausländische Arbeitskräfte bisher im Wesentlichen Arbeit fanden. Im höheren Qualifikationsbereich kann einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots das Wort gesprochen werden, nicht zuletzt um den Lissabon Prozess der Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit und Anhebung der Qualifikationen in Österreich zu beschleunigen.

Übersicht 14: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Branchen, Jahresdurchschnitt

	Insgesamt		Inländer		Ausländer	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12,9	13,0	13,6	13,9	10,9	10,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	12,9	13,0	13,6	13,9	10,9	10,8
Bergbau, Industrie und Gewerbe	9,1	9,0	8,7	8,6	11,3	11,3
Bergbau, Steine, Erden	5,8	6,4	5,4	6,0	11,4	11,9
Nahrung, Getränke, Tabak	6,9	7,0	6,8	6,9	7,3	7,2
Textilien, Bekleidung, Leder	11,1	11,8	11,5	12,1	10,0	11,0
Holz, Papier, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung	9,1	9,0	9,0	8,9	10,2	10,0
Chemie, Recycling	6,2	6,1	6,1	6,0	6,8	6,9
Stein- und Glaswaren	7,8	7,9	7,4	7,5	10,0	10,2
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5,4	5,2	5,2	5,1	6,6	6,6
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Sport-, Spielwaren, sonstige Erzeugnisse	7,3	7,0	7,0	6,8	9,4	9,0
Energie- und Wasserversorgung	2,0	1,8	1,9	1,7	9,2	8,6
Bauwesen	15,2	15,2	14,9	14,9	16,5	16,4
Dienstleistungen	5,8	6,0	5,6	5,7	7,9	8,2
Handel, Reparatur	7,7	7,7	7,6	7,7	7,7	7,9
Gaststättenwesen	17,3	17,8	19,2	19,8	12,6	13,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	4,4	4,6	4,3	4,4	5,5	5,6
Kredit-, Versicherungswesen	2,6	2,5	2,5	2,5	3,4	3,2
Unternehmensnahe Dienstleistungen	6,0	6,1	5,8	5,9	7,0	7,2
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherungen	1,6	1,6	1,5	1,6	2,2	2,3
Unterrichtswesen	1,7	1,7	1,7	1,7	3,8	3,3
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	3,8	3,9	3,8	3,9	3,6	3,9
Sonstige öffentliche und private Dienste, exterritoriale Organisationen	7,9	8,5	7,7	8,3	9,4	10,3
Private Haushalte	13,1	13,8	13,8	14,1	9,7	12,3
Summe der Wirtschaftsklassen	7,3	7,3	6,9	6,7	9,8	10,0

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 4: Arbeitslosenquoten von In- und AusländerInnen 2004



Q: AMS, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

3.4 Zur befristeten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte

Im Rahmen des § 5 AuslBG kann ein vorübergehender zusätzlicher Arbeitskräftebedarf, der nicht mit dem zur Verfügung stehenden Arbeitskräfteangebot im Inland abgedeckt werden kann, über eine zeitlich befristete Zulassung ausländischer Arbeitskräfte und Erntehelfer abgedeckt werden. Im Jahr 2005 dürfen – ähnlich wie im letzten Jahr – bis zu 8.000 ausländische Arbeitskräfte befristet beschäftigt werden sowie höchstens 7.000 ErntehelferInnen (§ 2 NLV 2005). Die festgelegte Jahreshöchstzahl von befristet beschäftigten AusländerInnen darf im gewichteten Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden, obschon unterjährig zeitlich begrenzte Überschreitungen zulässig sind. Die Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte gelten bis zu 6 Monate⁸⁾, für Erntehelfer bis zu 6 Wochen. AusländerInnen, die über einen aufrechten Aufenthaltstitel verfügen oder Niederlassungsfreiheit genießen, sollen allerdings bevorzugt behandelt werden.

3.4.1 Befristete Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft beschäftigte im Jahr 2004 insgesamt 26.600 Personen und damit geringfügig mehr als im Jahr zuvor (+300 oder +1,1% gegenüber 2003). Auf AusländerInnen entfielen 7.800 Beschäftigungsverhältnisse; der AusländerInnenanteil betrug 29,3% (nach 27,7% im Jahr 2003). Vom Beschäftigungsanstieg profitierten netto nur ausländische Arbeitskräfte (+500); die Beschäftigung von InländerInnen ist seit längerem rückläufig (–200). Aber nicht nur die Beschäftigung sondern auch die Arbeitslosigkeit steigt an, und zwar um 2,7% (+100) auf 4.000; die Arbeitslosigkeit der AusländerInnen erhöhte sich um 5,6% (+50), die der InländerInnen um 1,9% (+50).

Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen lag 2004 bei 10,8% (2003: 10,9%) und die der InländerInnen bei 13,9% (2003: 13,6%). Insgesamt arbeiteten 2004 in der Land- und Forstwirtschaft weniger als 1% aller Beschäftigten; bei inländischen Arbeitskräften betrug der Anteil – wie im Vorjahr – 0,7%, bei ausländischen Arbeitskräften 2,2% (2003: 2,1%).

Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots über befristet beschäftigte AusländerInnen hat den Wettbewerb in der Branche verstärkt und könnte dazu beigetragen haben, dass die Arbeitslosigkeit nicht verringert werden konnte. Bei dieser Schlussfolgerung wird unterstellt, dass die Qualifikationen der arbeitslosen LandarbeiterInnen und die der befristet beschäftigten AusländerInnen ähnlich sind und eine Substitution prinzipiell möglich ist.

Die Zahl der befristet beschäftigten AusländerInnen belief sich gemäß AMS im Jahresdurchschnitt 2004 auf 5.300; weitere 1.400 Erntehelfer waren registriert. Da der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HSV) für den Jahresdurchschnitt 2004 insgesamt

⁸⁾ Es besteht allerdings die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um weitere 6 Monate. Danach darf eine neuerliche Beschäftigung frühestens 2 Monate nach Beendigung der letzten ausgestellt werden. Bei einer durchgehenden Beschäftigung dürfen Beschäftigungsbewilligungen für eine Gesamtdauer von 12 Monaten nur innerhalb von 14 Monaten erteilt werden.

7.800 unselbständig beschäftigte AusländerInnen auswies, ist anzunehmen, dass sich der Großteil der AusländerInnenbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft (86,6% nach 82,6% im Jahr 2003) aus befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräften zusammensetzt.

Abbildung 5: Anteil ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

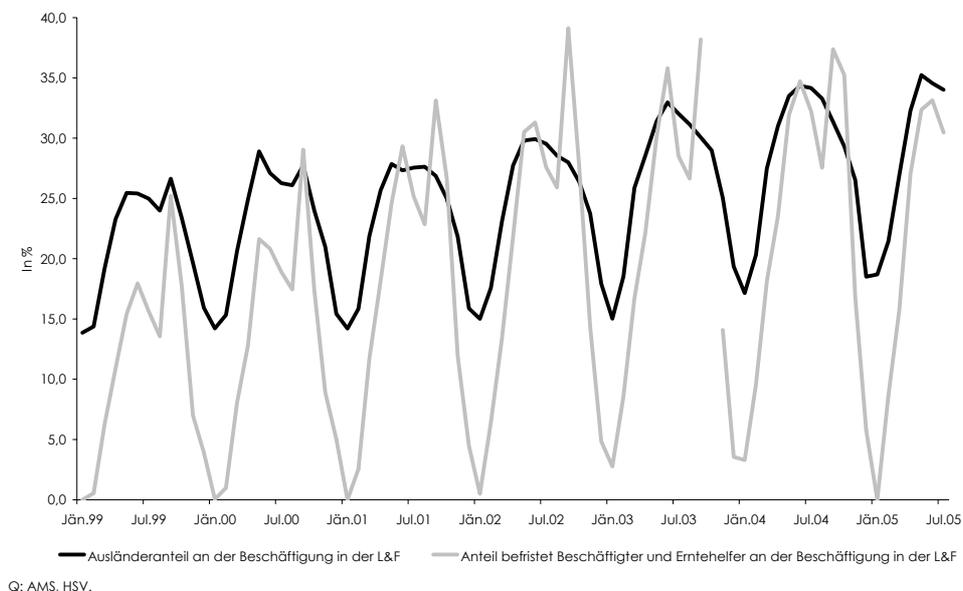
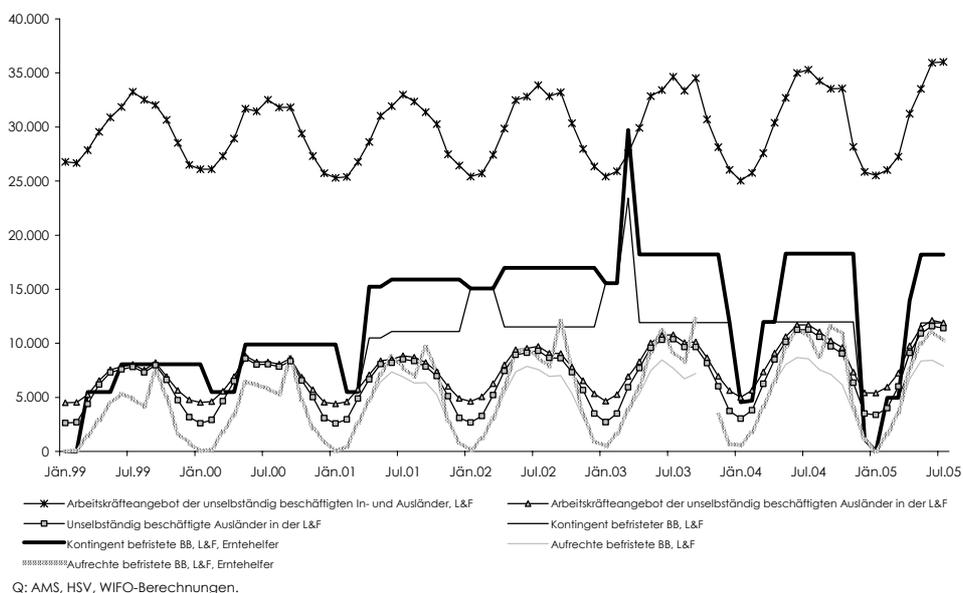


Abbildung 6: Ausländische Arbeitskräfte und befristet beschäftigte AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft



3.4.2 Befristete Beschäftigung im Fremdenverkehr

Im Fremdenverkehr werden bedeutend mehr ausländische Arbeitskräfte beschäftigt als in der Land- und Forstwirtschaft. Im Jahresdurchschnitt 2004 waren 13,8% aller ausländischen Arbeitskräfte im Tourismus beschäftigt, hingegen nur 4% aller inländischen Arbeitskräfte. Im Schnitt waren im Jahr 2004 rund 159.000 Personen im Tourismus beschäftigt (+2.600 oder +1,6% gegenüber 2003; inländische Arbeitskräfte +300 oder +0,2%, ausländische Arbeitskräfte +2.300 oder +4,8%), das waren 5,2% aller aufrechten Beschäftigungsverhältnisse. Der AusländerInnenanteil lag bei 31,4% (nach 30,5% 2003).

Gleichzeitig mit der Beschäftigung stieg auch die Arbeitslosigkeit; im Vergleich zu 2003 nahm sie um 1.700 oder 5,1% auf 34.500 zu (nach +800 oder +2,6% 2002/03). Unter inländischen Arbeitslosen stieg sie um 1.100 oder 4,2% auf 27.000, unter ausländischen Arbeitslosen um 600 oder 8,5% auf 7.500. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 17,8% und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als 2003 (17,3%); die der InländerInnen betrug 19,8% (nach 19,2% 2003) und die der AusländerInnen 13% (nach 12,6% 2003).

Die Arbeitslosenquote verzeichnete 2004 eine saisonale Spannweite von 12,2% im Juli bis zu 27,5% im November. Da trotz Hochsaison in den Sommermonaten die Arbeitslosenquote vergleichsweise hoch ist, deutet dies auf eine relativ hohe Sockelarbeitslosigkeit im Fremdenverkehr hin.

Anders als in der Land- und Forstwirtschaft spielen befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Fremdenverkehr eine nur untergeordnete Rolle. Im Juli 2005 belief sich der Anteil der befristet beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte gemäß AMS an allen ausländischen Arbeitskräften in der Branche auf 9,6%; der vergleichsweise höchste Anteil wird in den Wintermonaten Dezember bis Februar mit knapp 14% erzielt.

Da die Zahl der befristet beschäftigten AusländerInnen im Fremdenverkehr weiter rückläufig ist – bei gleichzeitig steigender AusländerInnenbeschäftigung im Fremdenverkehr – dürfte ein Großteil der Beschäftigungsausweitung außerhalb der bewilligungspflichtigen AusländerInnenbeschäftigung erfolgen.

Angesichts der hohen Sockelarbeitslosigkeit im Fremdenverkehr, und insbesondere infolge des immer kleiner werdenden Anteils an steuerbarer AusländerInnenbeschäftigung im Fremdenverkehr, kann eine weitere Verringerung der Zahl der befristeten ausländischen Arbeitskräfte aus dem Ausland ins Auge gefasst werden. Im Gegenzug sollte die gezielte Aktivierung des ohnehin vorhandenen Potentials (infolge der quotenpflichtigen und quotenfreien Familienzusammenführung) ins Auge gefasst werden.

Abbildung 7: Anteil ausländischer Arbeitskräfte im Gastgewerbe

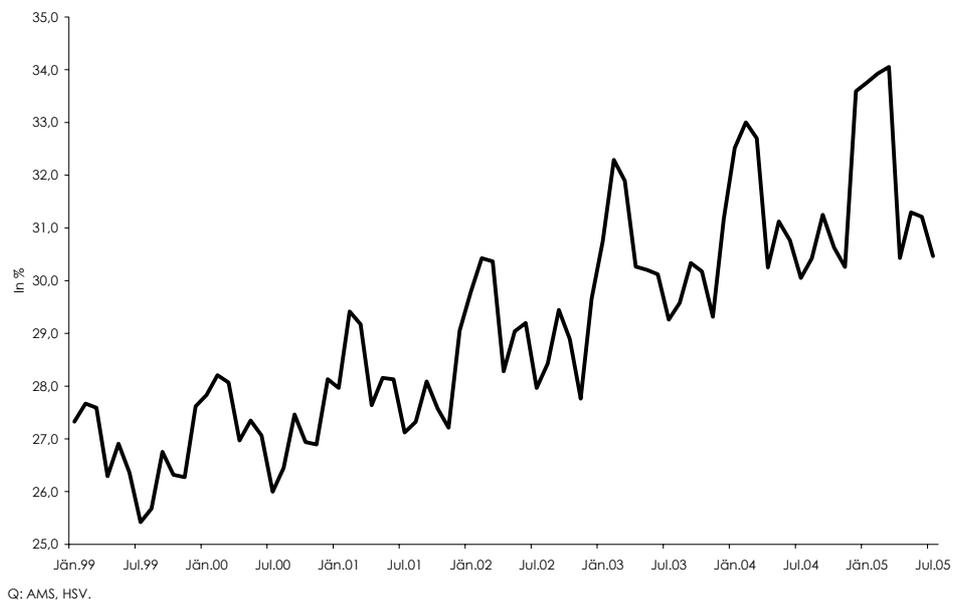
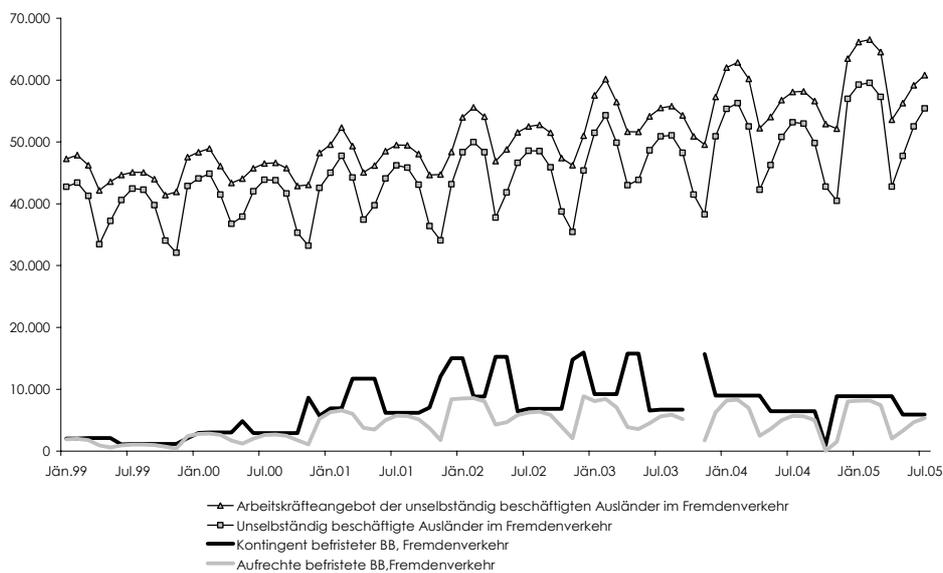


Abbildung 8: Ausländische Arbeitskräfte und befristet beschäftigte AusländerInnen im Fremdenverkehr



4. Differenzierung des Angebots von AusländerInnen in Österreich

Im Gefolge der zunehmenden Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, der Einbindung Österreichs in die EU, der Öffnung Zentral-Osteuropas und des Zerfalls des früheren Jugoslawien hat sich nicht nur die Zusammensetzung der Bevölkerung Österreichs nach In- und AusländerInnen verändert sondern auch die Bevölkerungsdynamik insgesamt hat sich stark erhöht. Das Ausmaß der grenzüberschreitenden Wanderungen hat in den letzten 15 Jahren signifikant zugenommen, wobei ein Überblick über die Hintergründe und Komponenten der Migrationsströme schwer zu erreichen ist. Das erschwert die Prognosetätigkeit und die Bereitstellung von Daten für politische Entscheidungsträger. So hat etwa Statistik Österreich vor 2 Jahren, aufbauend auf der Volkszählung 2001, Bevölkerungsprognosen bis zum Jahr 2030 erstellt, die heuer wieder revidiert werden müssen, da das Ausmaß der Migrationen deutlich unterschätzt wurde. Im Folgenden wird auf die jüngsten revidierten Bevölkerungszahlen eingegangen sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr in Hinblick auf die Nettozuwanderungsdynamik gegeben.

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Ausgangspunkt für die Bevölkerungsprognose ist weiterhin die VZ 2001; jedoch wurde das Instrumentarium, das bei der Prognose der Bevölkerung zum Einsatz kommt, in den letzten Jahren ausgebaut. Das bevölkerungsstatistische System wurde auf ein Register (POPREG) umgestellt, welches auf dem Zentralen Melderegister (ZMR) beruht. Aus letzterem werden nun die jährlichen Bevölkerungszahlen und Strukturen abgeleitet. Auch die Wanderungsstatistik basiert auf POPREG und ZMR, also die Zu- und Abgänge von In- und AusländerInnen.

Diesen Neuberechnungen zufolge ist die Bevölkerungszahl in Österreich ab 2001 sprunghaft angestiegen, und hat im Jahr 2004 den bisher stärksten Wachstumsschub erlebt, nämlich eine Steigerungsrate von rund 57.000 oder 0,7% auf 8.174.700 Einwohner. Das ist die stärkste Steigerungsrate seit 1993. Diese starke Bevölkerungsausweitung ist fast zur Gänze die Folge einer verstärkten Nettozuwanderung. Die Zuwanderungsdynamik gewinnt seit dem Jahr 1997 kontinuierlich an Bedeutung. Die Anzeichen mehren sich, dass wir am Beginn einer neuen Zuwanderungswelle stehen, der einerseits eine Folge der vermehrten Zuwanderung aus den alten und neuen EU-Mitgliedsländern ist, zum Teil aber aus weiter entfernten Herkunftsregionen bestückt wird.

Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist allerdings nur um 16.600 oder 2,2% gestiegen, da die Zahl der Einbürgerungen Spitzenwerte erreichte. Die Zahl der in Österreich wohnhaften AusländerInnen lag daher im Jahresdurchschnitt 2004 bei 776.100. Eingebürgert wurden im Schnitt 41.600, etwas weniger als im Jahr davor (44.600 2003). Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich auf 9,5% nach 9,4% 2003 (Übersicht 15, Abbildung 9). Die Einbürgerungsquote hat sich allerdings 2004 erstmals seit 2000 wieder verringert. Einerseits kommt der Echoeffekt der starken Zuwanderung der frühen 1990er Jahre in eine Ab-

schwungsphase, andererseits werden die Bedingungen erschwert, unter denen die österreichische Staatsbürgerschaft gewährt wird. Nicht zuletzt die Neuregelung des Staatsbürgerschaftsrechts, der zufolge ab 1. Jänner 2006 ein eigener gesicherter Lebensunterhalt nachzuweisen ist, wird den Zugang erschweren (Abbildung 12).

Im Jahr 2004 gab es wieder eine positive Geburtenbilanz (+4.700), nach einem Rückgang 2003. Die positive Bilanz ist zur Gänze das Resultat einer positiven Geburtenbilanz der AusländerInnen (+7.200), eine Folge der im Vergleich zu den Österreichern geringen Zahl älterer Menschen. Im Gegensatz dazu ist die Geburtenbilanz der InländerInnen nun schon das 10. Jahr infolge negativ (2004: -2.600), (Abbildung 10).

Was die Zuwanderungsdynamik anbelangt, war das Ausmaß der jüngsten Zuwanderung kaum vorherzusehen. Auch wird neuerdings eine neue Datenquelle für die Zuwanderung herangezogen, was den Überblick über die jüngere Entwicklung erschwerte. Bis 2001 stammten die Migrationszahlen aus der 'alten Wanderungsstatistik', die auf der Basis der Meldezettel der lokalen Meldebehörden erstellt worden war. Ab 2002 gilt das Bevölkerungsregister POPREG, das aus dem ZMR gespeist wird.

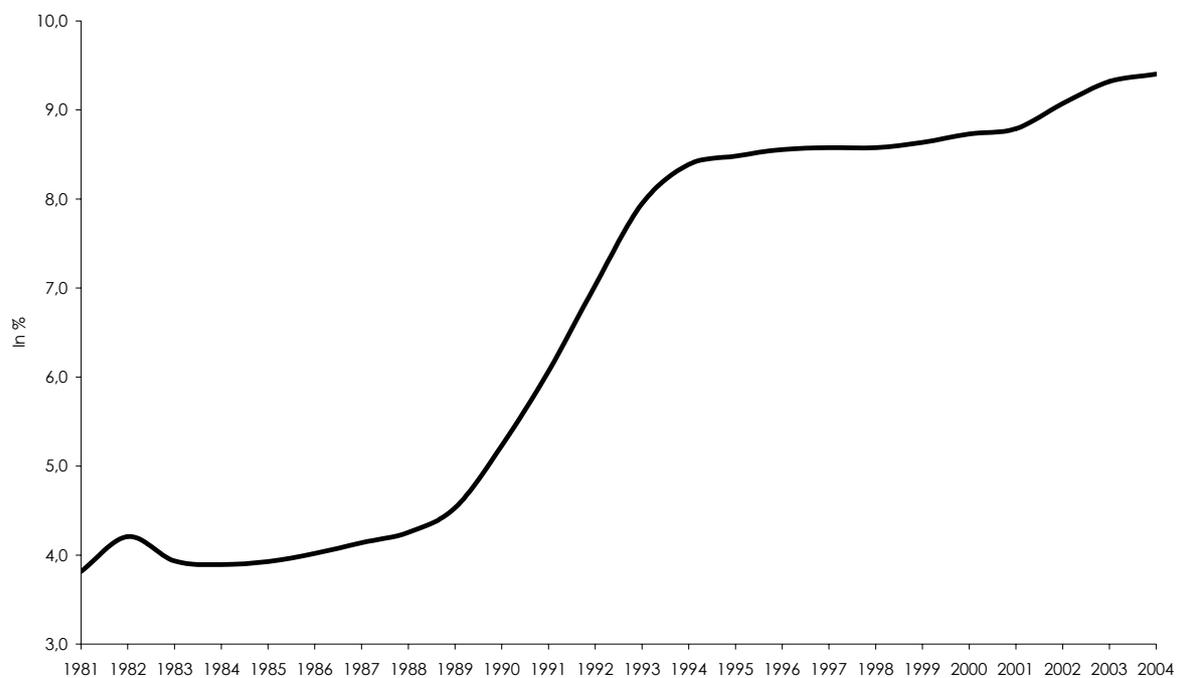
Gemäß POPREG wanderten in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich mehr als 110.000 Personen zu und knapp 96.000 ab. Das heißt, dass sowohl die Zuwanderungsdynamik als auch die Abwanderungsdynamik gegenüber dem Ende der neunziger Jahre stark zugenommen hat. Bei den Zuwanderungen um rund 30.000 bis 40.000 und bei den Abwanderungen um etwa 10.000. Die Nettozuwanderung erhöhte sich demnach seit 2001 sprunghaft, und zwar von 17.300 2001 auf 36.300 2003. Im Jahr 2004 verstärkte sich die Zuwanderungsdynamik noch.

Gemäß POPREG wurden 2004 127.400 Zuwanderer gezählt; der Schub war die Folge von im wesentlichen 2 Faktoren: einerseits erhöhte sich die Zuwanderung aus den alten (von 16.900 auf 19.900 – vor allem Deutsche) und den neuen EU-Mitgliedsländern (von 10.100 auf 16.300, vor allem Polen, Ungarn und Slowaken), andererseits werden seit der Einführung des Grundversorgungsmodells im Asylbereich mehr Asylwerber im Melderegister erfasst (ca. 10.000 mehr, vor allem Personen aus der Russischen Föderation, aus Georgien, Nigeria aber auch aus Serbien und Montenegro sowie der Türkei). Insbesondere beim letzten Faktor ist davon auszugehen, dass sich nicht die Zuwanderungsdynamik dramatisch geändert hat, sondern lediglich die statistische Erfassung (Abbildung 11). Die Nettozuwanderung erreichte damit im Jahr 2004, zum Teil institutionell bedingt, einen Spitzenwert von 50.600.

Im laufenden Jahr sowie in der mittelfristigen Zukunft wird mit einem ähnlichen Wanderungsszenario gerechnet wie zwischen 2001 und 2004. Es wird erwartet, dass die Zuwanderung infolge der EU-Osterweiterung zumindest bis zum Jahr 2020 auf dem Niveau der letzten Jahre bleiben wird. Dabei kann es zu einer Abflachung des Zustroms aus den derzeitigen 10 neuen Ländern kommen, der jedoch durch einen verstärkten Zustrom von Bulgarien und Rumänien im Gefolge des Beitritts dieser beiden Länder im Jahr 2007 mehr als kompensiert werden dürfte. Obendrein ist kurz- bis mittelfristig eine verstärkte Zuwanderung im Rahmen des Famili-

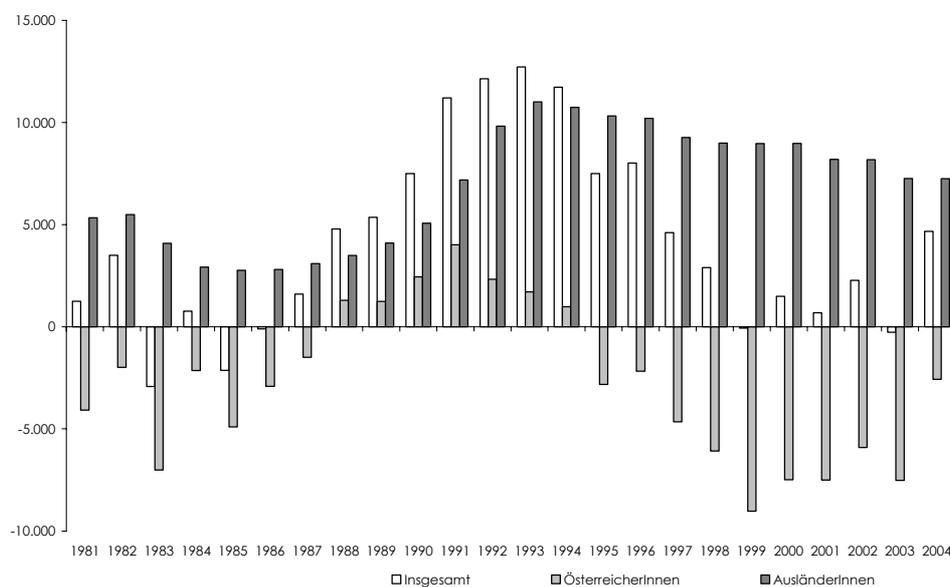
ennachzugs zu erwarten. Damit dürfte das potenzielle Arbeitskräfteangebot in Österreich mittel- bis längerfristig weiterhin expansiv sein.

Abbildung 9: AusländerInnenanteil an der österreichischen Wohnbevölkerung seit 1981



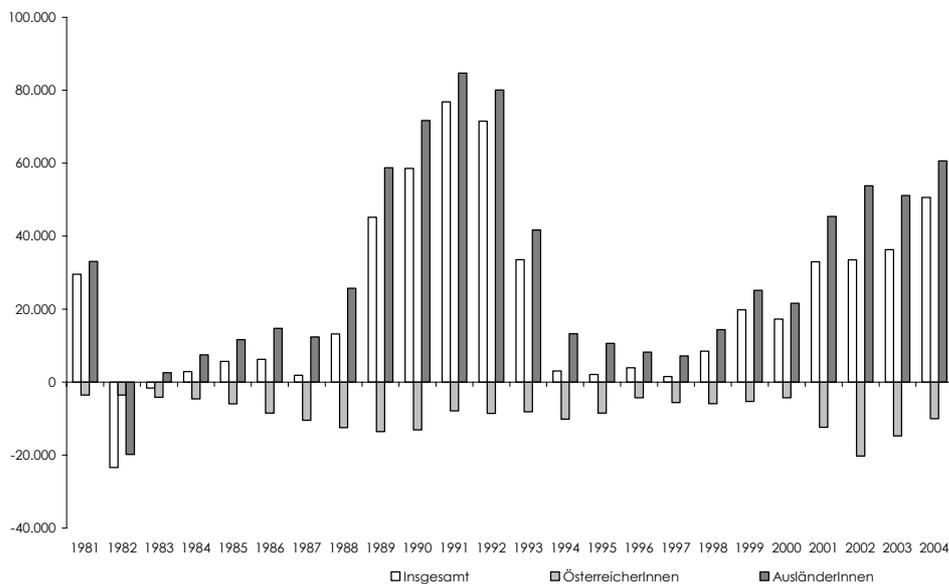
Q: ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Abbildung 10: Geburtenbilanz seit 1981



Q: ST.AT.

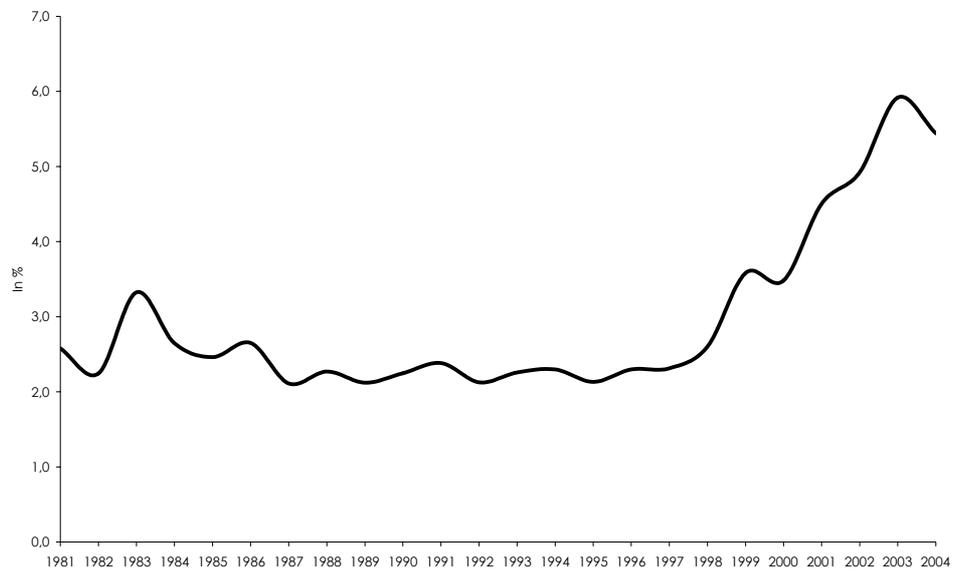
Abbildung 11: Wanderungsbilanz seit 1981



Q: ST.AT.

Abbildung 12: Einbürgerungsquote seit 1981

Zahl der Einbürgerungen in % der ausländischen Wohnbevölkerung



Q: ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Übersicht 15: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerung			Veränderung der Bevölkerung zwischen Jahresanfang und Jahresende		
	Jahresdurchschnitt	Absolute Veränderung	Insgesamt	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen
			Insgesamt			
1985	7.564.984	+3.550	+3.503	-2.138	+5.641	.
1986	7.569.794	+4.810	+6.116	-107	+6.223	.
1987	7.574.586	+4.792	+3.467	+1.596	+1.871	.
1988	7.585.317	+10.731	+17.996	+4.789	+13.207	.
1989	7.619.566	+34.249	+50.503	+5.352	+45.151	.
1990	7.677.850	+58.284	+66.064	+7.502	+58.562	.
1991	7.754.891	+77.041	+88.017	+11.201	+76.816	.
1992	7.840.709	+85.818	+83.620	+12.140	+71.480	.
1993	7.905.632	+64.923	+46.227	+12.710	+33.517	.
1994	7.936.118	+30.486	+14.743	+11.731	+3.012	.
1995	7.948.278	+12.160	+9.578	+7.498	+2.080	.
1996	7.959.016	+10.738	+11.899	+8.019	+3.880	.
1997	7.968.041	+9.025	+6.150	+4.613	+1.537	.
1998	7.976.789	+8.748	+11.345	+2.894	+8.451	.
1999	7.992.323	+15.534	+19.725	-62	+19.787	.
2000	8.011.566	+19.243	+18.760	+1.488	+17.272	.
2001 ¹⁾	8.043.046	+31.480	+44.200	+691	+32.964	.
2002 ²⁾	8.083.797	+40.751	+37.029	+2.268	+33.507	.
2003 ²⁾	8.117.754	+33.957	+37.947	-265	+36.297	.
2004 ³⁾	8.174.733	+56.979	+55.258	+4.676	+50.582	.
			ÖsterreicherInnen			
1985	7.264.468	-1.274	-3.575	-4.900	-5.983	+7.308
1986	7.261.000	-3.468	-3.363	-2.912	-8.511	+8.060
1987	7.256.641	-4.359	-5.354	-1.499	-10.471	+6.616
1988	7.252.022	-4.619	-3.883	+1.299	-12.496	+7.314
1989	7.247.557	-4.465	-5.047	+1.247	-13.599	+7.305
1990	7.244.177	-3.380	-1.714	+2.439	-13.133	+8.980
1991	7.246.952	+2.775	+7.264	+4.017	-7.890	+11.137
1992	7.253.276	+6.324	+5.385	+2.320	-8.591	+11.656
1993	7.259.800	+6.524	+7.663	+1.707	-8.175	+14.131
1994	7.266.665	+6.865	+6.065	+987	-10.197	+15.275
1995	7.271.217	+4.552	+3.040	-2.823	-8.503	+14.366
1996	7.277.307	+6.090	+9.140	-2.181	-4.306	+15.627
1997	7.284.647	+7.340	+5.539	-4.650	-5.603	+15.792
1998	7.290.308	+5.661	+5.784	-6.089	-5.913	+17.786
1999	7.298.368	+8.060	+10.337	-9.028	-5.313	+24.678
2000	7.309.798	+11.430	+12.522	-7.483	-4.315	+24.320
2001 ¹⁾	7.324.787	+14.989	+17.456	-7.505	-12.408	+31.731
2002 ²⁾	7.340.542	+15.755	+13.536	-5.911	-20.283	+36.011
2003 ²⁾	7.358.178	+17.636	+27.768	-7.521	-14.802	+44.694
2004 ³⁾	7.398.586	+40.408	+29.039	-2.571	-10.039	+41.645
			AusländerInnen			
1985	300.516	+4.824	+7.078	+2.762	+11.624	-7.308
1986	308.794	+8.278	+9.479	+2.805	+14.734	-8.060
1987	317.945	+9.151	+8.821	+3.095	+12.342	-6.616
1988	333.295	+15.350	+21.879	+3.490	+25.703	-7.314
1989	372.009	+38.714	+55.550	+4.105	+58.750	-7.305
1990	433.673	+61.664	+67.778	+5.063	+71.695	-8.980
1991	507.939	+74.266	+80.753	+7.184	+84.706	-11.137
1992	587.433	+79.494	+78.235	+9.820	+80.071	-11.656
1993	645.832	+58.399	+38.564	+11.003	+41.692	-14.131
1994	669.453	+23.621	+8.678	+10.744	+13.209	-15.275
1995	677.061	+7.608	+6.538	+10.321	+10.583	-14.366
1996	681.709	+4.648	+2.759	+10.200	+8.186	-15.627
1997	683.394	+1.685	+611	+9.263	+7.140	-15.792
1998	686.481	+3.087	+5.561	+8.983	+14.364	-17.786
1999	693.955	+7.474	+9.388	+8.966	+25.100	-24.678
2000	701.768	+7.813	+6.238	+8.971	+21.587	-24.320
2001 ¹⁾	718.259	+16.491	+26.744	+8.196	+45.372	-31.731
2002 ²⁾	743.255	+24.996	+23.493	+8.179	+53.790	-36.011
2003 ²⁾	759.576	+16.321	+10.179	+7.256	+51.099	-44.694
2004 ³⁾	776.147	+16.571	+26.219	+7.247	+60.621	-41.645

Q: ST.AT. – 1) Statistische Korrektur VZ01 von 10.545. – 2) Statistische Korrektur; Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz lt. natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz lt. POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus ZMR; 2002: 1.254, 2003: 1.915. 3) Überhöht um ca. 10.000 infolge Erfassung aller AsylbewerberInnen im ZMR.

4.2 Zuwanderungsdynamik von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstitel

Das Bundesministerium für Inneres weist in der Asyl- und Fremdenstatistik unter der Rubrik Einwanderungswesen regelmäßig alle aufrechten und in einer Periode erteilten Aufenthaltstitel für AusländerInnen aus. Diesen Daten zufolge wurden in der 1. Jahreshälfte 2005 insgesamt 79.100 Niederlassungsbewilligungen und 21.600 Aufenthaltserlaubnisse erteilt (Ersterteilungen und Verlängerungsfälle). Gegenüber dem Vorjahr ist das im Fall der Niederlassungsbewilligungen eine Stagnation, bei den Aufenthaltserlaubnissen ein Rückgang um ein Drittel oder 10.500 (2004: 32.100).

Von den 79.100 Niederlassungsbewilligungen entfiel ähnlich wie in den Vorjahren nur ein ganz geringer Prozentsatz auf quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen, nämlich 4,1% (3.300). Etwa die Hälfte der Bewilligungen (50,9% oder 40.300) waren Verlängerungen von Niederlassungsbewilligungen, und fast ein Drittel (28,6% oder 22.600) waren Überführungen von unbefristeten Niederlassungsbewilligungen auf Niederlassungsnachweise. 16,4% (13.000) aller Niederlassungsbewilligungen entfielen auf quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen, davon 339 aus humanitären Gründen.

Die Struktur der ersten Jahreshälfte 2005 unterscheidet sich in einigen wesentlichen Merkmalen von der der Vorjahresperiode. Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2005:

- 40.306 Niederlassungsbewilligungen verlängert, das sind um 7,8% bzw. 2.900 mehr als in der 1. Jahreshälfte 2004. Die meisten Verlängerungen gab es unter dem Aufenthaltstitel "Begünstigte Drittstaatsgehörige von ÖsterreicherInnen". In dieser Untergruppe wurden im Vergleich zu Juni 2004 mit 18.800 um 15,1% bzw. 2.500 mehr Aufenthaltstitel verlängert (Juni 2004: 16.300). Danach folgt "Familiengemeinschaft" (+300 gegenüber dem Vorjahr). Auch beim "Jeglichen Aufenthaltzweck" gab es einen leichten Anstieg auf 9.300 (+4,4% bzw. +400).
- 22.600 Niederlassungsnachweise erstmalig erteilt (um 13,4% bzw. 3.500 weniger als in der 1. Jahreshälfte 2004).
- 12.600 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (+300 bzw. +2,3% gegenüber Juni 2004); hauptsächlich (93,1%) für "begünstigte Drittstaatsgehörige von ÖsterreicherInnen". Die Abflachung des Anstiegs ist eine Folgeerscheinung der Abschwächung der Zahl der Einbürgerungen, die den Familiennachzug außerhalb der Quote erlauben.
- 339 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen (116 bzw. +25% weniger als in der 1. Jahreshälfte 2004). Diese Kategorie gewann infolge einer Weisung des BMI an die Behörden zu Jahresbeginn 2004 etwas an Dynamik, schwächt sich aber wieder ab. Der Weisung zufolge haben Familienangehörige einen Rechtsanspruch auf Zuzug aus humanitären Gründen, wenn der Antrag auf Familiennachzug drei Jahre oder länger von der Behörde nicht behandelt wurde.

- 3.300 quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen erteilt (+0,9% bzw. +300 gegenüber Juni 200). Davon entfielen 82% auf den Aufenthaltstitel "Familiengemeinschaft".

Die Dynamik der im FIS erfassten Zuwanderung verschiebt sich somit zunehmend von dem vorübergehenden Aufenthalt, der sich in der Zahl der Aufenthaltserlaubnisse spiegelt, zur längerfristigen Niederlassung. Während im 1. Halbjahr in Summe rund 16.200 Erstniederlassungsbewilligungen erteilt wurden – etwa gleich viel wie im Vorjahr, wurden nur mehr 10.300 Aufenthaltserlaubnisse erstmals gewährt, nach 19.000 im Vorjahr.

Von den 21.600 Aufenthaltserlaubnissen, die in der 1. Jahreshälfte 2005 ausgestellt wurden (um 10.500 oder ein Drittel weniger als im Vorjahr), wurden weniger als die Hälfte (48%) erstmalig bewilligt, der Rest waren Verlängerungen. Insgesamt wurden in der 1. Jahreshälfte 2005:

- 10.300 Aufenthaltserlaubnisse erstmalig ausgestellt; das sind um 45,7% bzw. 8.700 weniger als in der 1. Jahreshälfte 2004; der Großteil des Rückgangs ist auf die Verringerung der befristet beschäftigten AusländerInnen (Saisonniers), kurzfristig Kunstausübende und Selbstständige zurückzuführen und ist im Wesentlichen die Folge der Osterweiterung der EU und damit des Wegfalls des Bedarfs eines Aufenthaltstitels. Trotzdem ist die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der befristeten Beschäftigung (im Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft, siehe Kapitel 3.4), weiterhin die wichtigste Einzelposition, nämlich jede zweite Erstbewilligung. Hier kam es im 1. Halbjahr zu einem merklichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4.200 oder 44%. Auch die Zahl der Aufenthaltstitel "Vom AuslBG ausg. unselbstständige Erwerbstätigkeit" ist rückläufig (–34% bzw. -500 auf 950); bei dieser – sehr heterogenen – Gruppe handelt es sich zum Beispiel um besondere Führungskräfte⁹⁾, ihre drittstaatsangehörigen EhegattInnen und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten, um WissenschaftlerInnen und ForscherInnen, sowie um "Au-Pairs".
- 11.300 Aufenthaltserlaubnisse wurden verlängert (13,7% bzw. 1.800 weniger als in der 1. Jahreshälfte 2004); davon entfielen 67,4% auf den Aufenthaltstitel "Ausbildung" (7.600; +4,5% bzw. +300 gegenüber dem 1. Halbjahr 2004). In allen anderen stagnierten die Zahlen oder waren leicht rückläufig.

⁹⁾ Gerade für "Spitzenmanager" und ihr Supportpersonal kommt aber eher eine NB ("vom AuslBG ausg.") als eine AE zum Einsatz.

Übersicht 16: Erteilte Niederlassungsbewilligungen nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der ersten Jahreshälfte 2005

	Männer	Frauen	Insgesamt
Quotenpflichtige Erstniederlassungsbewilligungen	1.161	2.103	3.264
Schlüsselkraft – unselbständig	201	60	261
Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft	2	11	13
Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft	40	83	123
Schlüsselkraft – selbständig	22	5	27
Familiengemeinschaft	834	1.855	2.689
Privat quotenpflichtig	60	83	143
Verlängerung NB – quotenpflichtig	2	6	8
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen	6.018	6.604	12.622
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	131	195	326
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	5.593	6.157	11.750
Selbständig	5	5	10
Privat – quotenfrei	59	110	169
Medienbediensteter	5		5
Künstler	29	18	47
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	194	116	310
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH	2	3	5
Quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen aus humanitären Gründen	163	176	339
Jeglicher Aufenthaltszweck	29	25	54
Familiengemeinschaft	134	151	285
Niederlassungsnachweis	.	.	22.610
Niederlassungsnachweis	.	.	22.610
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung	18.754	21.552	40.306
Jeglicher Aufenthaltszweck	5.484	3.833	9.317
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR	99	157	256
Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Österreich	8.403	10.354	18.757
Familiengemeinschaft	3.877	6.407	10.284
Privat – quotenpflichtig	153	221	374
Privat – quotenfrei	184	293	477
Künstler	132	67	199
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	367	179	546
Schlüsselkraft – unselbständig	55	41	96
Verlängerung der Niederlassungsbewilligung – quotenpflichtig	2	6	8
Jeglicher Aufenthaltszweck	1	1	2
Familiengemeinschaft	1	5	6
Quotenfrei – Abkommen	0	0	0
Schlüsselkraft – unselbständig	0	0	0
Summe aller erteilten Niederlassungsbewilligungen 01-06 2005	.	.	79.149

Q: BMI, FIS.

Übersicht 17: Erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach Aufenthaltszwecken und Geschlecht in der ersten Jahreshälfte 2005

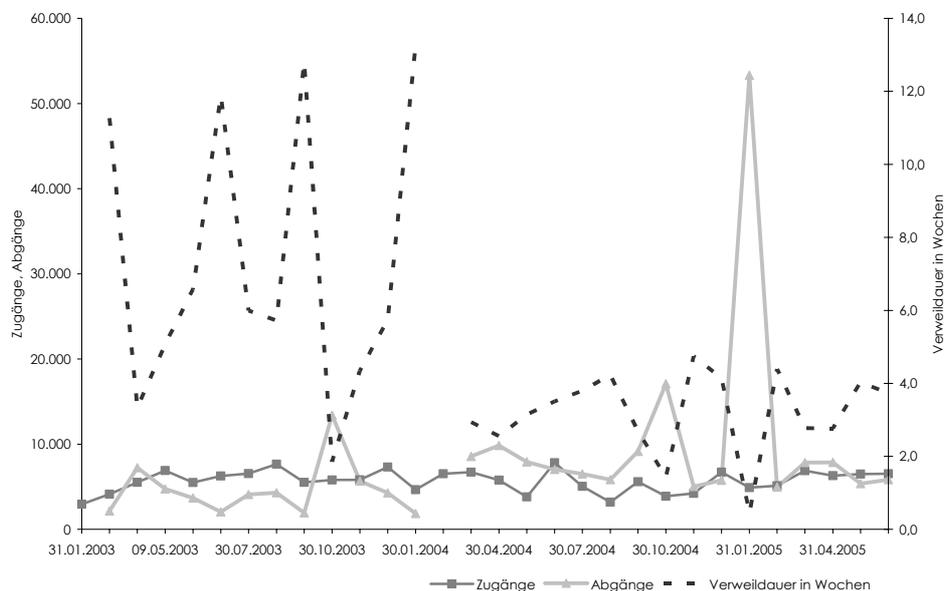
	Männer	Frauen	Insgesamt
Aufenthaltserlaubnisse: Erstbewilligungen	5.768	4.573	10.341
Ausbildung	888	837	1.725
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	40	66	106
Rotationskraft	50	34	84
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	24	46	70
Volontär	141	72	213
Grenzgänger	6	3	9
Befristete Beschäftigung	3.351	2.033	5.384
Betriebsentsandter	545	55	600
Bewilligungsfrei nach AuslBG	95	18	113
Selbständig	25	373	398
Aufenthalt aus humanitären Gründen	62	80	142
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	179	195	374
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	91	55	146
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	261	689	950
Praktikant	10	17	27
Aufenthaltserlaubnisse: Verlängerung	4.915	6.351	11.266
Ausbildung	3.761	3.830	7.591
Familiengemeinschaft mit Ausbildung	90	116	206
Rotationskraft	98	32	130
Familiengemeinschaft mit Rotationskraft	32	81	113
Volontär	13	2	15
Grenzgänger	3	3	6
Pendler	1		1
Pendler – Abkommen	1		1
Befristete Beschäftigung	539	426	965
Betriebsentsandter	92	70	162
Bewilligungsfrei nach AuslBG	1	4	5
Selbständig	54	1.149	1.203
Aufenthalt aus humanitären Gründen	40	49	89
Kurzfristig Kunstausübende – selbständig	21	112	133
Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig	128	44	172
Vom AuslBG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	40	433	473
Praktikant	1		1
Summe aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse 01-06 2005	10.683	10.924	21.607

Q: BMI, FIS.

Aus der Abbildung 13 geht hervor, dass die monatlichen Zu- und Abgänge von Aufenthaltstiteln sehr starke saisonale Fluktuationen aufweisen – ablesbar an der durchschnittlichen Verbleibsdauer¹⁰⁾ in Österreich. Den vorliegenden Daten zufolge waren in der 1. Jahreshälfte 2005 kurzfristig anwesende AusländerInnen durchschnittlich 2,8 Wochen in Österreich, nach 5,1 Wochen im 1. Halbjahr 2004 und 7,6 Wochen im 1. Halbjahr 2003. Die sinkende durchschnittliche Verweildauer zeigt, dass die befristeten Aufenthaltserlaubnisse zunehmend nur für bestimmte kurzfristige Zwecke erteil werden.

¹⁰⁾ Die inverse Abgangsquote an aufrechten Aufenthaltstiteln.

Abbildung 13: Monatliche Zu- und Abgänge der Berechtigung zum Aufenthalt in Österreich 1. Jahreshälfte 2005



Q: BMI-FIS, WIFO-Berechnungen.

4.3 Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt 1. Juli 2005

4.3.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck, Alter und Geschlecht

Zum Stichtag 1. Juli 2005 gab es in Österreich insgesamt 506.200 aufrechte Aufenthaltstitel, das sind um 69.600 oder 12,1% weniger als 2004, da die neuen EU-BürgerInnen seit heuer keine aufrechten Aufenthaltstitel für einen legalen Aufenthalt in Österreich mehr benötigen. Der Frauenanteil belief sich auf 49% (nach 48,3% zur Jahresmitte 2004).

Rund ein Viertel aller aufrechten Aufenthaltstitel entfiel auf Jugendliche im Alter bis zu 18 Jahren (24,5%), 68,4% auf Personen im Haupterwerbsalter zwischen 19 und 59 Jahren und weitere 7,1% waren älter als 60 Jahre. Männer waren vergleichsweise stark in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre vertreten, Frauen in den jüngeren und älteren Alterskategorien.

Von den 506.200 aufrechten Aufenthaltstiteln waren 4,8% oder 24.200 Aufenthaltserlaubnisse (nach 6,9% zur Jahresmitte 2004), 3,8% oder 19.000 noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz (nach 4,4%) und bereits 91,5% oder 463.000 Niederlassungsbewilligungen (nach 88,7%). Gegenüber der Vorjahresperiode nahmen die aufrechten Aufenthaltserlaubnisse um 38,9% ab (-15.400), die noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen um 25,8% (-6.600) und die Niederlassungsbewilligungen um 9,3% (-47.600).

Übersicht 18: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht

	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004
Männer				
0 bis 19 Jahre	78.703	79.985	79.064	71.709
20 bis 30 Jahre	48.988	51.063	52.947	64.487
31 bis 40 Jahre	68.597	68.098	65.987	61.899
41 bis 50 Jahre	48.905	50.742	51.042	38.185
51 bis 60 Jahre	26.178	30.379	34.190	25.895
61 Jahre und darüber	9.911	12.015	13.888	15.840
Summe	281.282	292.282	297.118	278.015
Frauen				
0 bis 19 Jahre	73.992	75.629	74.682	75.662
20 bis 30 Jahre	59.836	62.397	63.075	55.245
31 bis 40 Jahre	54.462	57.918	60.400	62.899
41 bis 50 Jahre	33.271	35.872	36.848	50.992
51 bis 60 Jahre	16.873	19.937	22.998	37.224
61 Jahre und darüber	10.287	12.454	14.179	15.830
Summe	248.721	264.207	272.182	297.852
Insgesamt				
0 bis 19 Jahre	152.695	155.614	153.746	147.371
20 bis 30 Jahre	108.824	113.460	116.022	119.732
31 bis 40 Jahre	123.059	126.016	126.387	124.798
41 bis 50 Jahre	82.176	86.614	87.890	89.177
51 bis 60 Jahre	43.051	50.316	57.188	63.119
61 Jahre und darüber	20.198	24.469	28.067	31.670
Summe	530.003	556.489	569.300	575.867

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Übersicht 18a: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht am 1.7.2005

	Männer	Frauen	Insgesamt
0 bis 18 Jahre	.	.	123.992
19 bis 29 Jahre	.	.	105.248
30 bis 39 Jahre	.	.	104.245
40 bis 49 Jahre	.	.	76.124
50 bis 59 Jahre	.	.	60.645
60 Jahre und darüber	.	.	35.967
Summe	258.013	248.208	506.221

Q: BMI, FIS.

Übersicht 19: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Kategorien

Laufende Nummer	Aufenthaltstitel	1. Juli 2004	1. Juli 2005
18-34, 74-83	Niederlassungsbewilligung (NB)	510.660	463.017
1-17, 61-73, 84-86	Aufenthaltserlaubnis (AE)	39.583	24.182
87-95	Aufenthaltsbewilligung (AB; noch aufrechte AB nach dem AufG (bis 31.12.1997))	25.624	19.022
	Summe	575.867	506.221

Q: BMI, FIS.

Übersicht 20: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswort und Geschlecht (1. Juli 2005)

	Männer	Frauen	Insgesamt	Veränderung gegenüber 1. Juli 2004 in Absolutwerten (Insgesamt)	Veränderung gegenüber 1. Juli 2004 in % (Insgesamt)	
1	Ausbildung §7/4 Z1 FRG	6.794	6.857	13.651	-1.138	-7,7
2	Familiengemeinschaft mit Ausbildung §7/4 Z3	197	283	480	-22	-4,4
3	Rotationskraft §7/4 Z2 FRG	231	82	313	-61	-16,3
4	Familiengemeinschaft mit Rotationskraft §7/4	95	217	312	-39	-11,1
5	Volontär §12/2 FRG	89	26	115	-42	-26,8
6	Grenzgänger §1/11 FRG	19	14	33	-3.126	-99,0
7	Pendler §§1/2, 113/3 FRG	5		5	-1.915	-99,7
8	Pendler – Abkommen §1/5 AUSL BG	1		1	-68	-98,6
9	Befristete Beschäftigung §12/2 FRG	3.357	2.056	5.413	-2.712	-33,4
10	Betriebsentsandter §12/2 FRG	499	112	611	81	15,3
11	Bewilligungsfrei §18/2 AUSLB	45	13	58	26	81,3
12	Selbständig §7/4 Z4 FRG	99	1.072	1.171	-1.442	-55,2
13	Humanitäre Gründe §10/4 FRG	167	237	404	-119	-22,8
14	Kurzfristig Kunstausübende – selbständig §90/4 FRG	71	105	176	-331	-65,3
15	Kurzfristig Kunstausübende – unselbständig §12/2 FRG	177	81	258	-90	-25,9
	AUSGB ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit §§ 1/2, 1/4 AUSL BG	175	898	1.073	-287	-21,1
16	Praktikant §12/2 FRG	3	4	7	-642	-98,9
17	Jeglicher Aufenthaltswort §13/2 FRG	16.785	11.698	28.483	975	3,5
18	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – EWR §4	627	938	1.565	419	36,6
19	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – Ö § 49	26.811	32.733	59.544	6.121	11,5
20	Selbständig §30/2 FRG	185	49	234	-188	-44,5
21	Familiengemeinschaft §20/1 FRG	13.292	21.092	34.384	2.930	9,3
22	Privat – quotenpflichtig §18/4 FRG	445	693	1.138	327	40,3
23	Privat – quotenfrei §19/5 FRG	824	1.416	2.240	-1.237	-35,6
24	Medienbediensteter §19/2 Z1	35	15	50	-12	-19,4
25	Künstler §19/2 Z2 FRG	280	166	446	-131	-22,7
26	Ausl BG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit §19/2 Z3 FRG	1.202	646	1.848	-101	-5,2
27	Begünstigter Drittstaatsangehöriger – CH §48A FRG	11	15	26	-7	-21,2
28	Schlüsselkraft – selbständig §18/1 Z1 FRG	45	16	61	-41	-40,2
29	Schlüsselkraft – unselbständig § 18/1 Z1 FRG	475	211	686	-200	-22,6
30	Familiengemeinschaft mit selbständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	10	29	39	-7	-15,2
31	Familiengemeinschaft mit unselbständiger Schlüsselkraft §18/1 Z1 FRG	106	203	309	-64	-17,2
32	Schlüsselkraft – Abkommen §1/5 AUSL BG	4	2	6	-6	-50,0
33	Niederlassungsnachweis	73.455	67.997	141.452	37.610	36,2
34	Student	5	4	9	-208	-95,9
61	Familiengemeinschaft mit Student		1	1	-9	-90,0
62	Schüler	3	4	7	-120	-94,5
63	Familiengemeinschaft mit Schüler					
64	Rotationskraft	1		1	-19	-95,0
65	Familiengemeinschaft mit Rotationskraft					
66	Volontär					
67	Grenzgänger	1	1	2	-2.319	-99,9
68	Pendler	2		2	-483	-99,6
69	Saisonarbeitskraft	7	2	9	-2	-18,2
70	Betriebsentsandter					
71	Selbständig ohne Niederlassung	3		3	-16	-84,2
72	Aufenthalt aus humanitären Gründen	29	28	57	-245	-81,1
73	Jeglicher Aufenthaltswort	63.118	43.158	106.276	-52.199	-32,9
74	Familiengemeinschaft mit EWR-Bürger	237	317	554	-611	-52,4
75	Familiengemeinschaft mit Österreicher	11.457	12.056	23.513	-12.712	-35,1
76	Jeglicher Aufenthaltswort ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	4.212	4.911	9.123	-3.300	-26,6
77	Familiengemeinschaft ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	13.117	18.459	31.576	-14.675	-31,7
78	Familiengemeinschaft ausg. Erwerbstätigkeit	7.055	8.757	15.812	-8.797	-35,7
79	Privat	1.576	1.744	3.320	-1.145	-25,6
80	Medienbediensteter	10	3	13	-10	-43,5
81	Künstler	76	46	122	-116	-48,7
82	Vom Ausl BG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	125	72	197	-466	-70,3
83	Praktikant					
84	Vom Ausl BG ausg. unselbständige Erwerbstätigkeit	5	3	8	-25	-75,8
85	Künstler	2		2	-13	-86,7
86	Noch aufrechte Aufenthaltswortbewilligungen nach dem Aufg	10.356	8.666	19.022	-6.602	-25,8
87-95	Summe	247.657	239.542	506.221	-69.646	-12,1

Q: BMI, FIS.

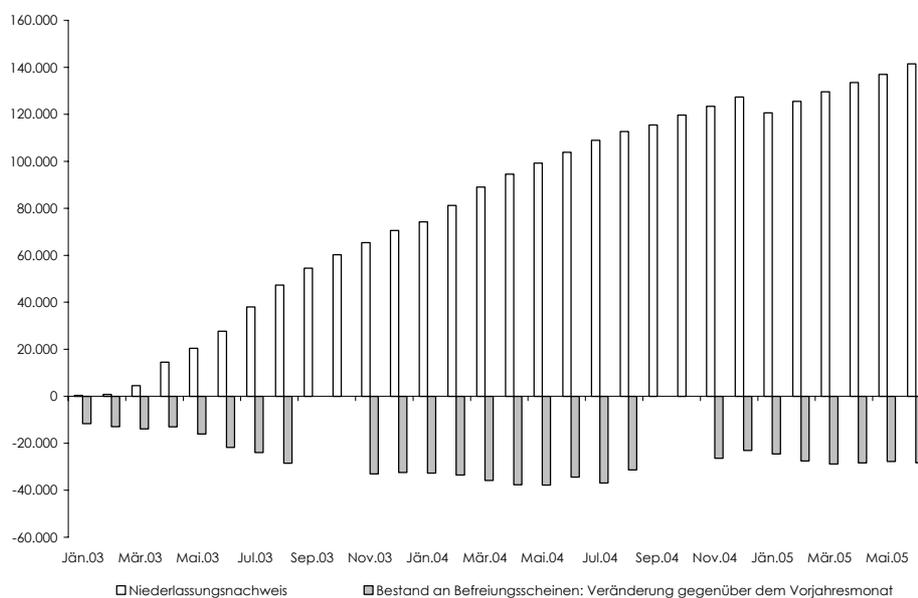
Strukturverschiebung unter den aufrechten Aufenthaltstiteln infolge institutioneller Änderungen

Die Niederlassungsnachweise stellen erstmals die größte Einzelkategorie unter den aufrechten Aufenthaltstiteln mit 141.500 (+37.600 oder +36,2% gegenüber Juli 2004). Sie ersetzen seit 2003 die unbefristeten Niederlassungsbewilligungen gemäß FrG, demzufolge sich InhaberInnen von Niederlassungsnachweisen nicht nur unbefristet in Österreich niederlassen können, sondern auch Zugang zum Arbeitsmarkt als unselbständige oder selbständig erwerbstätige Personen haben. Des Weiteren ersetzen sie zunehmend die Befreiungsscheine gemäß AuslBG; im Juni 2005 belief sich die Zahl der Befreiungsscheine auf 92.100 (-28.300 gegenüber dem Juni des Vorjahres).

Die Verteilung der Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen streicht – ähnlich wie in den letzten Jahren – die Konzentration auf Personen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren hervor. Anzumerken wäre allerdings der vergleichsweise starke Anstieg bei Personen über 60 Jahren.

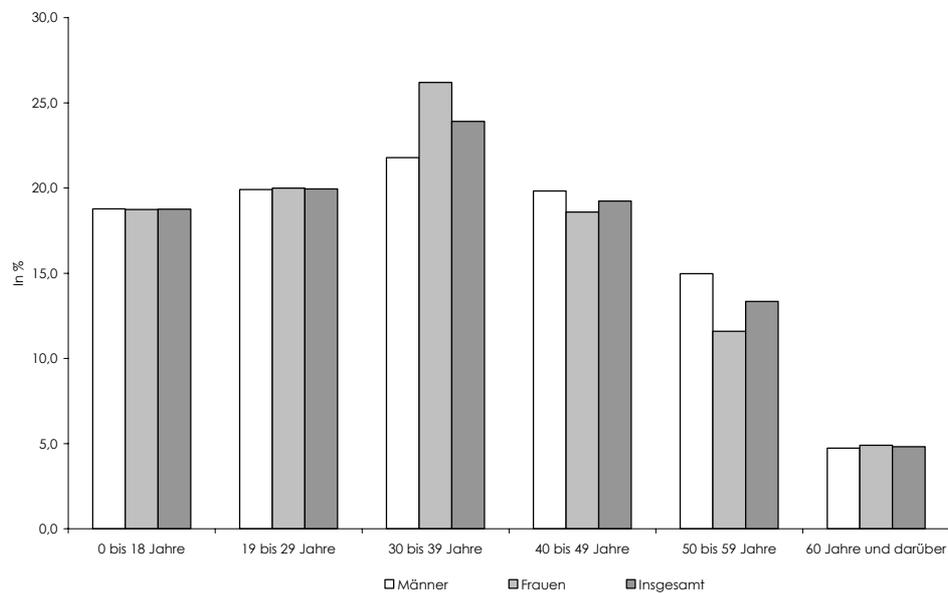
Auf Bundesländerebene sind Personen mit aufrechtem Niederlassungsnachweis insbesondere in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Tirol anzutreffen; die Aufteilung nach Staatsangehörigkeit führen Personen aus Bosnien-Herzegowina an (28,1%), gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro (23,1%), der Türkei (14,7%) und Kroatien (14,5%).

Abbildung 14: Erteilte Niederlassungsnachweise und ihre Auswirkungen auf die Zahl der Befreiungsscheininhaber



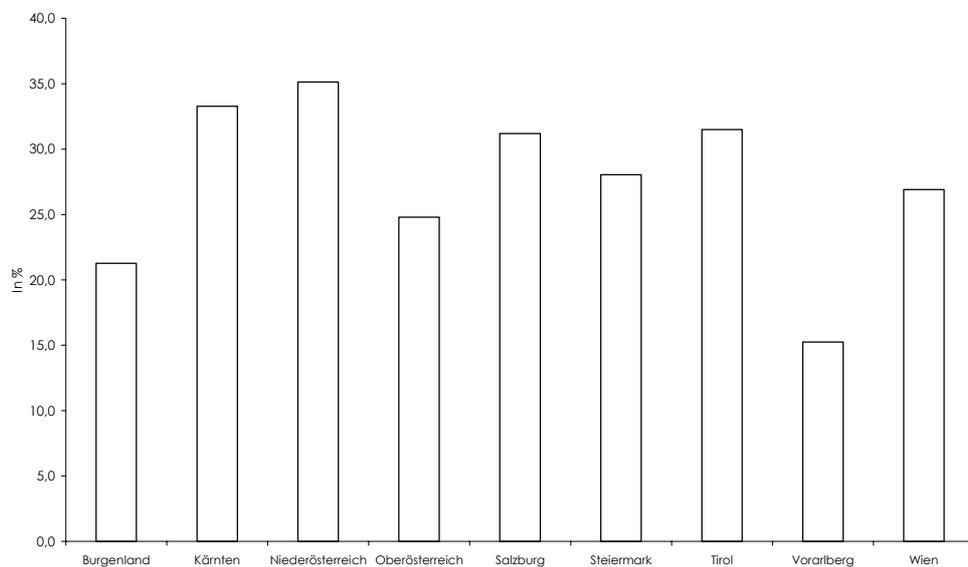
Q: AMS, BMI, FIS. Keine AMS-Daten über BefreiungsscheininhaberInnen für September und Oktober 2003 verfügbar.

Abbildung 15: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Altersgruppen (1. Juli 2005)



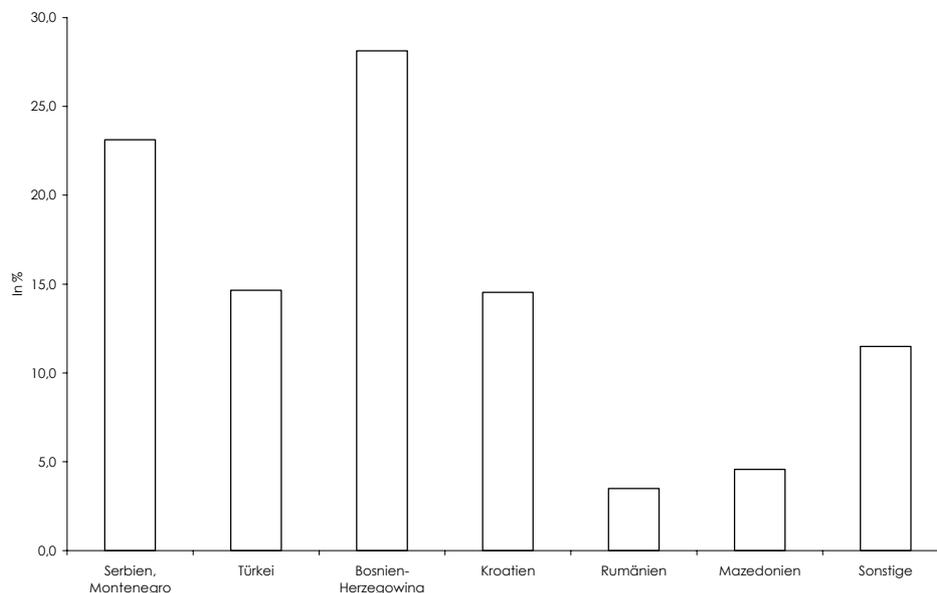
Q: BMI, FIS.

Abbildung 16: Anteil der aufrechten Niederlassungsnachweise an allen aufrechten Aufenthaltstiteln in den Bundesländern (1. Juli 2005)



Q: BMI, FIS.

Abbildung 17: Verteilung der erteilten Niederlassungsnachweise auf die Herkunftsregionen (1. Juli 2005)



Q: BMI, FIS.

Die zweitgrößte Einzelkategorie unter den aufrechten Aufenthaltstiteln nach dem Niederlassungsnachweis ist der "jegliche Aufenthaltzweck" mit 106.300 (-52.200 oder -32,9% gegenüber der Jahresmitte 2004). Danach folgen – wie im letzten Jahr "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von ÖsterreicherIn" mit 59.500 (+6.100 oder +11,5%) und Familiengemeinschaft nach § 20/1 FRG mit 34.400 (+2.900 oder +9,3%).

Personen, die sich im Zuge des quotenfreien Familiennachzugs in Österreich niederlassen, finden sich unter den aufrechten Niederlassungsbewilligungen "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von ÖsterreicherIn", "Begünstigter Drittstaatsangehöriger von EWR-BürgerIn" und "Begünstigter von SchweizerIn" und der noch aufrechten Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn". Mit Ausnahme der noch aufrechten Aufenthaltsbewilligung "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn" gab es in Österreich insgesamt 85.200 Personen unter diesen Titeln; auf die aufrechten Niederlassungsbewilligungen nach gültiger Rechtslage entfielen 61.100 Titel (+6.500 oder +12% gegenüber Juli 2004).

Unter den 24.200 aufrechten Aufenthaltserlaubnissen entfielen 13.700 (56,5%) auf den Aufenthaltstitel "Ausbildung", weitere 5.400 oder 22,8% auf die befristete Beschäftigung. Gegenüber dem Vorjahr ging die im FIS erfasste befristete Beschäftigung um 2.700 oder 33,4% zurück. Dieser Rückgang ist allerdings nur eine Folge der geänderten Rechtslage infolge der Osterweiterung der EU. Die Daten des AMS zur bewilligungspflichtigen befristeten Beschäftigung weisen kaum einen Rückgang auf. Insgesamt verschwanden die noch aufrechten Aufenthaltserlaubnisse, die bis Ende 2002 erteilt wurden, fast zur Gänze aus der Statistik. Beispielsweise

fielen Grenzgänger und Pendler aus der Fremdenstatistik, da sie als neue EU-BürgerInnen Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit genießen.

Die noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen, die bis 1997 nach dem Aufenthaltsgesetz geregelt wurden, werden seit heuer nicht mehr nach Einzelkategorien ausgewiesen; insgesamt lag ihre Zahl bei 19.000 aufrechten Aufenthaltstiteln (–6.600 oder –25,8%).

Konzentration der kurzfristigen Aufenthalte auf Personen im Haupterwerbsalter

Die Aufteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Altersgruppen und Aufenthaltstitel ist Abbild der unterschiedlichen Beweggründe für einen Aufenthalt in Österreich. Während aufrechte Aufenthaltserlaubnisse den kurzfristigen Aufenthalt in Österreich regeln, stehen die (noch) aufrechten Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen für einen längerfristigen Aufenthalt in Österreich. Dementsprechend entfielen zur Jahresmitte 2005 93,2% der aufrechten Aufenthaltserlaubnisse auf Personen im Haupterwerbsalter zwischen 19 und 59 Jahren, aber nur gut 66% der (noch) aufrechten Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen. Dagegen waren 25,6% der Personen mit aufrechten Niederlassungsbewilligungen und 21,7% der Personen mit noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen nicht älter als 18 Jahre.

Übersicht 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter und Aufenthaltszweck: Insgesamt
 Stichtag: 1. Juli 2005

	0 bis 18 Jahre	19 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und darüber	Alle Alters- gruppen
Männer							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	716	6.950	2.860	1.115	322	61	12.024
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	12	7	14	9	8	8	58
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	36.863	30.587	28.084	19.500	13.614	5.944	134.592
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	24.197	11.595	18.301	18.457	17.782	10.651	100.983
Noch aufrechte AB ¹⁾ nach dem AufG (87-95)	10.356
SUMME	258.013
Frauen							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	802	8.104	2.222	693	198	38	12.057
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	9	14	9	6	0	5	43
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	34.293	33.092	31.539	19.211	12.083	7.701	137.919
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	22.963	12.729	17.750	13.273	13.406	9.402	89.523
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	8.666
SUMME	248.208
Insgesamt							
Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (1-17)	1.518	15.054	5.082	1.808	520	99	24.081
Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (61-73, 84-86)	21	21	23	15	8	13	101
Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden (18-34)	71.156	63.679	59.623	38.711	25.697	13.645	272.511
Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden (74-83)	47.160	24.324	36.051	31.730	31.188	20.053	190.506
Noch aufrechte AB nach dem AufG (87-95)	4.137	1.320	3.466	3.860	3.232	2.157	19.022
SUMME	123.992	104.398	104.245	761.24	60.645	35.967	506.221

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Aufenthaltsbewilligungen (AB) wurden zwischen 1993 und 1997 an Fremde erteilt, die länger als 6 Monate einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich begründen wollten.

4.3.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Die Aufteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen ist – abgesehen davon, dass die neuen EU-BürgerInnen nicht mehr in der Fremdenstatistik ausgewiesen werden – relativ stabil über die Zeit. Die größte Einzelkategorie bilden weiterhin Personen aus Serbien, Montenegro (26,1%), gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und der Türkei (jeweils 20%). Personen aus Kroatien stellen die viertgrößte Gruppe mit 11,8%, danach folgen Personen aus Rumänien (3,6%) und Mazedonien (3,2%).

Im Vergleich zur Jahresmitte 2004 waren auch die aufrechten Aufenthaltstitel aller zuvor genannten Nationalitäten rückläufig. Personen aus Mazedonien bildeten die Ausnahme, sie verbuchten einen Anstieg um 3,6% oder 600 auf 16.200 aufrechte Aufenthaltstitel. Als Folge der Einbürgerungen nahmen die aufrechten Aufenthaltstitel von Personen aus Bosnien-Herzegowina um 3,4% oder 3.600 auf 101.000 aufrechte Aufenthaltstitel ab, die von TürkInnen um

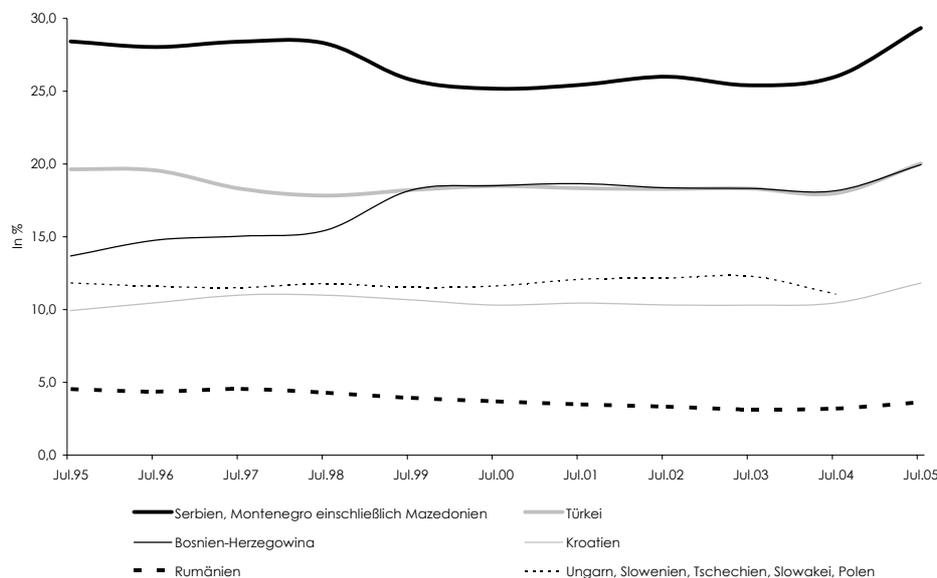
2,1% oder 2.200 auf 101.400 und die von Personen aus Serbien, Montenegro um 1,3% oder 1.800 auf 132.400.

Übersicht 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion

	1.7.1997	1.7.1998	1.7.1999	1.7.2000	3.7.2001 ¹⁾	6.7.2002	1.7.2003	1.7.2004	1.7.2005
Serbien, Montenegro	117.045	126.057	128.071	134.774	122.544	131.292	130.483	134.161	132.361
Türkei	75.356	79.452	90.436	98.992	97.141	101.761	104.227	103.611	101.408
Bosnien-Herzegowina	61.976	68.863	90.347	99.067	98.848	102.171	104.293	104.602	101.025
Kroatien	45.313	49.006	52.991	55.162	55.390	57.430	58.654	60.270	59.825
Mazedonien	²⁾	²⁾	²⁾	²⁾	12.292	13.368	14.181	15.599	16.162
Rumänien	18.735	19.084	19.550	19.742	18.479	18.516	17.807	18.442	18.408
Polen	17.427	18.659	19.490	20.681	20.239	20.813	21.111	19.991	0
Ungarn	10.473	12.320	13.981	15.493	17.079	17.991	18.709	16.419	0
Slowenien	7.575	7.728	8.217	8.487	8.397	8.794	8.956	8.456	0
Tschechien	6.292	6.844	7.669	8.576	8.551	8.967 ³⁾	9.184 ⁵⁾	8.427 ⁷⁾	0
Slowakei	5.625	6.964	7.823	8.977	9.752	11.083 ⁴⁾	11.995 ⁶⁾	10.381 ⁸⁾	0
Sonstige	46.153	50.827	58.015	65.481	61.291	64.303	69.700	75.676	77.032
Summe	411.970	445.804	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300	575.867	506.221

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar. – ²⁾ Zahlen in Serbien, Montenegro enthalten. – ³⁾ Einschließlich 109 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". – ⁴⁾ Einschließlich 114 aufrechte Titel aus der "Tschechoslowakei". Die Aufteilung der 223 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" (6.7.2002) auf tschechische und slowakische Staatsbürger erfolgte gemäß ihrer Verteilung auf Bezirksebene. – ⁵⁾ Einschließlich 95 aufrechter Titel aus der "Tschechoslowakei". – ⁶⁾ Einschließlich 124 aufrechter Titel aus der Tschechoslowakei. Die Aufteilung der 219 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" erfolgte gemäß ihrer Besetzung auf Bundesebene. – ⁷⁾ Einschließlich 74 aufrechter Titel aus der "Tschechoslowakei". – ⁸⁾ Einschließlich 94 aufrechter Titel aus der Tschechoslowakei. Die Aufteilung der 168 aufrechten Aufenthaltstitel mit Staatsangehörigkeit "Tschechoslowakei" erfolgte gemäß ihrer Besetzung auf Bundesebene.

Abbildung 18: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregion



Q: BMI, FIS.

4.3.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

Obschon die statistische Abgrenzung der Dauer der Aufenthaltstitel nicht ganz mit den Vorjahren vergleichbar ist, zeichnet sich doch eine anhaltende Verfestigung des Aufenthalts ab. Der Anteil der Personen, die nicht länger als 6 Monate (vormals 5 Monate) in Österreich aufhaltig sind, bleibt weiterhin sehr gering mit 1,5% (nach knapp 1% 2004), während der Anteil der Personen, die sich zwischen 7 und 24 Monaten (vorher 6 und 23 Monate) in Österreich aufhalten, auf 23,7% steigt – nach 17,3% 2003 und 18,1% 2004. Im Schnitt haben derzeit 75% aller Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel von einer Dauer über 24 Monate.

Vor allem die unbefristeten Aufenthaltstitel (Berechtigungen alter Rechtslage und Niederlassungsnachweise) nehmen beachtlich zu. Ihre Zahl stieg um 20.700 oder 6,5% auf 339.400 aufrechte Aufenthaltstitel, das sind 67% aller aufrechten Aufenthaltstitel. Des Weiteren belief sich der Anteil der aufrechten Aufenthaltstitel für Personen, die noch keine zwei Jahre in Österreich leben, auf 25,2%, und der von Personen, die sich bereits länger als zwei Jahre in Österreich niedergelassen haben, betrug 7,7%.

Übersicht 23: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer

	1. Juli 1999	1. Juli 2000	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004
Bis 5 Monate	5.076	5.466	5.331	5.573	4.958	5.189
6 bis 23 Monate	106.641	87.472	81.918	88.486	98.696	104.197
24 bis 26 Monate	70.565	58.757	48.219	41.571	41.246	43.491
Über 26 Monate	92.981	101.534	88.752	79.302	77.169	104.348
Unbefristet	221.327	282.203	305.783	341.557	347.231	318.642
Summe	496.590	535.432	530.003	556.489	569.300	575.867

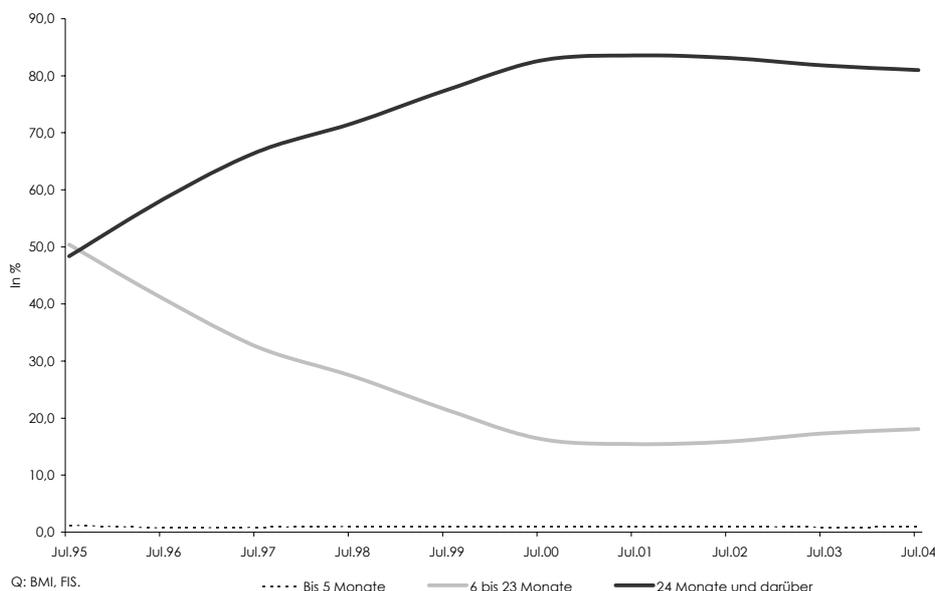
Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Übersicht 23a: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Dauer ab 30. Juni 2005

	30. Juni 2005
Bis 6 Monate	7.705
7 bis 12 Monate	68.960
13 bis 24 Monate	51.019
Über 24 Monate	39.176
Unbefristet	339.361
Summe	506.221

Q: BMI, FIS.

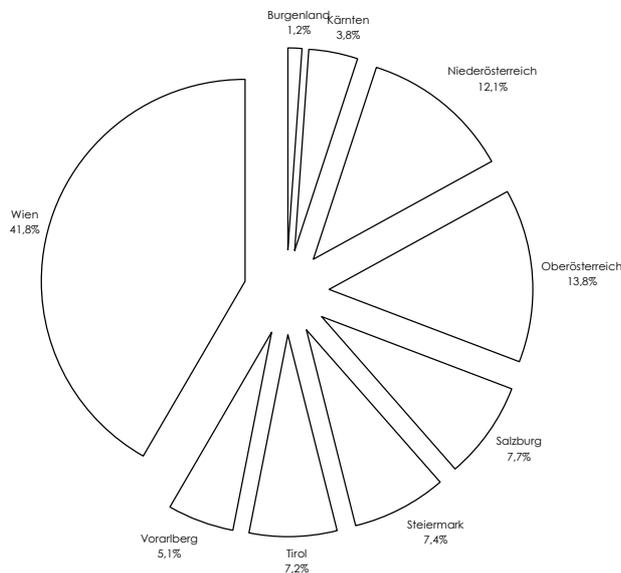
Abbildung 19: Verteilung aufrechter Aufenthaltstitel nach der Dauer



4.3.4 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländern

Die Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel auf die Bundesländer ist relativ stabil über die Zeit. Der Wegfall der neuen EU-BürgerInnen aus der Fremdenstatistik bewirkte im Vergleich zum Juli des Vorjahres einen Rückgang in allen Bundesländern, am stärksten in den Bundesländern an der Grenze zu den neuen Mitgliedsstaaten – Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten. In diesen Bundesländern war der Rückgang so groß, dass er sich sogar in einem anteilmäßigen Rückgang niederschlug. Nichtsdestotrotz sind die meisten Drittstaatsangehörigen in Wien anzutreffen (41,8% nach 40,6% im Juli 2004), gefolgt von Oberösterreich (13,8% nach 13,4% im Juli 2004) und Niederösterreich (12,1% nach 13,2% im Juli 2004), die wenigsten im Burgenland (1,2% nach 2,2% im Juli 2004) und in Kärnten (3,8% nach 3,9% im Juli 2004). Personen aus Bosnien-Herzegowina stellen die größte Einzelnationalität im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark, türkische Staatsangehörige in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg und Personen aus Serbien, Montenegro in Wien.

Abbildung 20: Verteilung der Drittstaatsangehörigen mit aufrechten Aufenthaltstiteln auf die Bundesländer (1. Juli 2005)



Q: BMI-FIS, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 24: Verteilung der FIS-AusländerInnen auf die Bundesländer

	1. Juli 2000	3. Juli 2001 ¹⁾	6. Juli 2002	1. Juli 2003	1. Juli 2004	1. Juli 2005
Burgenland	2,7	2,7	2,6	2,5	2,2	1,2
Kärnten	4,2	4,1	4,2	4,0	3,9	3,8
Niederösterreich	13,9	13,8	13,8	13,6	13,2	12,1
Oberösterreich	15,3	14,9	14,4	13,7	13,4	13,8
Salzburg	8,0	8,0	7,8	7,5	7,3	7,7
Steiermark	8,1	8,2	8,0	7,9	7,8	7,4
Tirol	7,5	7,3	7,1	7,1	6,9	7,2
Vorarlberg	5,5	5,2	4,9	4,8	4,6	5,1
Wien	34,7	35,8	37,3	39,0	40,6	41,8

Q: BMI, FIS. – ¹⁾ Statistischer Bruch, mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

Zur Jahresmitte 2005 waren 4,8% aller aufrechten Aufenthaltstitel Aufenthaltserlaubnisse, 91,5% Niederlassungsbewilligungen und 3,8% noch aufrechte Aufenthaltsbewilligungen nach dem AufG, die bis Ende 1997 erteilt wurden. Diese Verteilung gilt allerdings nicht gleichermaßen für alle Bundesländer. Überproportional hoch sind die aufrechten Aufenthaltserlaubnisse, die für einen kurzfristigen Aufenthalt in Österreich stehen, in Kärnten und der Steiermark. Im Bereich der aufrechten Niederlassungsbewilligungen, die als Indikator für einen länger- bzw. langfristigen Aufenthalt in Österreich zu sehen sind, übertreffen Niederösterreich, Salzburg und Wien den Bundesdurchschnitt. Bei den noch aufrechten Aufenthaltsbewilligungen liegen alle Bundesländer mit Ausnahme von Salzburg, Steiermark und Wien über dem Bundesdurchschnitt.

Übersicht 25: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Bundesländern und Aufenthaltswitzweck

Stichtag: 1. Juli 2005

	Aufenthaltserlaubnis (AE)			Niederlassungsbewilligung (NB)			Aufenthaltsbewilligung (AB)	Summe
	Aufrechte AE, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte AE, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe	Aufrechte NB, die nach gültiger Rechtslage erteilt wurden	Noch aufrechte NB, die bis 31.12.2002 erteilt wurden	Summe	Noch aufrechte AB nach dem AufG	
Burgenland	222	8	230	3.129	2.172	5.301	326	5.857
Kärnten	967	8	975	9.613	8.054	17.667	843	19.485
Niederösterreich	1.976	26	2.003	35.900	20.726	56.626	2.480	61.109
Oberösterreich	2.406	17	2.423	37.298	26.083	63.381	4.154	69.958
Salzburg	1.618	1	1.619	20.464	16.272	36.736	492	38.847
Steiermark	4.158	16	4.174	22.282	10.674	32.956	400	37.530
Tirol	1.715	1	1.716	20.863	10.236	31.099	3.554	36.369
Vorarlberg	487	4	491	15.228	6.700	21.928	3.204	25.623
Wien	10.532	19	10.551	107.734	89.589	197.323	3.569	211.443
Österreich	24.081	100	24.182	272.511	190.506	463.017	19.022	506.221

Q: BMI, FIS.

4.4 Stock-Flow Analyse der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzweck

Das BMI stellt dem WIFO seit Jänner 2003 nicht nur Informationen über die monatlichen Bestandszahlen an Aufenthaltstiteln zur Verfügung, sondern auch Daten zu den Zugängen in den einzelnen Kategorien von Aufenthaltstiteln im Laufe eines Monats.

Monatsende (Stichtag): Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln (Zeitpunkt t)
 + Zugänge im Laufe des Monats t+1 (Erstgenehmigungen)
 + Zugänge im Laufe des Monats t+1 infolge Verlängerungen
 – Abgänge im Laufe des Monats t+1
 = Bestand an aufrechten Aufenthaltstitel (Zeitpunkt t+1)

$$\text{Bestand}(t) + \text{Zugänge}(t+1) - \text{Abgänge}(t+1) = \text{Bestand}(t+1)$$

Über die Struktur der Abgänge aus dem Bestand herrscht noch Unklarheit. Sie können die Folge von

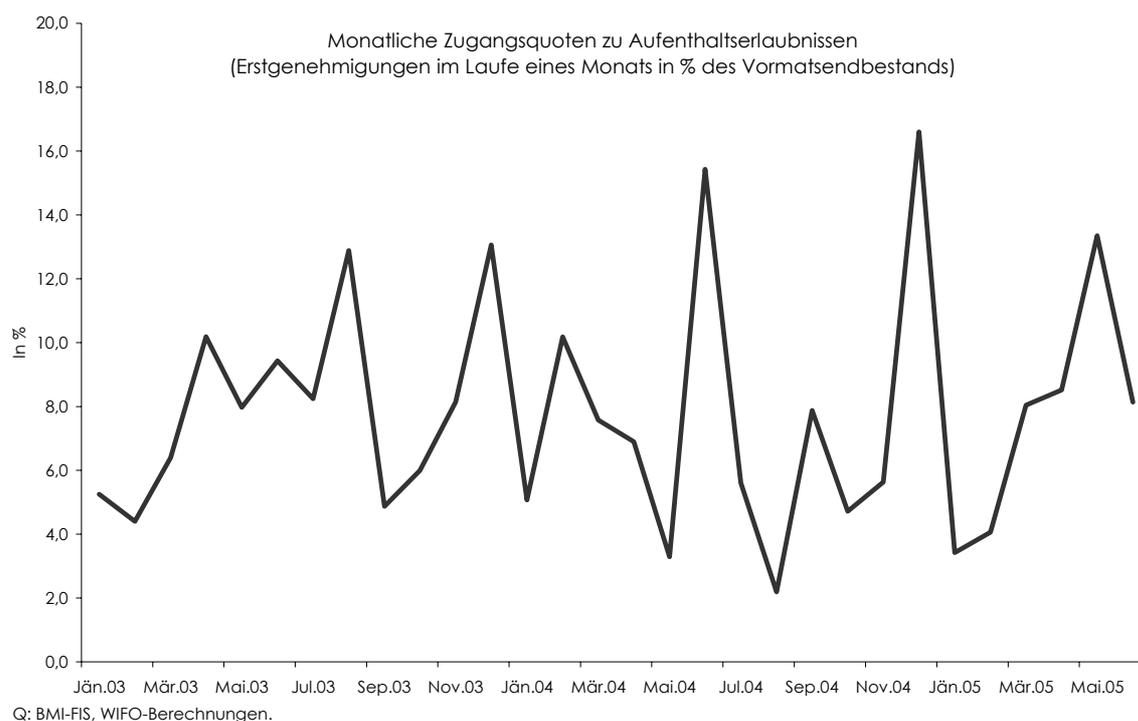
- einer Verlängerung,
- Abwanderung oder Todesfall , oder
- Einbürgerung (österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft) sein.

Im Folgenden wird nur auf die Zugangsdynamik infolge von Erstanträgen in den einzelnen Aufenthaltskategorien eingegangen. Damit wird ein erster Einblick in die Zugangsdynamik in den einzelnen Kategorien von Aufenthaltstiteln im Jahresverlauf gewährt. Auf die Verlänge-

rungen wird einstweilen nicht eingegangen, da eine unterschiedliche Dauer der Verlängerungsverfahren nach Kategorien oder regional zu gewissen Verzerrungen führen kann. Die Administrationsprozessdauer ist bis dato nicht bekannt.

Diesen Daten zufolge ist die monatliche Zugangsdynamik zu kurzfristigen Aufenthaltserlaubnissen vergleichsweise hoch und instabil; es ist kein eindeutiges Saisonmuster zu erkennen, was auf die Heterogenität der Aufenthaltstitel und unterschiedliche Motivationsmuster in diesem Bereich hinweist. Die Spannweite reicht von einem Mindestzugangsquote von 2,2% im August 2004 bis zu einer Höchstquote von 16,6% im Dezember 2004. Besonders hoch und von steigender Tendenz ist die monatliche Zugangsquote bei Volontären; auch die Zugangsquote infolge befristeter Beschäftigung ist hoch, jedoch seit jüngerer Zeit abnehmend. Auch die Zugangsquote bei Betriebsentsandten ist vergleichsweise hoch, jedoch nicht mehr steigend. Besonders volatil, aber zu manchen Zeiten sehr hoch ist die Zugangsquote bei kurzfristig kunstausübenden Selbständigen.

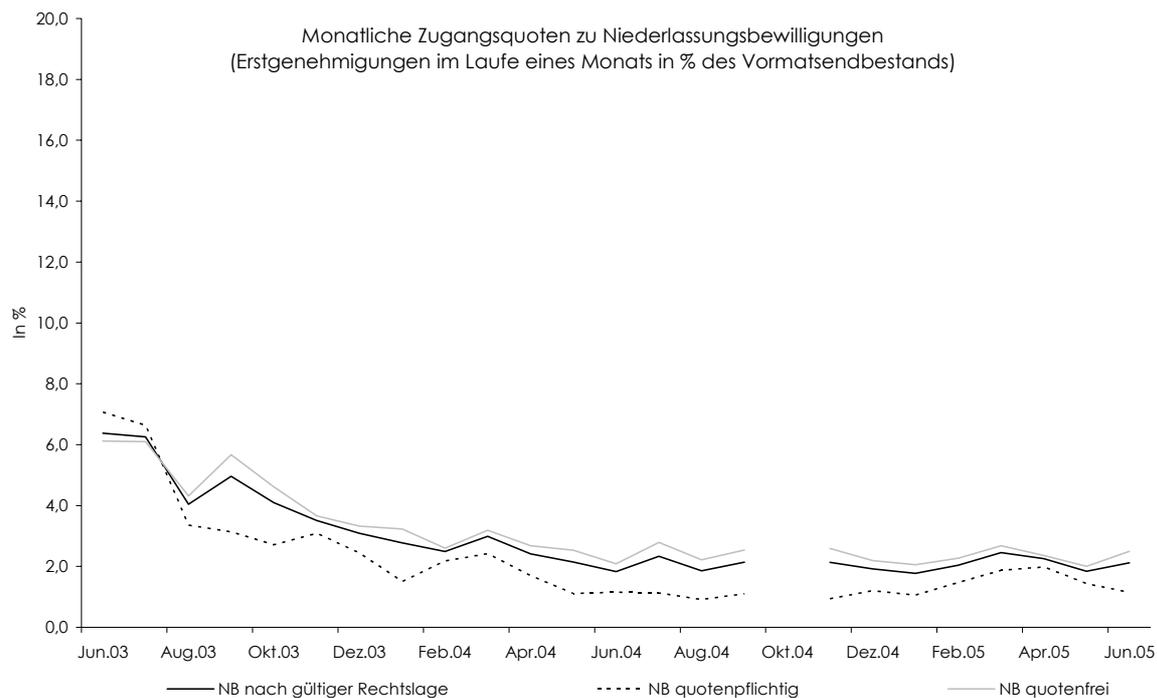
Abbildung 21:



Im Gegensatz dazu ist die monatliche Zugangsdynamik bei der Niederlassungsbewilligung vergleichsweise gering und stabil im Jahresverlauf. Sie lag in der ersten Jahreshälfte stets um die 2,1%. Die monatliche Zugangsdynamik ist bei den quotenfreien Niederlassungsbewilligungen höher bei den quotenpflichtigen, und zwar im Schnitt um mehr als 1,5 Prozentpunkte. Am höchsten ist die monatliche Zugangsquote bei den quotenpflichtigen unselbständigen und selbständigen Schlüsselkräften, tendenziell steigend. Bei den quotenfreien Niederlassungsbe-

willigungen haben die begünstigten Drittstaatsangehörigen die größte Zugangsdynamik, und zwar mit relativ stabilen Quoten über die Zeit. Auch vergleichsweise hoch ist die Zugangsdynamik bei den vom AuslBG ausgenommenen Erwerbspersonen; bei ihnen schwächt sich allerdings die Zugangquote in den letzten Monaten klar ab.

Abbildung 22:



Q: BMI-FIS, WIFO-Berechnungen.

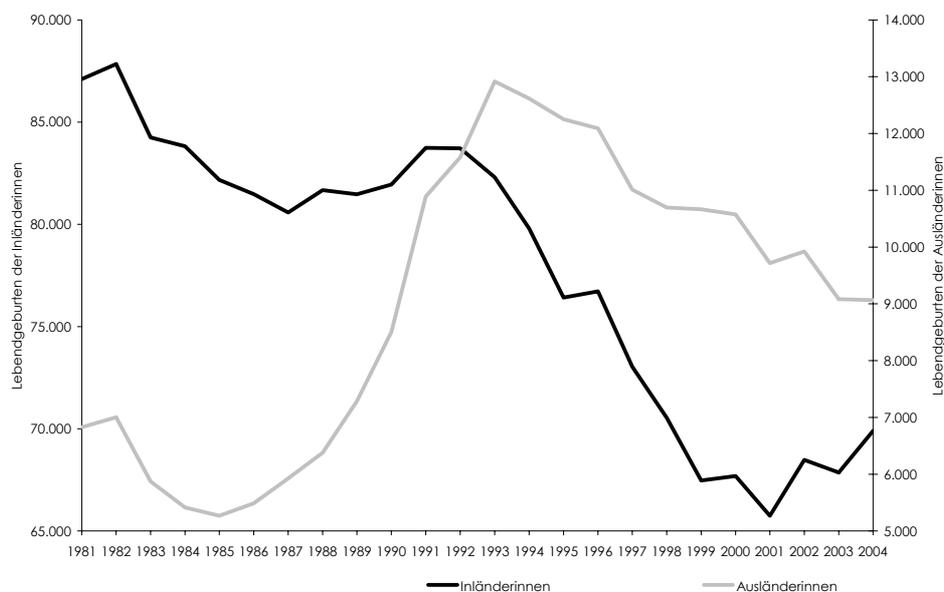
5. Fertilität

5.1 Geburtenentwicklung

Im Jahr 2004 belief sich die Zahl der Lebendgeburten auf 79.000, das war um 2.000 oder 2,6% mehr als im Jahr zuvor. Auf Inländerinnen entfielen 88,5% aller Lebendgeburten (69.900, d. h. um 2.000 oder 3% mehr als 2003), auf Ausländerinnen 11,5% (9.100, d. h. um 17 oder 0,2% weniger als 2003). Damit setzte sich der Trend des geringer werdenden Ausländeranteils an den Lebendgeburten fort; 2004 war der Anteil nur noch gleich hoch wie 1991. Für 2005 ist mit einem weiteren Anstieg der Lebendgeburten auf 79.500 zu rechnen und eine Stagnation des Anteils der ausländischen Kinder.

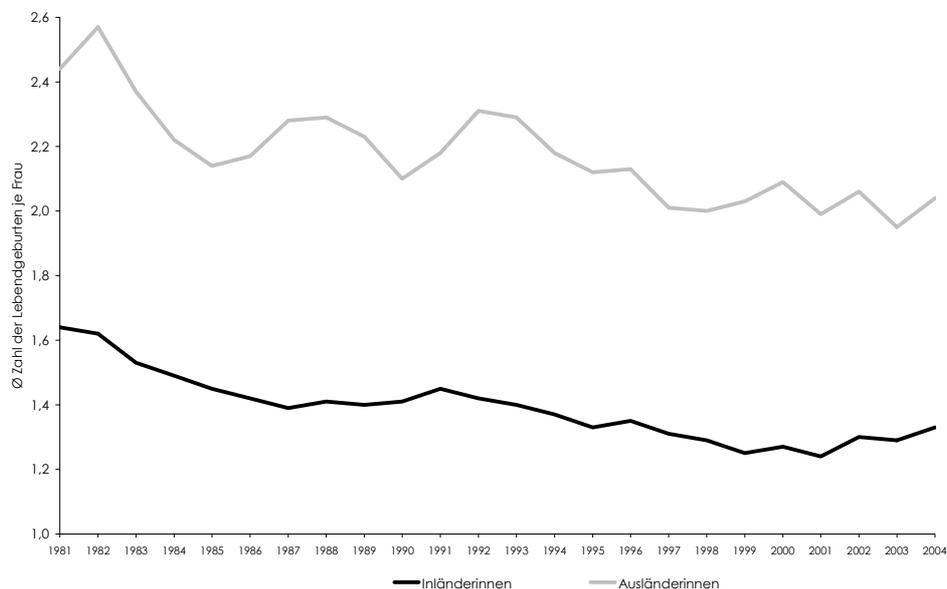
Die durchschnittliche Fruchtbarkeitsrate der Inländerinnen lag 2004 bei 1,33 Kindern, die der Ausländerinnen bei 2,04 Kindern. In Summe ist somit die Gesamtfruchtbarkeitsrate auf 1,42 gestiegen, gegenüber 1,38 im Vorjahr. Dieser Anstieg dürfte allerdings nur vorübergehende gewesen sein, für das Jahr 2005 ist mit einer Stagnation auf dem Niveau des Jahres 2004 zu rechnen. Die Entwicklung der Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen deutet auf einen Anstieg unter den Inländerinnen hin, während bei den Ausländerinnen kein eindeutiger Trend ersichtlich ist. Dies dürfte nicht unabhängig von der zunehmenden Zahl der Einbürgerungen gewesen sein. Da es ab 1. 1. 2006 schwieriger wird, die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen, ist mittelfristig ein steigender Trend der Fruchtbarkeitsraten bei Ausländerinnen und ein sinkender bei Inländerinnen zu erwarten.

Abbildung 23: Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten von In- und Ausländerinnen



Q: ST.AT.

Abbildung 24: Gesamtfruchtbarkeitsraten von In- und Ausländerinnen, Durchschnittliche Zahl der Lebendgeburten je Frau



Q: ST.AT.

6. Familienzusammenführung

Am 7. Juli 2005 wurde die von der Regierung vorgeschlagene Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen, denen Fremde in Österreich unterliegen (Fremdenrechtspaket 2005), vom Nationalrat angenommen. Mit dem Gesetzespaket werden das gesamte Asylrecht (Asylgesetz 2005) und das Aufenthaltsrecht für Fremde neu geregelt. Es kommt zu einer inhaltlichen Trennung des Fremdengesetzes 1997 in ein Fremdenpolizeigesetz 2005 und ein Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht – NAG 2005. Alle fremdenpolizeilichen Bestimmungen sind im Fremdenpolizeigesetz verankert, auch wenn sie AsylwerberInnen betreffen. Der Aufenthalt wird im NAG in Abstimmung mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und dem Fremdenpolizeigesetz teilweise neu gestaltet/systematisiert. Die Gesetzesänderungen sind im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Recht und EU-Richtlinien zu sehen. Aufenthaltstitel werden neu gestaltet, wobei alte aufrechte Titel über eine Überleitungsregel in das neue System eingegliedert werden. Die Neuregelung betrifft durchwegs die Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

In dem vorliegenden Bericht wird nur auf die Neuregelung im Bereich der Familienzusammenführung eingegangen.

6.1 Gesetzliche Grundlagen im Bereich der Familienzusammenführung

Die Neuregelung im Bereich der Familienzusammenführung folgt den EU-Richtlinien 2003/86/EG (ABl. Nr. L251 vom 3. 10. 2003, S. 12, CELEX Nr.32003L0086) zur Harmonisierung der Aufenthaltstitel, der Richtlinie 2003/109/EG betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen, sowie der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen. Bestimmungen zur Familienzusammenführung finden sich in verschiedenen Kapiteln, wobei unter anderem differenziert wird, ob es um einen Zuzug zum Zweck des Daueraufenthalts oder eines befristeten Aufenthalts geht. In § 46 geht es um Familienangehörige von "Ankerfremden" (Zusammenführende = Drittstaatsangehörige, die nicht EWR-Bürger sind), § 42 NAG regelt die Zuwanderung von Privatiers (ohne Erwerbsabsicht) und ihrer Angehörigen. Im § 47 NAG beziehen sich die Bestimmungen über den Aufenthalt von Familienangehörigen nicht, wie im FrG 1997, auf die Staatsangehörigkeit des Zusammenführenden (Österreicher, EWR- oder Schweizer Bürger), sondern darauf, ob die zusammenführende Person in Österreich wohnhaft ist und das gemeinschaftliche Recht auf Freizügigkeit hat.

Ohne einen "grenzüberschreitenden Bezug" dauernd in Österreich wohnhafte Österreicher oder EWR-Bürger oder Schweizer Bürger haben nicht das Recht auf Freizügigkeit. Ihre Angehörigen können sich daher nicht auf unmittelbar anwendbares Gemeinschaftsrecht stützen, sondern bedürfen eines (konstitutiven) Aufenthaltstitels. Wenn letztere Personengruppe einen Familienzuzug Drittstaatsangehöriger anstrebt, ist er zunächst für 12 Monate zu erteilen, verlängerbar auf jeweils 24 Monate. Die Genehmigung unterliegt nicht der Quotenpflicht (Antrag auf quotenfreie "Niederlassungsbewilligung-Angehöriger"). Recht auf Freizügigkeit haben EWR-Bürger, die aus einem anderen EWR-Land nach Österreich zuziehen (grenzüberschreitender Bezug) wodurch das gemeinschaftsrechtliche Freizügigkeitsrecht zum Tragen kommt. Freizügigkeitsberechtigte haben das Recht, sich in Österreich dauerhaft niederzulassen. Dieses Recht wird lediglich dokumentiert. EWR-Bürger, die sich in Österreich zum Zweck der Arbeitsaufnahme niederlassen, haben nach 3 Monaten Aufenthalt in Österreich ihre Niederlassung der Behörde zu melden (Anmeldebescheinigung auf Antrag). Angehörige von freizügigkeitsberechtigten EWR-Bürgern, die nicht EWR-Bürger sind, haben das Recht auf Niederlassung ebenfalls Kraft unmittelbar anwendbarem Gemeinschaftsrecht (Dokumentation durch Daueraufenthaltskarte für 10 Jahre, deren Beantragung aber verpflichtend ist).

Drittstaatsangehörige, die den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" (§ 8 Abs. 1 Z3 NAG) in einem anderen Mitgliedstaat als Österreich besitzen (nach 5 Jahren Aufenthalt), haben das Recht auf Niederlassung in Österreich. Dieses Recht leitet sich aus der Richtlinie für Langfristig Aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige, 2003/109/EG ab.

Der Zuzug und die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen, die in einem anderen EWR-Land dauerhaft aufenthaltsberechtigt sind und der ihrer Familienangehörigen unterliegt – bei Inanspruchnahme ihres Mobilitätsrechtes – in Österreich der Quotenpflicht. Ebenso unterliegt der Familiennachzug von in Österreich niedergelassenen Drittstaatsangehörigen der Quoten-

pflicht. Der Zugang zum Arbeitsmarkt von Personen mit Niederlassungsrecht ist nicht automatisch gegeben. Er wird über das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt, zum Teil auch über das NAG (Mobilitäts- und Zweckänderungsquote).

Die Familienzusammenführung von Drittstaatsangehörigen, die rechtmäßig in Österreich auf Dauer niedergelassen sind, sowie der Drittstaatsangehörigen, die den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EG" haben und ihrer Nicht-EWR Angehörigen, unterliegt somit der Quotenpflicht. Für die Familienzusammenführung relevante Quoten sind demnach:

1. Schlüsselkräfte (§§ 2 Abs. 5 und 12 Abs. 8 AuslBG und § 41 NAG) und deren Familienangehörige (§ 46 Abs. 3 NAG).
2. Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" (§ 8 Abs. 1 Z3 NAG) eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit oder in den Fällen des § 49 Abs. 1 NAG (Privatier) nach Österreich kommen wollen – diese Quote ist neu (Mobilitätsquote).
3. Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen in den Fällen des § 46 Abs. 4 NAG – hier wurde eine Änderung vorgenommen, der zufolge die Altersabgrenzung des Zugangs von Kindern von 15 auf 18 Jahre angehoben wurde.
4. Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger" sind und eine Zweckänderung auf eine "Niederlassungsbewilligung – beschränkt" anstreben (§ 47 Abs. 4 und § 56 Abs. 3 NAG), also den Zugang zum Arbeitsmarkt anstreben – diese Quote ist neu (Zweckänderungsquote).
5. Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen (Privatiers gem. §§ 42 und 46 Abs. 1 NAG) – auch hier kam es zu einer Änderung, nämlich der Einführung des Passus, dass feste und regelmäßige monatliche Einkünfte nachzuweisen sind, die dem Zweifachen der Richtsätze des § 293 ASVG entsprechen.

Drittstaatsangehörige, deren Beschäftigung nicht dem Geltungsbereich des AuslBG unterliegt, können sich quotenfrei niederlassen. Diese Personengruppe wurde in den letzten Jahren ausgeweitet (BGBl. I Nr. 126/2002, Kundmachung Nr. 160/2002), und zwar um besondere Führungskräfte¹¹⁾, ihre drittstaatsangehörigen Ehegatten und Kinder sowie ihre ausländischen Bediensteten (Hauspersonal). Letztere müssen mindestens ein Jahr vor dem Zuzug in einem direkten und rechtmäßigen Arbeitsverhältnis zur Führungskraft gestanden haben und ihre Weiterbeschäftigung muss für die Unterstützung der Führungskraft erforderlich sein. Der Zu-

¹¹⁾ Als besondere Führungskräfte gelten AusländerInnen in leitenden Positionen sowie international anerkannte ForscherInnen, deren Beschäftigung der Erschließung/Ausbau nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen oder der Schaffung/Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze in Österreich dient und die monatlich mindestens brutto 120% der Höchstbeitragsgrundlage (§ 108/3 ASVG) zuzüglich Sonderzahlungen verdienen – 2005: € 4.356.

gang der Ehegatten der besonderen Führungskraft zum Arbeitsmarkt ist gestattet, und zwar ohne Arbeitsmarktprüfung.

Weiters wurde in einer VO des BMWA (BGBl. II Nr. 469/2003) eine Änderung des § 1/2i (Ausnahmen vom Geltungsbereich des AuslBG) bezüglich Arbeitsmarktzugang von WissenschaftlerInnen/ForscherInnen/KünstlerInnen vorgenommen, sowie der Regelung des Zuzugs ihrer Familienangehörigen (§§ 67, 68 und 69 NAG). Gemäß § 1 Z 6 AuslBVO ist jede von Ausländern ausgeübte wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit (einschließlich des Bereichs der Kunst) vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen, d. h., wissenschaftliche Tätigkeiten können im öffentlichen ebenso wie privatwirtschaftlichen Bereich erbracht werden. Mit dieser AuslBVO wird das Schlüsselkraftverfahren für ForscherInnen, die unter § 1 Z 6 fallen, hinfällig.

Da Forscher (so wie alle anderen "vom AuslBG ausgenommenen" Personengruppen) künftig ausschließlich mittels Aufenthaltsbewilligungen administriert werden, kommt auch für Angehörige von ForscherInnen lediglich eine Aufenthaltsbewilligung zur "Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft" (§ 69 NAG) in Betracht. Aufenthaltsbewilligungen sind generell quotenfrei, eine allfällige Erwerbstätigkeit für Angehörige richtet sich nach dem AuslBG. Alle nicht dem AuslBG unterfallenden Tätigkeiten (z. B. Selbständigkeit) werden – mangels gegenteiliger Regelung – ohne Einschränkungen ausgeübt werden dürfen.

Was den Familiennachzug von quotenpflichtigen Fremden anbelangt (Niederlassungsfälle), haben EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder (Kernfamilie) einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug, d. h. auf Antrag ist eine Erstniederlassungsbewilligung zu erteilen. Familienangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung haben bis zum Ablauf des 5. Jahres ein aus dem Zusammenleben mit dem Zusammenführenden abgeleitetes Niederlassungsrecht. Bei Tod oder Scheidung von dem Partner (Schuldhaftigkeit des Ankerfremden) vor dieser Periode, kann die aus dem Familienzusammenhang abgeleitete Niederlassungsbewilligung (NB) in eine eigenständige übergeführt werden (Zweckänderungsverfahren § 27 NAG).

Die Familienangehörigen erlangen mit der Niederlassungsbewilligung nicht automatisch das Recht des Zugangs zum Arbeitsmarkt, außer ihre Beschäftigung unterliegt nicht dem Bereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Ehepartner von Schlüsselarbeitskräften haben nach der obligaten Arbeitsmarktprüfung Zugang zum Arbeitsmarkt; sie sind aber eine begünstigte Personengruppe bezüglich des Arbeitsmarktzuganges, d. h. sie erhalten üblicherweise nach einem Jahr Aufenthalt in Österreich auch ohne Arbeitsmarktprüfung eine Beschäftigungsbewilligung, und zwar innerhalb der Beschäftigungsquote für AusländerInnen (Jahreshöchstzahl). Die maximale Suspendierung des Arbeitsmarktzuganges für 12 Monaten ergibt sich aber auch aus Artikel 14 der Familienzusammenführungsrichtlinie 2003/86/EG.

Bei allen Fremden beschränkt sich der Familiennachzug auf EhegattInnen und unverheiratete minderjährige Kinder (unter 18 Jahren). Diese Erteilung wird auf die in der Niederlassungsverordnung festgelegte Anzahl an Bewilligungen in den betreffenden Quotenkategorien angerechnet.

6.2 Möglichkeiten des Abbaus des Rückstandes der Anträge auf Familienzusammenführung

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Familienzusammenführung kommen mit 1. Jänner 2006 in Kraft. Für das Jahr 2005 gelten daher noch die alten Regelungen, wobei aber die neuen gesetzlichen Abgrenzungen mitzudenken sind.

Daher können im Jahr 2005 gemäß NLV 2005 höchstens 7.500 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen erteilt werden (§ 18 Abs. 1, 1a und 4 FrG), und zwar 1.440 für unselbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte sowie die EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder (§ 21 Abs. 1a FrG), 160 für selbständig erwerbstätige Schlüsselkräfte, 5.460 für Familienangehörige (§§ 20 Abs. 1 und 21 Abs. 3 FrG), sowie 440 für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht – Privatiers (§ 21 Abs. 1a FrG). Nur bei den beiden letztgenannten Quotenkategorien kann es zu einem Rückstau von Anträgen kommen, wenn die Quote ausgeschöpft ist. Anträge von Schlüsselkräften (inklusive Angehörige) werden hingegen zurückgewiesen (§ 22 FrG). In der Regel wird versucht, gemäß § 22 aufgeschobene Anträge im darauf folgenden Jahr unterzubringen. Die Wartezeiten unterscheiden sich jedoch nach Bundesland und Personengruppe.

Die regionale und inhaltliche Struktur der Höchstzahl von 7.500 quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen im Jahr 2005 ist aus Übersicht 26 ersichtlich.

Übersicht 26: Höchstzahlen an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen in den Bundesländern für 2005

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienzusammenführung	Privat	Summe
Burgenland	30	5	80	10	125
Kärnten	100	5	90	5	200
Niederösterreich	200	40	750	85	1.075
Oberösterreich	150	10	500	25	685
Salzburg	55	10	300	25	390
Steiermark	150	10	460	40	660
Tirol	100	10	400	20	530
Vorarlberg	55	10	200	10	275
Wien	60	60	2.680	220	3.560
Österreich	1.440	160	5.460	440	7.500

Q: Niederlassungsverordnung 2005.

Das BMI hat die Ämter der Landesregierung gebeten, Zahlen über den Rückstau von Anträgen auf Niederlassung nach den verschiedenen Quotenkategorien zum Stichtag 30. Juni 2005 zu liefern. Es sind nur jene Anträge zu nennen, die nicht mehr innerhalb der Quote der NLV 2005 unterzubringen sind.

6.2.1 Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden können (Rucksack)

Diesen Daten zufolge konnten im Jahre 2005 der Großteil der Anträge untergebracht werden. Nur in einigen wenigen Bundesländern und Kategorien, hauptsächlich Anträge auf Familienzusammenführung ohne Erwerbstätigkeit (Privatiers), gibt es einen Überhang an Anträgen. Eine exakte Festlegung der Zahl der Anträge, die in der Quote für 2005 nicht mehr unterkommen können, ist nicht möglich. Es gibt zwei Abfragemöglichkeiten, nämlich Angabe der Zahl der offenen Anträge nach Quotenkategorie – in Summe 875, sowie die Frage nach der Staatsangehörigkeit – in Summe 1.758. Im Folgenden wird auf beide Datenangaben eingegangen; es wird herausgearbeitet, in welchen Bundesländern und Kategorien es zu Abweichungen kommt.

Bis zum Stichtag 30. Juni 2005 wurden in Österreich 875 Anträge auf Familienzusammenführung (Erstniederlassungen) gestellt, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden können. Mehr als 2/3 davon sind EhegattInnen (591). Im Gegensatz dazu melden die Bundesländer einen Überhang an Anträgen auf Familienzusammenführung gemäß Staatsbürgerschaft von 1.758, ebenfalls etwa 2/3 EhegattInnen (1.221).

Drittstaatsangehörige, die sich **vor dem 1. Jänner 1998** in Österreich niedergelassen haben, haben insgesamt **587 Anträge** auf Familienzusammenführung gestellt, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden können.

In diese Kategorie fallen zwei Untergruppen:

- **1. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren; sie haben insgesamt **379** Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die nicht mehr in der Quote 2005 berücksichtigt werden können. 60% der Anträge entfielen auf EhegattInnen (230), 1/3 auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 18 Jahren (149).
- **2. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet waren, haben insgesamt **208** Anträge auf Familienzusammenführung gestellt, die nicht mehr in der Quote 2005 berücksichtigt werden können. In dieser Unterkategorie ist der Anteil der Anträge für EhegattInnen etwas höher (149, d. h. 72%).

Darüber hinaus konnten **288** Anträge von Drittstaatsangehörigen, die sich **nach dem 1. Jänner 1998** in Österreich niedergelassen haben, in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden.

Auch in diese Kategorie fallen zwei Untergruppen:

- **3. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet waren. Sie haben insgesamt **166** Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. Die meisten Anträge

entfielen auf EhegattInnen (129 oder 78%); nur knapp ein Viertel waren Ansuchen um den Nachzug unverheirateter minderjähriger Kinder unter 18 Jahren.

- **4. Teilrucksack:** Ankerfremde, die sich nach dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet waren, haben insgesamt **122** Anträge auf Familienzusammenführung gestellt. 2/3 der Anträge entfielen auf EhegattInnen (83 oder 68%), 1/3 auf unverheiratete minderjährige Kinder unter 18 Jahren.

Übersicht 27: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 1 und 2 in den Bundesländern, die in der NLV 2005 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2005)

	Teilrucksack 1			Teilrucksack 2		
	Ehegatten	Minderj. unter 18	Summe	Ehegatten	Minderj. unter 18	Summe
Burgenland	1	0	1	1	1	2
Kärnten	38	22	60	3	21	51
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	13	11	24	0	0	0
Salzburg	16	1	17	4	0	4
Steiermark	81	61	142	0	0	0
Tirol	15	12	27	34	8	42
Vorarlberg	41	30	71	35	10	45
Wien	25	12	37	45	19	64
Österreich	230	149	379	149	59	208

Q: BMI.

Übersicht 28: Gestellte Anträge auf Familienzusammenführung der Teilrucksäcke 3 und 4 in den Bundesländern, die in der NVL 2005 nicht mehr berücksichtigt werden (30. Juni 2005)

	Teilrucksack 3			Teilrucksack 4		
	Ehegatten	Minderj. unter 18	Summe	Ehegatten	Minderj. unter 18	Summe
Burgenland	1	0	1	0	0	0
Kärnten	5	4	9	7	4	11
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	2	0	2	1	1	2
Steiermark	0	0	0	0	0	0
Tirol	24	2	26	1	2	3
Vorarlberg	26	8	34	4	5	9
Wien	71	23	94	70	27	97
Österreich	129	27	166	83	39	122

Q: BMI.

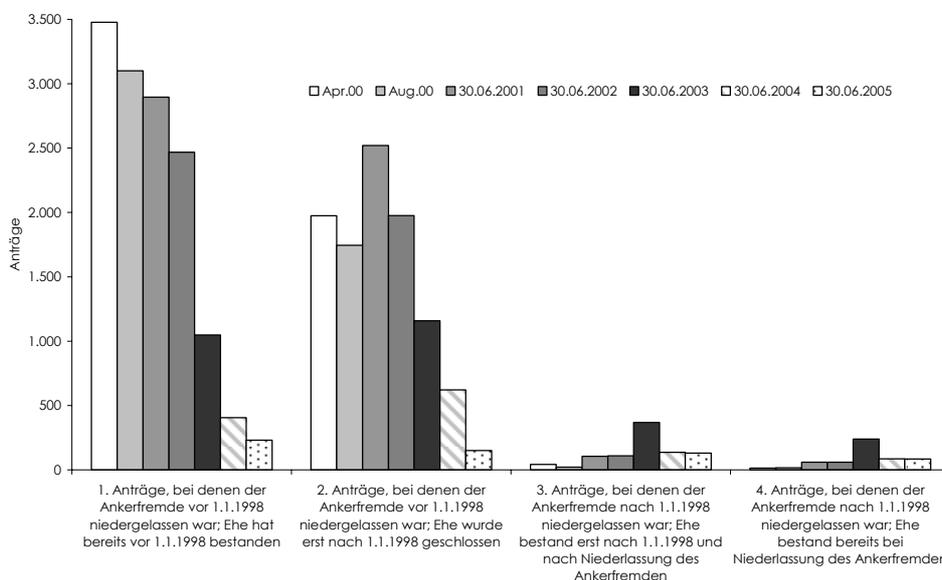
Aus Übersicht 27 ist ersichtlich, dass die Bundesländer Kärnten, Vorarlberg und Steiermark vergleichsweise große Teilrucksäcke 1 haben, Wien, Kärnten, Vorarlberg und Tirol haben auch Teilrucksäcke 2. Teilrucksäcke 3 und 4 werden vor allem von Wien, Kärnten und Vorarlberg in das nächste Jahr hinübergeschleppt.

Die Entwicklung über die Zeit veranschaulicht, dass es zunehmend weniger offene Anträge gibt. Abbildung 25 zeigt, dass sich der Überhang von offenen Anträgen im Bereich des Nachzugs von EhegattInnen besonders stark bei Rucksack 1 und 2 verringert. Die Rucksäcke 3 und 4 sind in den letzten 2 Jahren annähernd gleich hoch geblieben.

Was den Nachzug minderjähriger Jugendlicher anbelangt, sind die Zahlen für 2005 mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar; wenn man die Werte der Vorjahre unter einer Rubrik zusammenfasst, zeigt sich, dass es ebenfalls zu einem merklichen Abbau des Rückstaus von Anträgen über die Jahre gekommen ist. Weiterhin am größten ist der Rucksack 1.

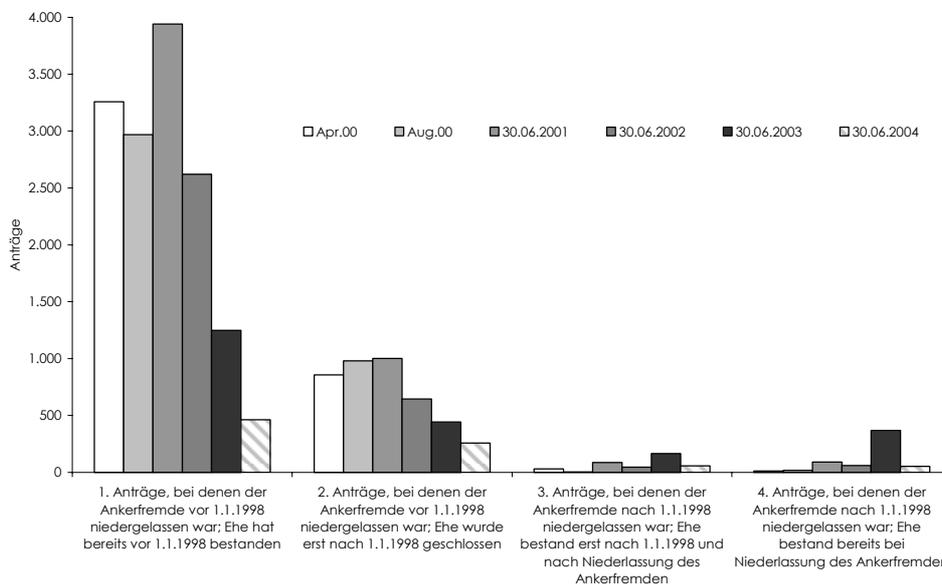
Der Rückgang des Rückstaus von Anträgen, die nicht mehr innerhalb der für ein Jahr festgelegten Quote untergebracht werden können, zeigt, dass die Behörden immer besser abschätzen können, wie groß das Zuzugspotenzial von Familienangehörigen ist. Es ist zu erwarten, dass bei einer Beibehaltung der Quote des Jahres 2005 in diesen obigen Kategorien keine ungebührliche Anhebung des Rückstaus zu erwarten ist.

Abbildung 25: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: EhegattInnen



Q: BMI.

Abbildung 26: Offene Anträge auf Familienzusammenführung: minderjährige Kinder unter 15 Jahren



Q: BMI.

Aus Übersicht 29 geht hervor, dass außer Niederösterreich jedes Bundesland Anträge auf Familienzusammenführung hat, die nicht mehr in der Quote für 2005 untergebracht werden können. Besonders groß in absoluten Zahlen ist der Rückstau in Wien (292), gefolgt von Vorarlberg (159), Steiermark (142), Kärnten (131) und Tirol (98). Im Schnitt entfallen 2/3 aller offenen Anträge auf die Zusammenführung von EhegattInnen (67,5%). Deutlich höher ist der Anteil in Salzburg mit 92% aller offenen Anträge und deutlich geringer ist er in Oberösterreich mit 54,2% aller offenen Anträge.

Übersicht 29: Offene Anträge auf Familienzusammenführung, die in der NLV 2004 nicht mehr berücksichtigt werden können (30. Juni 2005)

	EhegattInnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Insgesamt
1. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe hat bereits vor 1. Jänner 1998 bestanden (Teiltrucksack 1)			
Burgenland	1	0	1
Kärnten	38	22	60
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	13	11	24
Salzburg	16	1	17
Steiermark	81	61	142
Tirol	15	12	27
Vorarlberg	41	30	71
Wien	25	12	37
Österreich	230	149	379
2. Anträge, bei denen der Ankerfremde vor 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe wurde erst nach 1. Jänner 1998 geschlossen (Teiltrucksack 2)			
Burgenland	1	1	2
Kärnten	30	21	51
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	4	0	4
Steiermark	0	0	0
Tirol	34	8	42
Vorarlberg	35	10	45
Wien	45	19	64
Österreich	149	59	208
3. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand erst nach 1. Jänner 1998 und nach Niederlassung des Ankerfremden (Teiltrucksack 3)			
Burgenland	1	0	1
Kärnten	5	4	9
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	2	0	2
Steiermark	0	0	0
Tirol	24	2	26
Vorarlberg	26	8	34
Wien	71	23	94
Österreich	129	37	166
4. Anträge, bei denen der Ankerfremde nach 1. Jänner 1998 niedergelassen war; Ehe bestand bereits bei Niederlassung des Ankerfremden (Anspruch des § 21 Abs. 1 und 2 FrG wurde nicht erhoben bzw. wurde die Frist versäumt) (Teiltrucksack 4)			
Burgenland	0	0	0
Kärnten	7	4	11
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0
Salzburg	1	1	2
Steiermark	0	0	0
Tirol	1	2	3
Vorarlberg	4	5	9
Wien	70	27	97
Österreich	83	39	122
5. Summe aller Anträge			
Burgenland	3	1	4
Kärnten	80	51	131
Niederösterreich	0	0	0
Oberösterreich	13	11	24
Salzburg	23	2	25
Steiermark	81	61	142
Tirol	74	24	98
Vorarlberg	106	53	159
Wien	211	81	292
Österreich	591	284	875

Q: BMI.

6.2.2 Offene Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen zum Zweck der Familienzusammenführung nach Herkunftsregion

Wie eingangs ausgeführt, gibt es mehr als doppelt so viele offene Anträge, wenn die Staatsbürgerschaft abgefragt wird, als bei der allgemeinen Frage, die oben abgehandelt wurde. Der Überhang ist bei EhegattInnen (1.221 gegenüber 591) und Minderjährigen (537 gegenüber 284) prozentual etwa gleich groß. Der Unterschied resultiert vor allem aus unterschiedlichen Angaben in Wien (Übersicht 32).

2005 wurden türkische StaatsbürgerInnen erstmals seit 2000 vom 1. Platz der offenen Anträge verdrängt, und zwar von Staatsbürgern aus Serbien und Montenegro, und auf den zweiten Platz verwiesen. Die Zahlen für beide Herkunftsregionen sind nicht sehr unterschiedlich; 566 oder 32% aller offenen Anträge betreffen Serben und Montenegriner, gefolgt von 516 oder 29% TürklInnen. In weiterer Folge sind Staatsbürger aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Rumänien zu nennen.

Aufgrund der EU-Osterweiterung ab 1. Mai 2004 änderte sich der Status der Personen aus Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Sie benötigen als Unionsbürger keinen Aufenthaltstitel nach dem FrG bzw. NAG, d. h. keine Niederlassungsbewilligung. Da Bürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern schon 2004 keine offenen Anträge aufwiesen, kann die Osterweiterung der EU nicht für die Verringerung der Zahl der offenen Anträge gegenüber dem Vorjahr um 718 Anträge oder 29% verantwortlich gemacht werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist Neuankömmlingen aus den angeführten EU-Staaten nicht gestattet, jedoch wurden im AuslBG Übergangsbestimmungen festgelegt (§ 32a). Unter anderem wurden Übergangsfristen für die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt bestimmt, und zwar zunächst auf zwei Jahre; nach Ablauf dieser Zeit ist eine Evaluierung des Effekts der Zugangsbarriere zum Arbeitsmarkt vorzunehmen; eine Verlängerung der Übergangsfristen auf weitere drei Jahre ist möglich, wenn nicht sichergestellt ist, dass kein Zuwanderungsschub zu gewärtigen ist. Im Anschluss an die drei Jahre ist von österreichischer Seite im Fall des Wunsches einer weiteren Verlängerung um zwei Jahre zu argumentieren, warum eine Öffnung des Arbeitsmarktes für die Staatsbürger der neuen EU Mitgliedsländer weiterhin nicht im Interesse Österreichs ist.

Unter bestimmten Bedingungen können aber Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern schon jetzt eine Arbeit aufnehmen. Nämlich wenn sie dem AMS nachweisen können, dass sie

1. am Tag des Beitritts oder nach dem Beitritt in Österreich ununterbrochen mindestens 12 Monate zum Arbeitsmarkt zugelassen waren oder
2. die Voraussetzungen für einen Befreiungsschein erfüllen oder
3. seit 5 Jahren in Österreich niedergelassen waren und über ein regelmäßiges Einkommen aus legaler Erwerbstätigkeit verfügen.

Unter diesen Bedingungen haben Sie das Recht auf Arbeitsmarktzugang. Ihre Zahl wird weiterhin der Bundeshöchstzahl zugerechnet. Zusätzlich können Staatsbürger aus den neuen Mitgliedsländern im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Österreich vorübergehend arbeiten. Dazu mehr im Kapitel über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.

Übersicht 30: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit

	Sept. 2000	Juni 2001	Juni 2002	Juni 2003	Juni 2004	Juni 2005
			EhegattInnen			
Serbien, Montenegro	1.149	943	622	549	231	446
Türkei	1.410	2.211	1.837	1.010	576	313
Bosnien-Herzegowina	277	644	581	364	165	109
Kroatien	341	426	342	291	144	81
Rumänien	154	175	86	67	37	46
Polen	262	244	270	137	.	
Ungarn	-	59	6	23	.	
Slowenien	-	62	5	24	.	
Tschechien	-	20	23	4	.	
Slowakei	-	77	60	43	.	
Sonstige	1.206	1.140	529	512	338	226
Summe	4.799	6.001	4.361	3.024	1.491	1.221
			Kinder			
Serbien, Montenegro	887	752	570	416	151	120
Türkei	1.609	2.579	1.713	1.072	316	203
Bosnien-Herzegowina	116	320	266	231	116	47
Kroatien	204	248	210	179	84	39
Rumänien	82	115	80	46	35	15
Polen	126	99	112	82	.	
Ungarn	-	19	4	10	.	
Slowenien	-	16	-	22	.	
Tschechien	-	18	46	1	.	
Slowakei	-	69	38	36	.	
Sonstige	1.077	1.064	486	739	283	113
Summe	4.101	5.299	3.525	2.834	985	537
			Insgesamt			
Serbien, Montenegro	2.036	1.695	1.238	965	382	566
Türkei	3.019	4.790	3.620	2.082	892	516
Bosnien-Herzegowina	393	964	997	595	281	156
Kroatien	545	674	631	470	228	120
Rumänien	236	290	176	113	72	61
Polen	388	343	382	219	.	
Ungarn	-	78	10	33	.	
Slowenien	-	78	37	46	.	
Tschechien	-	38	69	5	.	
Slowakei	-	146	98	79	.	
Sonstige	2.283	2.204	1.072	1.251	621	339
Summe	8.900	11.300	8.330	5.858	2.476	1.758

Q: BMI.

Übersicht 31: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsangehörigkeit und Bundesländern

30. Juni 2005

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Österreich
EhegattInnen										
Serbien, Montenegro	2	16		3	5	17	12	11	380	446
Türkei	2	5		4	3	28	33	76	162	313
Bosnien-Herzegowina	1	28		3	7	5	12	11	42	109
Kroatien		18		1	3	15	8	1	35	81
Rumänien		1		1		7	3	2	32	46
Mazedonien	1	1		1		1		4	26	34
Philippinen							1		28	29
Ägypten		1				5	2		6	14
Pakistan		2			1				9	12
Indien									15	15
Ukraine		1							10	11
Sonstige	0	7	0	0	4	3	3	1	93	111
Summe	6	80	0	13	23	81	74	106	838	1.221
Kinder										
Serbien, Montenegro		5		1		20	6	5	83	120
Türkei	4	4		6		21	9	33	126	203
Bosnien-Herzegowina		18		3	1	1	6	5	13	47
Kroatien		11				6	1	2	19	39
Rumänien		1		1		4	4		5	15
Mazedonien		1						6	19	26
Philippinen									6	6
Ägypten		2				5			6	13
Pakistan		5							8	13
Indien									5	5
Ukraine									2	2
Sonstige	0	4	0	0	1	4	0	2	37	48
Summe	4	51	0	11	2	61	0	53	329	537
Insgesamt										
Serbien, Montenegro	2	21		4	5	37	18	16	463	566
Türkei	6	9		10	3	49	42	109	288	516
Bosnien-Herzegowina	1	46		6	8	6	18	16	55	156
Kroatien		29		1	3	21	9	3	54	120
Rumänien		2		2		11	7	2	37	61
Mazedonien	1	2		1		1		10	45	60
Philippinen							1		34	35
Ägypten		3				10	2		12	27
Pakistan		7			1				17	25
Indien									20	20
Ukraine		1							12	13
Sonstige	0	11	0	0	5	7	3	3	130	159
Summe	10	131	0	24	25	142	100	159	1.167	1.758

Q: BMI.

Das Muster offener Anträge nach Staatsangehörigkeit unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern. Während Burgenland nur für TürkInnen, Personen aus der Jugoslawischen Föderation, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien offene Anträge aufweisen, ist das Muster in anderen Bundesländern vielfältiger. Besonders Salzburg hat ein vielfältiges Muster offener Anträge, so kommen etwa neben den traditionellen Gastarbeiterzuwanderungsregionen Österreichs auch Pakistani und andere. Ähnlich ist die Situation in Wien und Kärnten, abgeschwächt auch in Tirol und Steiermark.

Die Zahlenangaben der offenen Anträge auf Familienzusammenführung nach Staatsbürgerschaft einerseits und nach Quotenkategorien/Rucksäcken andererseits sind in Wien und in Burgenland unterschiedlich. Grund dafür können nicht-einheitliche EDV-Systeme sein.

Übersicht 32: Offene Anträge Familienzusammenführung

	Struktur nach		Differenz	
	Rucksäcken	Nationalität	Absolut	Relativ
Burgenland	4	10	6	150,0
Kärnten	131	131	0	0,0
Niederösterreich	0	0	0	0,0
Oberösterreich	24	24	0	0,0
Salzburg	25	25	0	0,0
Steiermark	142	142	0	0,0
Tirol	98	100	2	2,0
Vorarlberg	159	159	0	0,0
Wien	292	1.167	875	299,7
Österreich	875	1.758	883	100,9

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

6.2.3 Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke als den der Familienzusammenführung

Neben der Familienzusammenführung Drittstaatsangehöriger unterliegen auch Personen, die sich in Österreich zwecks Arbeitsaufnahme niederlassen wollen (Schlüsselarbeitskräfte), der Quotenpflicht sowie Personen ohne Erwerbsabsicht (Privatiers).

Die Ämter der Landesregierungen haben dem BMI Aufschluss darüber gegeben, wie viele Anträge im Bereich der Quote für Schlüsselarbeitskräfte und Privatiers nicht mehr in die Quote für das Jahr 2005 anrechenbar sind. Diesen Informationen zufolge gibt es im Bereich der unselbständigen Schlüsselarbeitskräfte nur in Oberösterreich 5 offene Anträge; Und zwar 3 Erwerbstätige und jeweils einen Partner und ein Kind. In allen anderen Bundesländern gibt es keine offenen Anträge in dieser Quotenkategorie. Bei den selbständigen Schlüsselkräften ist die Situation nicht viel anders. Insgesamt sind 3 Anträge offen, und zwar 3 Erwerbstätige, einer in Burgenland und 2 in Oberösterreich. Im Unterschied zu Familiennachzugsfällen findet aber bei Schlüsselkräften im Falle der Quotenerschöpfung kein Aufschub der Anträge statt, sondern eine Zurückweisung. Eine neue Rucksackproblematik kann dadurch nicht entstehen.

Im Gegensatz dazu gibt es einen deutlichen Überhang an Anträgen auf Niederlassung ohne Erwerbsabsicht (Privatiers), und zwar 616. Die Zahl entfällt fast zur Gänze auf Wien (607); 8 Fälle sind auch in Salzburg offen. In Wien sind Anträge von 493 Erwachsenen und 115 Kindern offen, in Salzburg Anträge für 7 Erwachsene und 1 Kind.

Es ist zu erwarten, dass der Nachweis eines beachtlichen laufenden Einkommens im NAG zu einer merklichen Reduktion der Anträge auf Niederlassung als Privatier im Jahr 2006 führen wird. Das Aufschieben der Anträge ist nämlich im NAG generell nur mehr für Familienzusammenführungsfälle möglich, während alle anderen Anträge bei Quotenerschöpfung zurückzuweisen sind (§ 12 Abs. 4 NAG).

Übersicht 33: Offene Anträge auf andere Aufenthaltzwecke, als den der Familienzusammenführung

Privatier	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003	30.6.2004	30.6.2005
Burgenland	3	16	7	1	0
Kärnten	5	6	8	0	0
Niederösterreich	31	100	87	44	0
Oberösterreich	38	61	38	0	0
Salzburg	0	0	1	7	8
Steiermark	26	24	0	0	0
Tirol	4	20	9	0	1
Vorarlberg	15	9	12	33	0
Wien	859	1.555	1.544	1.011	607
Österreich	981	1.791	1.706	1.096	616
Summe Privatier und Schlüsselkraft					
	30.6.2001	30.6.2002	30.6.2003	30.6.2004	30.6.2005
Burgenland	19	35	7	3	1
Kärnten	70	46	8	0	0
Niederösterreich	31	271	87	44	0
Oberösterreich	171	177	38	0	7
Salzburg	0	23	1	7	8
Steiermark	149	147	0	0	0
Tirol	4	37	9	0	1
Vorarlberg	15	14	12	33	0
Wien	1.001	2.448	1.544	1.011	607
Österreich	1.460	3.198	1.706	1.098	624

Q: BMI.

Mit Einführung der neuen Rechtslage ab 1. Jänner 2006 kommen zwei weitere Quoten hinzu, nämlich die für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels "Daueraufenthalt-EG" eines anderen Mitgliedsstaates der EU sind und zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit oder als Privatiers nach Österreich kommen wollen (Mobilitätsquote) und Personen, die sich beim Zuzug auf ihre Abhängigkeit zu einem Österreich stützen, in der Folge aber ihren Aufenthaltstitel umschreiben lassen wollen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten (Zweckänderungsquote). Für letztere sind ebenfalls Quoten für das kommende Jahr festzulegen. Hierzu mehr in den letzten beiden Kapiteln.

7. Gestellte Anträge auf Niederlassungsbewilligung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2005 und Gegenüberstellung mit der Quote

Ein Überblick über die Entwicklung der Zahl der Anträge auf Niederlassung in Österreich seit dem Jahr 2000 zeigt einen Rückgang zwischen 2000 und 2003 (von 13.236 auf 5.858 oder um 56%). Im Anschluss daran erhöhte sich die Zahl der Anträge wieder. Im Jahr 2004 wurden 7.129 Anträge gestellt.

Während in den Jahren 2001 und 2002 mehr als 2/3 aller Anträge in der 1. Jahreshälfte gestellt wurden, verringerte sich die Jahresanfangsantragsdynamik sichtlich in den letzten Jahren. Im Jahr 2004 wurden gerade mal 40% aller Anträge in der 1. Jahreshälfte eingebracht. Sollte das auch für das laufende Jahr gelten, ist mit einer merklichen Steigerung der Anträge gegenüber 2004 zu rechnen. Insgesamt wurden in der ersten Jahreshälfte 2005 nämlich 4.205 An-

träge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung gestellt; damit hat sich die Zahl der Anträge bis Jahresmitte 2005 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Besonders ausgeprägt war der Anstieg in Wien (+89%), gefolgt von Tirol (+43%) und Salzburg (+41%). Alle Bundesländer außer Vorarlberg hatten eine Steigerung der Antragsdynamik in der 1. Jahreshälfte 2005 zu verzeichnen. In Vorarlberg kam es zu einer Verringerung um 26%.

Übersicht 34: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen pro Jahr

	Jahr 2000	bis 30.6. 2001	Jahr 2001	bis 30.6. 2002	Jahr 2002	bis 30.6. 2003	Jahr 2003	bis 30.6. 2004	Jahr 2004	bis 30.6.2005	
Burgenland	207	128	207	128	160	63	81	51	114	56	
Kärnten	304	142	224	99	195	52	97	57	115	75	
Niederösterreich	2.244	980	1.394	636	1.109	397	816	358	755	358	
Oberösterreich	1.185	616	1.322	557	678	242	673	321	739	398	
Salzburg	804	336	538	192	307	185	441	122	335	172	
Steiermark	1.501	467	508	140	398	275	580	300	658	316	
Tirol	912	436	445	258	320	195	322	179	453	255	
Vorarlberg	412	515	365	143	196	105	176	125	265	93	
Wien	5.667	2.814	5.102	2.086	3.302	1.240	2.672	1.316	3.695	2.482	
Österreich	13.236	6.434	10.105	4.239	6.665	2.754	5.858	2.829	7.129	4.205	
			Anteil der bis zur Jahresmitte gestellten Anträge in %								
		63,7		63,6		47,0			39,7		

Q: BMI.

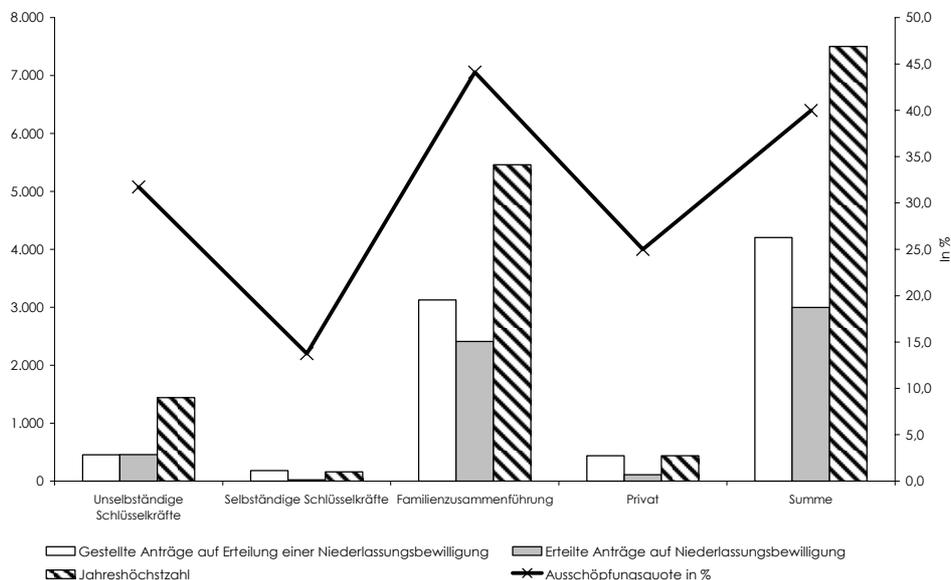
Die Steigerung der Antragsdynamik in der 1. Jahreshälfte 2005 ist zur Gänze auf mehr Anträge nach Familiennachzug und als Privatiers zurückzuführen. In der Quotenkategorie "Unselbständige Schlüsselkräfte" verringerte sich sogar die Zahl der Anträge um 50 Anträge auf 456; auch in der Kategorie der "Selbständigen Schlüsselkräfte" verringerte sich die Zahl der Anträge, und zwar um 19 auf 181. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Zahl der Anträge in der Kategorie "Familienzusammenführung" um 1.375 auf 3.129. Anträge auf Niederlassung als "Privatier" stiegen leicht von 369 auf 439.

Zur Jahresmitte 2005 wurden insgesamt 457 Anträge auf Erteilung einer Erstniederlassungsbewilligung für unselbständige Schlüsselkräfte¹²⁾ gestellt, die alle bewilligt wurden. Wesentlich geringer ist die Anerkennungsquote der Anträge auf selbständige Schlüsselkraft und der "Privatiers". Im Bereich der selbständigen Schlüsselkräfte wurden in der ersten Jahreshälfte 2005 12% der gestellten Anträge auf Erstniederlassungsbewilligung positiv beurteilt, ebenso viele wie im Vorjahr (nämlich 22); als Privatpersonen wurden 25% der Anträge bewilligt, nämlich 110. Im Bereich der Niederlassung als Familienangehörige wurden 77% der Anträge bewilligt, nämlich 2.409.

Bis zum 30. Juni 2005 lag die Quotenauslastung, d. h. positiv abgeschlossene Anträge relativ zur Jahreshöchstzahl, bei 40%; bei den unselbständigen Schlüsselkräften waren es 32%, bei den selbständigen Schlüsselkräften 14%, bei der Familienzusammenführung 44% und bei Privatiers 25% (Abbildung 27).

¹²⁾ Hierin sind neben Niederlassungsbewilligungen für unselbständige Schlüsselkräfte auch jene für EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von unselbständig oder selbständigen Schlüsselkräften enthalten.

Abbildung 27: Ausschöpfungsgrad der Niederlassungsquote nach Quotenkategorien (30. Juni 2005)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Ankerfremde die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, verlagert sich der Familiennachzug zusehends von quotenpflichtigen Kategorien hin zu quotenfreien. Dies spiegelt sich in einer steigenden Zahl der Anträge auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung zum Zweck der "Familiengemeinschaft mit ÖsterreicherIn". Im Jahr 2001 wurden unter diesem Titel 13.673 quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen erteilt, 2002 bereits um 32% (+4.381) mehr, 2003 insgesamt 22.701 (+4.647 bzw. +25,7%), 2004 sind unter diesem Titel 23.308 Erstniederlassungsbewilligungen erteilt worden. Für 2005 ist mit einem weiteren leichten Anstieg zu rechnen.

Übersicht 35: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahlen – Zahl der gestellten Anträge bis 30. Juni 2005

Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien

	Unselbständige Schlüsselkräfte	Selbständige Schlüsselkräfte	Familienangehörige	Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht	Summe
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. Juni 2005)					
Burgenland	7	9	28	12	56
Kärnten	28	0	43	4	75
Niederösterreich	35	9	293	21	358
Oberösterreich	50	16	325	7	398
Salzburg	38	6	112	16	172
Steiermark	50	10	235	21	316
Tirol	25	9	214	7	255
Vorarlberg	15	2	74	2	93
Wien	208	120	1.805	349	2.482
Österreich	456	181	3.129	439	4.205
Quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (Jahreshöchstzahlen für 2005)					
Burgenland	30	5	80	10	125
Kärnten	100	5	90	5	200
Niederösterreich	200	40	750	85	1.075
Oberösterreich	150	10	500	25	685
Salzburg	55	10	300	25	390
Steiermark	150	10	460	40	660
Tirol	100	10	400	20	530
Vorarlberg	55	10	200	10	275
Wien	600	60	2.680	220	3.560
Österreich	1.440	160	5.460	440	7.500
Differenz zwischen gestellten Anträgen und Höchstzahlen für 2005					
Burgenland	23	-4	52	-2	69
Kärnten	72	5	47	1	125
Niederösterreich	165	31	457	64	717
Oberösterreich	100	-6	175	18	287
Salzburg	17	4	188	9	218
Steiermark	100	0	225	19	344
Tirol	75	1	186	13	275
Vorarlberg	40	8	126	8	182
Wien	392	-60	875	-129	1.078
Österreich	984	-21	2.331	1	3.295

Q: BMI.

8. Anträge von Erwerbstätigen, die die Schlüsselkraftkriterien nicht erfüllen

Auf Grund der Tatsache, dass Erwerbstätige seit 1. Jänner 2003 nur mehr als unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte eine Niederlassungsbewilligung erhalten, ist es für politische Entscheidungsträger wichtig zu wissen, wie groß die Zahl der Anträge von Personen ist, die die Kriterien für einen Schlüsselkraft nicht erfüllen. Zunächst wird ausgeführt, welche Faktoren für die Anerkennung als Schlüsselarbeitskraft gegeben sein müssen. Im Anschluss werden die Informationen der Ämter der Landesregierung zur Zahl und Struktur der Anträge von Personen, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen, zusammengestellt und analysiert.

Als Schlüsselkräfte gelten laut § 2 Abs. 5 AuslBG AusländerInnen, die über eine besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte Ausbildung verfügen, sowie über spezielle berufliche Kenntnisse. Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass ihre monatliche Bruttoentlohnung min-

destens 60% der Höchstbemessungsgrundlage¹³⁾ gemäß § 108 Abs. 3 ASVG zuzüglich Sonderzahlungen ausmacht, d. s. rund 2.060 €. Darüber hinaus muss die Schlüsselkraft mindestens eine der folgenden fünf Kriterien erfüllen:

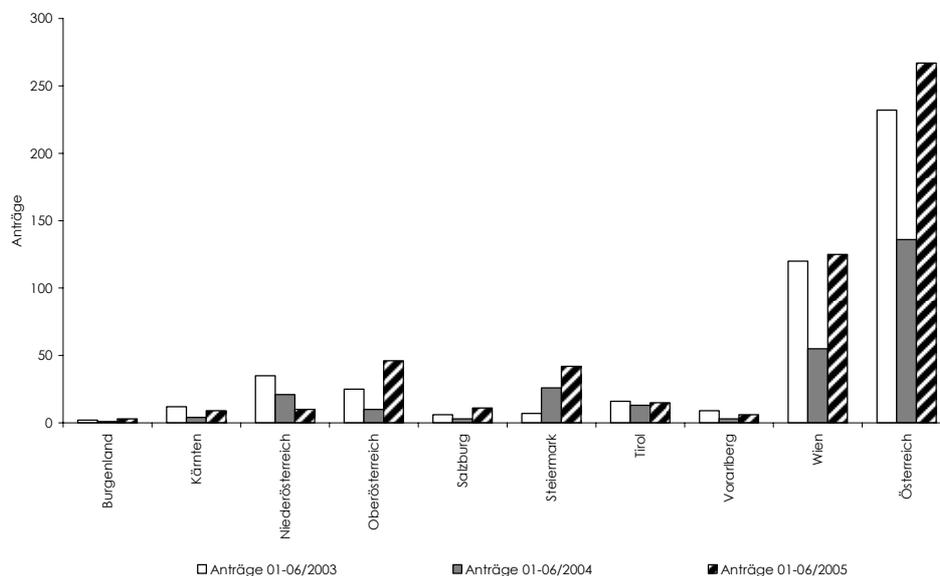
1. Die Schlüsselkraft ist nicht nur wichtig für den Betrieb, sondern auch für die betroffene Region bzw. den Arbeitsmarkt.
2. Die Schlüsselkraft schafft neue Arbeitsplätze und sichert bestehende.
3. Die Schlüsselkraft ist eine Führungskraft.
4. Die Schlüsselkraft bringt Investitionskapital nach Österreich.
5. Die Schlüsselkraft verfügt über eine (Fach-)Hochschulausbildung oder eine sonstige fachlich besonders anerkannte Ausbildung.

In der 1. Jahreshälfte 2005 wurden in Summe 433 Anträge auf Niederlassung gestellt, bei denen die Personen nicht die erforderlichen Kriterien erfüllen, um als Schlüsselkraft in Österreich arbeiten zu können. Das ist eine etwas höhere Zahl als in der gleichen Periode des Vorjahres (+123 oder 40%). Unter der Annahme, dass die Anträge ähnlich wie in den Vorjahren in der zweiten Jahreshälfte ebenso hoch sein werden wie in der ersten, ist mit etwa 800 Anträgen im Jahr zu rechnen.

Der Großteil der Anträge auf Erwerbstätigkeit als Schlüsselarbeitskraft liegt bei den Unselbstständigen – 267 in der 1. Jahreshälfte oder 67% aller Anträge. Knapp die Hälfte aller Anträge wurde in Wien gestellt (205), gefolgt von Steiermark (17%), Oberösterreich (13%) und Tirol (7%).

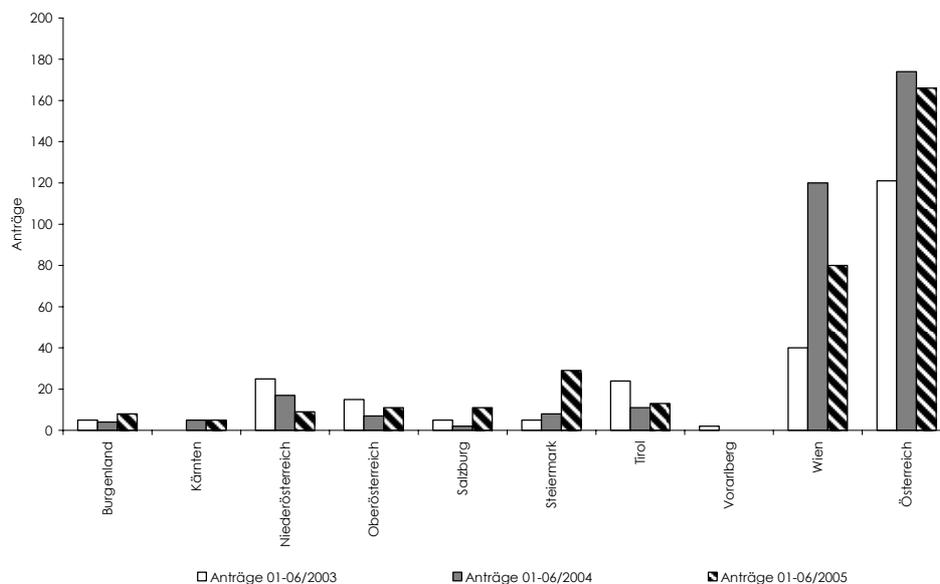
¹³⁾ 113 € je Kalendertag.

Abbildung 28: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2005): unselbständige Schlüsselkräfte, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen



Q: BMI.

Abbildung 29: Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (30. Juni 2005): selbständige Schlüsselkräfte, die nicht die Schlüsselkraftkriterien erfüllen



Q: BMI.

Die Entwicklung zeigt, dass der Zustrom von Personen mit geringen und mittleren Qualifikationen anhält und dass es immer schwieriger für diese Personengruppen wird, sich in Österreich niederzulassen und eine legale Arbeit aufzunehmen. Es wäre wichtig nachzuforschen, ob die Drittstaatsangehörigen, die keine Arbeit als Schlüsselarbeitskraft aufnehmen können, das Land verlassen oder in Österreich verbleiben und sich irgendwie durchschlagen, zum Teil über Gelegenheitsarbeit, Unterstützung seitens Familie und Freunde, vielleicht auch Schwarzarbeit.

9. Einschätzung der Größenordnung des potenziellen Zuzugs von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eines anderen EU-Landes, die das Recht auf Arbeitsuche in Österreich haben (Mobilitätsquote)

Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen im nationalen Recht (NAG 2005) ist ein Zustrom von Arbeitskräften aus diesem Titel aus der EU zu erwarten. Das genaue Ausmaß der Zuwanderung ist schwer einzuschätzen, insbesondere die regionale Verteilung. Da das BMI Anhaltspunkte für die Festsetzung einer Quote braucht, hat es die Ämter der Landesregierung gebeten, ihre Einschätzung des zu erwartenden Zustroms dem BMI zu übermitteln. Im Folgenden wird auf die Schätzungen der Länder eingegangen. Vorauszuschicken ist, dass alle Bundesländer außer Wien Angaben zur Mobilitätsquote gemacht haben.

Den Angaben der Ämter zufolge werden in Summe, ohne Wien, 1.124 Zugänge zum Arbeitsmarkt erwartet. Es wird geschätzt, dass der Großteil versuchen wird, eine Arbeit als unselbstständig Beschäftigter zu erhalten. Die WIFO-Schätzung für Wien ergibt einen Wert von 600. In Summe wäre daher mit einer Zuwanderung aus dem Titel der Erwerbstätigkeit im Rahmen der EU-Mobilitätsquote von 1.700 zu rechnen. Zusätzlich wird mit etwa 300 Personen gerechnet, die als Privatiers nach Österreich kommen wollen. Anhaltspunkte für die Verteilung der Zugänge von dauerhaft aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eines EU-Mitgliedslandes unter dem Titel der EU-Mobilität liefert die Struktur der quotenpflichtigen Zugänge zur sonstigen Erwerbstätigkeit der Jahre 2001 und 2002. Der zufolge waren in Wien stets etwa 1/3 aller sonstigen Erwerbstätigen (Quote) angesiedelt (Abbildung 30).

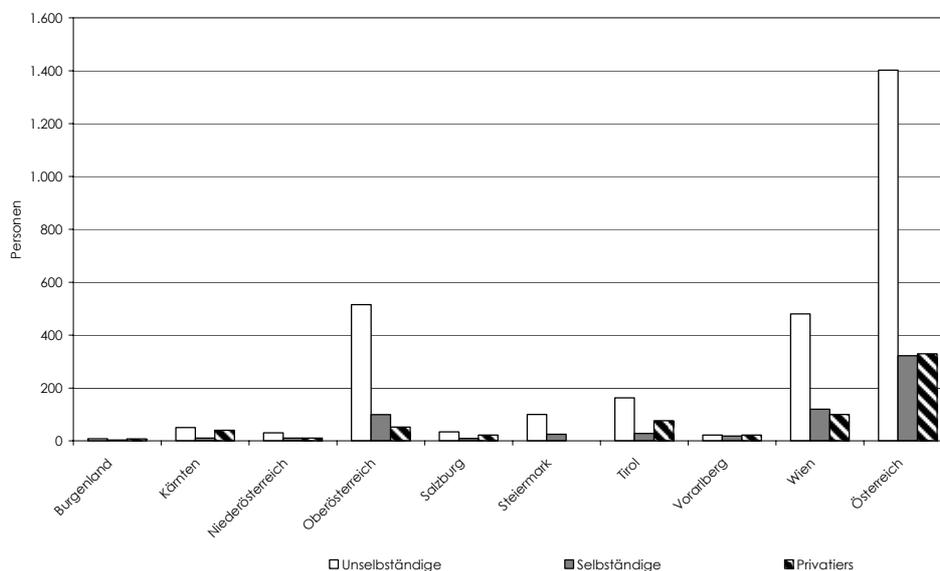
Es ist zu erwarten, dass im Wesentlichen Arbeitskräfte mit einfachen Qualifikationen zuströmen werden, da in diesen Qualifikationen die Arbeitslosigkeit in der EU besonders hoch ist. Des Weiteren ist zu erwarten, dass vor allem Drittstaatsangehörige aus Deutschland nach Österreich kommen werden, nicht zuletzt wegen der gemeinsamen Sprache. Schon bisher arbeiten vor allem deutsche EU-Bürger in Österreich. In den letzten Jahren steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und der Verschärfung der Bedingungen für Arbeitslose (Hartz IV Gesetze) hat Österreich einen starken Zustrom deutscher Arbeitskräfte aufzuweisen. Im Jahr 2004 stieg die Zahl der in Österreich beschäftigten Deutschen um 7.100 oder 23% auf 38.100 (stets Juniwerte) und 2005 um weitere 8.300 oder 22% auf 46.400. Es ist zu erwarten, dass im Zuge der

Erleichterung der Mobilität der Drittstaatsangehörigen vor allem in Deutschland niedergelassene Türkinnen und Personen aus dem früheren Jugoslawien nach Österreich kommen. Diese Personengruppen weisen vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten in Deutschland auf – Pushfaktor; des Weiteren ist eine kritische Masse von Personen aus diesen Herkunftsregionen auch in Österreich ansässig, was die Integration (Netzwerke) erleichtert – Pullfaktor. Es ist aber anzunehmen, dass auch aus Italien eine gewisse Zahl von Drittstaatsangehörigen nach Österreich kommt.

Die geschätzte Summe von 2.000 aus dem Titel der EU-Mobilität dürfte eher die Untergrenze der potenziellen Zuwanderung darstellen. Auf Bundesländer aufgeteilt werden Zuwanderer vor allem nach Oberösterreich, Tirol, abgeschwächt Steiermark kommen; aber auch Wien dürfte vor allem infolge seiner Multikulturalität ein Anziehungspunkt sein.

Was den Zugang von Drittstaatsangehörigen aus anderen EU-Ländern zum Arbeitsmarkt anbelangt, ist zu berücksichtigen, dass er nur nach einer Arbeitsmarktprüfung und im erschwerten Verfahren (§ 4 Abs. 6 AuslBG) möglich ist. Aus dem Grund wird es wohl nur eine vergleichsweise geringe Zahl besonders qualifizierter Drittstaatsangehöriger aus anderen EU-Ländern schaffen, eine Sicherheitsbescheinigung zu erhalten, um sich mit ihrer Familie in Österreich niederzulassen.

Abbildung 30: Schätzung des Zugangs an langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen aus einem anderen EU Mitgliedsland (Mobilitätsquote) für 2006



Q: BMI und WIFO Schätzung.

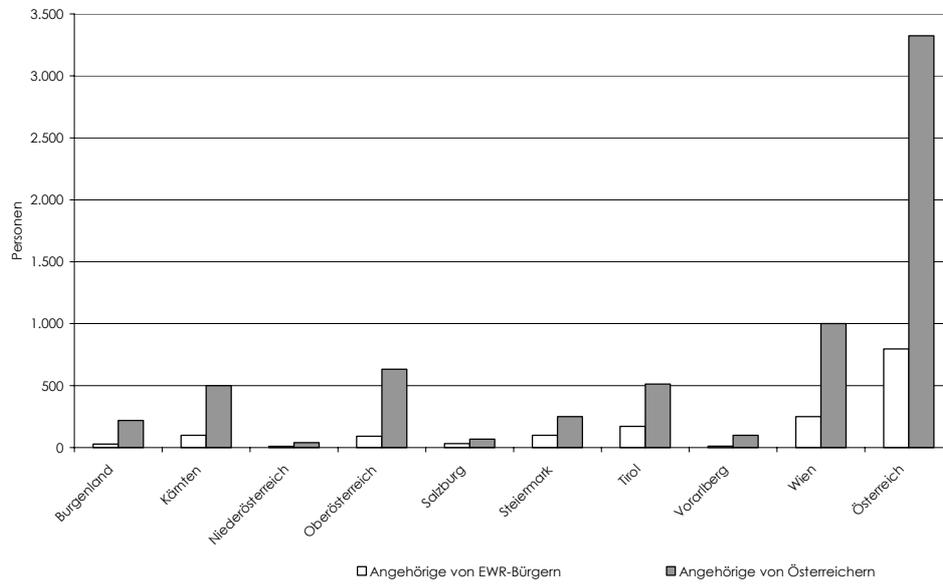
10. Einschätzung der Größenordnung des Zugangs von Personen mit privilegiertem Aufenthaltstitel zum Arbeitsmarkt (Zweckänderungsquote)

Durch die Umsetzung der EU Richtlinie "Unionsbürger und ihre Familienangehörigen" (2004/38/EG) im NAG muss der Aufenthalt für Drittstaatsangehörige, die eine Nahebeziehung zum freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger (Lebenspartner, pflegebedürftiger Verwandter), aber nicht der engeren Angehörigendefinition entsprechen nach nationalen Vorschriften erleichtert werden. Das NAG setzt diese "Erleichterungsvorschrift" mit einem durch die Quotenfreiheit privilegierten Aufenthaltstitel um. Dieser berechtigt allerdings nicht zum Zugang auf den Arbeitsmarkt. Sollte ein solcher jedoch beantragt werden, kann im Rahmen einer "Zweckänderungsquote" eine Änderung vorgenommen werden. Bei dieser Personengruppe handelt es sich nicht nur um Familienangehörige sondern auch um Studierende, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt geöffnet werden soll, wenn sie ihr Studium in Österreich erfolgreich abgeschlossen haben.

Das BMI hat die Bundesländer um ihre Einschätzung des Zugangs zum Arbeitsmarkt aus obigem Titel gebeten. Wieder haben alle Bundesländer außer Wien Schätzungen vorgenommen. Diesen Schätzungen zufolge ergibt sich in Summe, ohne Wien, eine potenzielle Zahl an Anträgen von 2.869. Unter der Annahme, dass Wien ähnlich wie in anderen Fällen etwa 1/3 aller Anträge Österreichs auf sich vereint, käme eine Summe von etwa 4.100 Zweckänderungen zustande. Dieser Rahmen könnte in der Quote für das kommende Jahr ins Auge gefasst werden.

Die Bundesländer erwarten, dass der Großteil der Zweckänderungen Angehörige von ÖsterreicherInnen betrifft, und zwar im Schnitt 80% der Anträge.

Abbildung 31: Schätzung der Zahl von Zweckänderungen von Aufenthaltstiteln privilegierter Personengruppen mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme im Jahr 2006



Q: BMI und WIFO-Schätzung.

11. Literaturhinweise

Huber, P., Traistaru, I., Regionale Entwicklung und Anpassung des Arbeitsmarktes in Ost-Mitteuropa, WIFO-Monatsberichte, 2003, 76(11), S. 841.850.

Lutz, H., Einfluss institutioneller Veränderungen auf die Beschäftigungsstatistik, WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(6), S. 467-472.